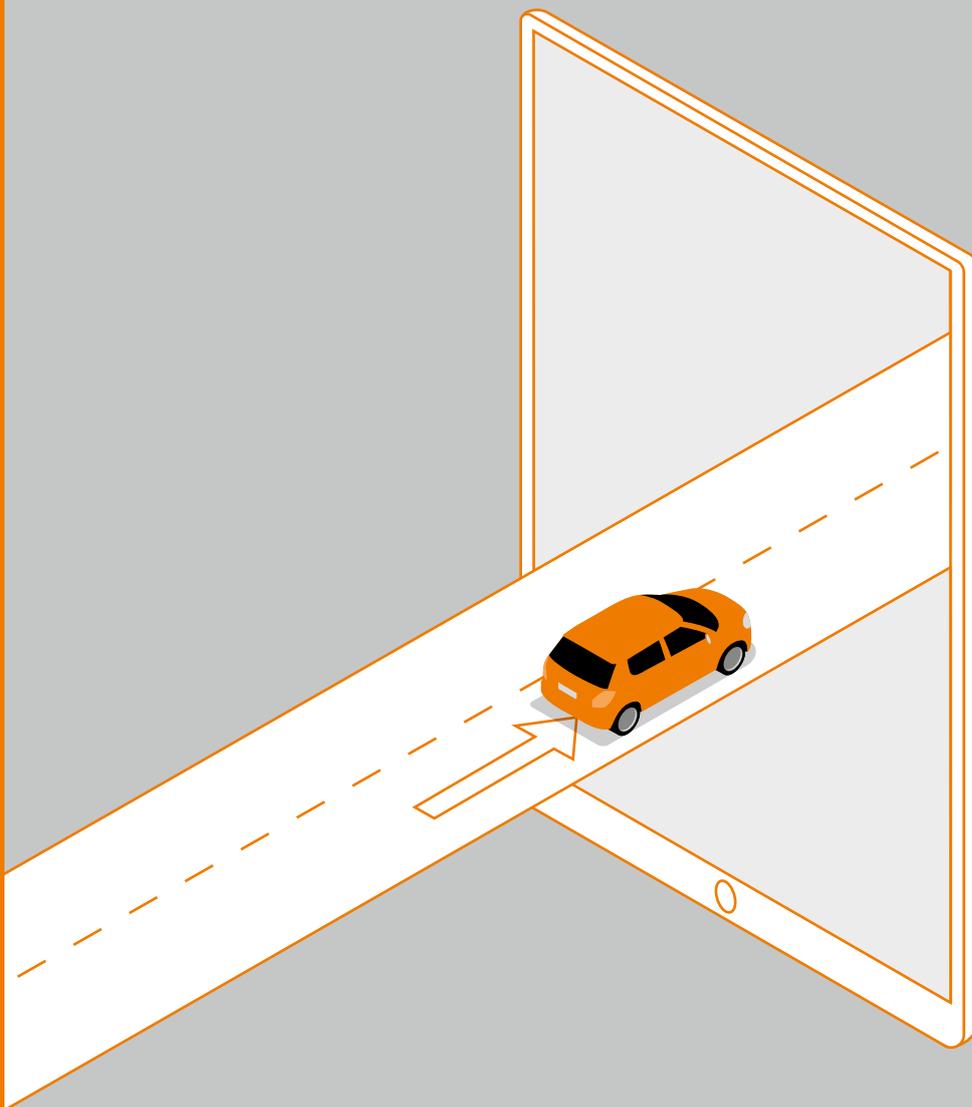


SIXT LEASING SE

DRIVE \geq 2021

GESCHÄFTSBERICHT
2018



DER SIXT LEASING-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. EUR	2018	2017	Veränd. 2018 zu 2017 in %	2016
Umsatz	806	744	8,3	714
Davon operativer Umsatz	480	454	5,7	430
Davon Geschäftsbereich Leasing	426	407	4,7	392
Davon Geschäftsbereich Flottenmanagement	55	48	14,9	37
Davon Verkaufserlöse	325	290	12,3	284
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	241	234	2,8	229
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	44	46	-4,8	51
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	31	30	2,8	32
Operative Umsatzrendite (in %) ¹	6,4	6,5	-0,1 Punkte	7,3
Operative Umsatzrendite Geschäftsbereich Leasing (in %) ¹	6,1	6,3	-0,2 Punkte	7,1
Operative Umsatzrendite Geschäftsbereich Flottenmanagement (in %) ¹	8,0	8,6	-0,6 Punkte	9,4
Konzernüberschuss	22	21	5,1	25
Ergebnis je Aktie unverwässert und verwässert (in Euro)	1,07	1,01	-	1,19
Bilanzsumme	1.393	1.443	-3,5	1.172
Leasingvermögen	1.204	1.219	-1,2	1.021
Eigenkapital	217	205	5,7	195
Eigenkapitalquote (in %)	15,6	14,2	1,4 Punkte	16,6
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	-	-	490
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3	194	-98,3	4
Finanzverbindlichkeiten ²	1.026	866	18,5	354
Dividende je Aktie (in Euro)	0,48 ³	0,48	-	0,48
Gesamtausschüttung netto	9,9 ³	9,9	-	9,9
Vertragsbestand (in Tausend Stck.)	130	133	-2,4	114
Davon Flottenleasing	43	48	-10,5	48
Davon Online Retail	45	45	-1,6	27
Davon Flottenmanagement	42	39	6,6	39
Investitionen Leasingvermögen ⁴	476	619	-23,2	472
Anzahl Beschäftigte ⁵	591	547	8,0	370

¹ Verhältnis EBT zu operativem Umsatz

² Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, inklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

³ Vorschlag der Verwaltung

⁴ Wert der in die Leasingflotte eingesteuerten Fahrzeuge

⁵ Im Jahresdurchschnitt

Profil

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Pullach bei München ist Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Großflotten. Mit maßgeschneiderten Lösungen unterstützt das Unternehmen die längerfristige Mobilität seiner Privat- und Firmenkunden.

Private und gewerbliche Kunden nutzen die Online-Plattformen Sixt-Neuwagen.de und autohaus24.de, um günstig Neufahrzeuge zu leasen. Firmenkunden profitieren von dem kostensparenden Leasing ihrer Fahrzeugflotte und einem leistungsstarken Fuhrparkmanagement.

A	AN UNSERE AKTIONÄRE	2	C	KONZERNABSCHLUSS	80
A.1	Brief an die Aktionäre	4	C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung	82
A.2	Bericht des Aufsichtsrats	20	C.2	Konzern-Bilanz	83
A.3	Sixt Leasing-Aktie	23	C.3	Konzern-Kapitalflussrechnung	84
A.4	Corporate Governance-Bericht	26	C.4	Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	85
A.5	Nachhaltigkeit	35	C.5	Konzernanhang	86
B	BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT	40	D	WEITERE INFORMATIONEN	135
B.1	Grundlagen des Konzerns	42	D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	136
B.2	Wirtschaftsbericht	45	D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	137
B.3	Personalbericht	55	D.3	Bilanz der Sixt Leasing SE (HGB/RechKredV)	142
B.4	Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	59	D.4	Gewinn- und Verlustrechnung der Sixt Leasing SE (HGB/RechKredV)	143
B.5	Prognosebericht	63	D.5	Finanzkalender	144
B.6	Risiko- und Chancenbericht	66			
B.7	Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB	78			
B.8	Abhängigkeitsbericht	78			
B.9	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	78			
B.10	Ergänzende Angaben für die Sixt Leasing SE (gemäß HGB)	78			

DRIVE 2021

**DAS STRATEGIEPROGRAMM
IM RÜCK- UND AUSBLICK
AB SEITE 6**



AN UNSERE AKTIONÄRE

- A.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE**
- A.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS**
- A.3 SIXT LEASING-AKTIE**
- A.4 CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT**
- A.5 NACHHALTIGKEIT**

A // AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 // BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,**

2018 war ein herausforderndes Jahr, insbesondere aufgrund der Diesel-Diskussion und der Einführung des neuen WLTP-Abgastestverfahrens. Dennoch haben wir die Umsetzung unseres Strategieprogramms „DRIVE>2021“ erfolgreich vorangetrieben, einen Rekordumsatz erzielt und die Voraussetzungen für künftiges Wachstum geschaffen.



Unser Schwerpunkt lag 2018 auf der Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles durch aktive Risikosteuerung. Dabei haben wir unter anderem das potenzielle Restwertisiko durch ältere Dieselfahrzeuge signifikant reduziert. Darüber hinaus haben wir die Vermarktung von Leasingrückläufern ins Ausland intensiviert und die Umsetzung unseres lokalen Vertriebskonzepts zur Akquise kleinerer Flottenkunden weiter vorangetrieben. Dadurch hat sich unsere Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt sowie von größeren Flottenkunden weiter reduziert.

Ein zweiter Schwerpunkt lag darauf, das Fundament für künftiges Wachstum zu legen. Dazu haben wir unter anderem in die Weiterentwicklung unserer IT-Plattformen und in digitale Prozesse investiert. Als weiteren Baustein, um unser geplantes Wachstum zu finanzieren, haben wir ein Debt Issuance Programm im Gesamtvolumen von bis zu 1 Mrd. Euro aufgelegt, das uns ermöglicht, flexibel Anleihen zu begeben. Die erste Anleihe wurde im Mai 2018 erfolgreich platziert und insbesondere zur Rückführung des letzten Teilbetrags der Core Fazilität an die Sixt SE verwendet. Dadurch hat der Sixt Leasing-Konzern eine vollständig von der Sixt SE unabhängige Finanzierungsstruktur erreicht.

Auch personell haben wir uns auf Wachstum ausgerichtet: Mit Dr. Felix Frank und Christoph von Tschirschnitz konnten wir zwei neue Leiter für die Geschäftsfelder Online Retail und Flottenmanagement gewinnen. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer langjährigen Erfahrung entscheidend zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns beitragen werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt haben wir uns 2018 trotz des angespannten Marktumfelds gut behauptet. Der Konzernvertragsbestand blieb zwar mit 129.700 Verträgen nahezu stabil. Der Konzernumsatz stieg aber insbesondere dank des starken Wachstums im Online Retail im Vorjahr um 8,3 Prozent auf einen Rekordwert von 805,8 Mio. Euro. Der operative Konzernumsatz erhöhte sich um 5,7 Prozent auf 480,5 Mio. Euro.

Auch das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) ist um 2,8 Prozent auf 30,5 Mio. Euro gestiegen. Damit blieb die operative Umsatzrendite mit 6,4 Prozent nahezu stabil. Unterm Strich erhöhte sich der Konzernüberschuss um 5,1 Prozent auf 22,0 Mio. Euro.

Auf dieser soliden Basis schlagen wir der Hauptversammlung eine stabile Dividende in Höhe von 0,48 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 vor. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 45 Prozent des Konzernüberschusses und einer attraktiven Dividendenrendite von 4,2 Prozent bezogen auf den Jahresschlusskurs 2018.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2018 haben wir unser Portfolio fit für die Zukunft gemacht. 2019 legen wir unseren Fokus auf die Erweiterung und Flexibilisierung des Produktangebots durch verschiedene Digitalisierungsinitiativen. Gleichzeitig sollen durch Prozessoptimierungen Effizienzsteigerungen realisiert werden. Unser Ziel ist es, das Umsatz- und Ergebniswachstum perspektivisch zu beschleunigen und beim Vertragsbestand wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren.

Das Marktumfeld und die Kundenpräferenzen haben sich insbesondere im Online Retail zuletzt verändert. Deshalb setzen wir verstärkt darauf, unser Angebot um Produkte und Services zu ergänzen, mit denen wir gezielt weitere Kundengruppen ansprechen können. Dabei prüfen wir spannende Produktoptionen wie flexiblere Nutzungsmodelle, Gebrauchtwagenleasing und individuellere Serviceprodukte. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement entwickeln wir darüber hinaus eine neue App für Fahrer und Fuhrparkmanager.

Als Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Großflotten verfügt Sixt Leasing über langjährige Erfahrung in der Entwicklung von maßgeschneiderten Kundenlösungen. Damit sind wir bestens positioniert, um überproportional von dem erwarteten weiteren Marktwachstum zu profitieren.

Wir rechnen damit, dass unsere Wachstumsinitiativen bereits 2019 Wirkung zeigen und sich spätestens ab 2020 voll entfalten. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr eine leichte Steigerung des Konzernvertragsbestands sowie einen operativen Konzernumsatz und ein EBT jeweils ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Für den mittelfristigen Ausblick gelten weiterhin die im vergangenen März angepassten Wachstumsziele. Demnach planen wir, den Konzernvertragsbestand bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 um etwa 50 Prozent auf rund 200.000 Verträge zu steigern. Wesentliche Treiber werden die beiden Geschäftsfelder Online Retail und Flottenmanagement sein, bei denen wir mittelfristig ein sehr starkes Wachstum erwarten. In Bezug auf den operativen Konzernumsatz gehen wir von einem deutlichen Anstieg auf rund 650 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 aus. Das EBT soll sich bis 2021 von aktuell knapp über 30 Mio. Euro auf 40 bis 45 Mio. Euro erhöhen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wir würden uns freuen, wenn Sie uns weiterhin auf unserem Weg begleiten, und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Pullach, im April 2019

Der Vorstand

MICHAEL RUHL
Vorstandsvorsitzender

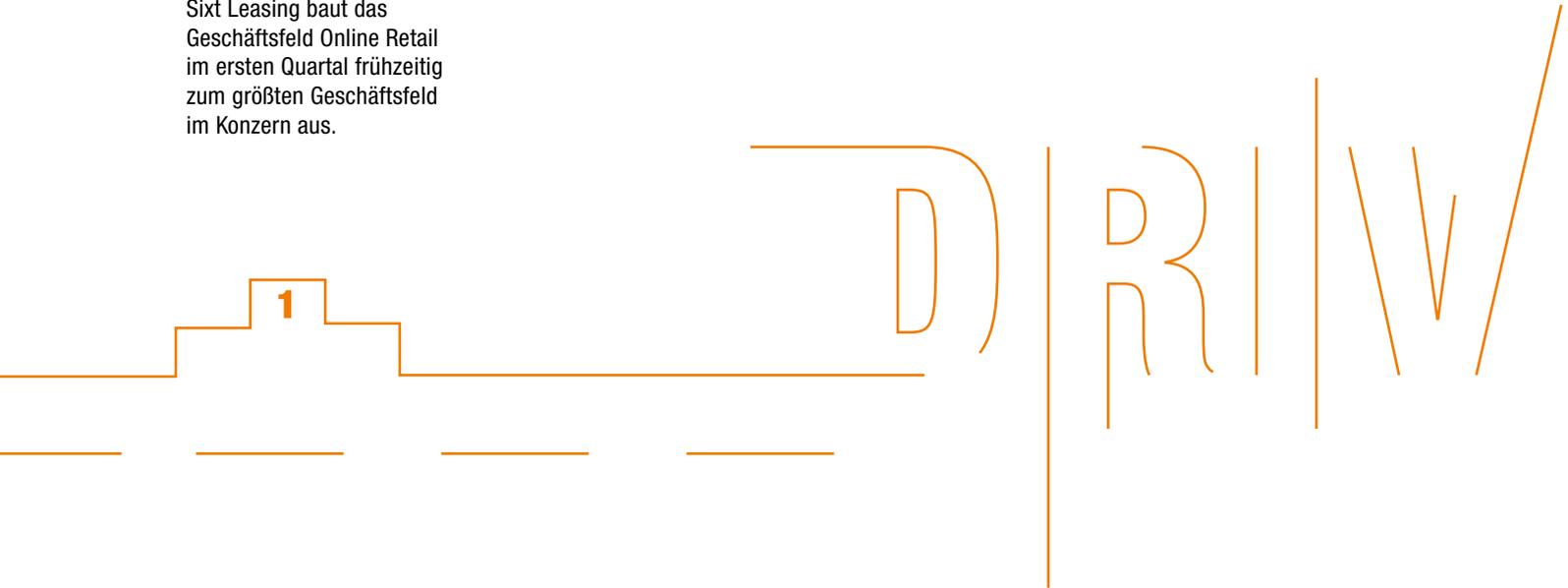
BJÖRN WALDOW
Finanzvorstand

Erfolgreicher Start

#1

NEUE NUMMER 1

Sixt Leasing baut das Geschäftsfeld Online Retail im ersten Quartal frühzeitig zum größten Geschäftsfeld im Konzern aus.



#2

NEUE ANTRIEBE

Sixt Leasing liefert im Rahmen einer gemeinsamen Vertriebskooperation von Sixt-Neuwagen.de mit dem Energieanbieter Yello und BMW mehr als 300 BMW i3 „E-Mobility Edition“ aus.



#3

NEUE MITTEL

Sixt Leasing begibt erfolgreich eine Anleihe über 250 Millionen Euro im Rahmen eines neuen Debt Issuance Programms.



#4

NEUE FREIHEIT

Sixt Leasing schließt im Juni die Umstellung der Konzernfinanzierung auf eigenständige Finanzierungsinstrumente erfolgreich ab.

2018 hat Sixt Leasing das Strategieprogramm DRIVE>2021 initiiert. Der Name steht für Digitalisierung, Risikosteuerung, Internationalisierung sowie Vertrags- und Ergebniswachstum bis zum Jahr 2021. 2018 lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles.

DRIVE > 2021



#5 NEUE ANGEBOTE

Sixt Leasing startet Anfang Oktober die dreimonatige Sonderaktion „HotCars“ auf der Online-Plattform Sixt-Neuwagen.de.

#6 NEUE VERSTÄRKUNG

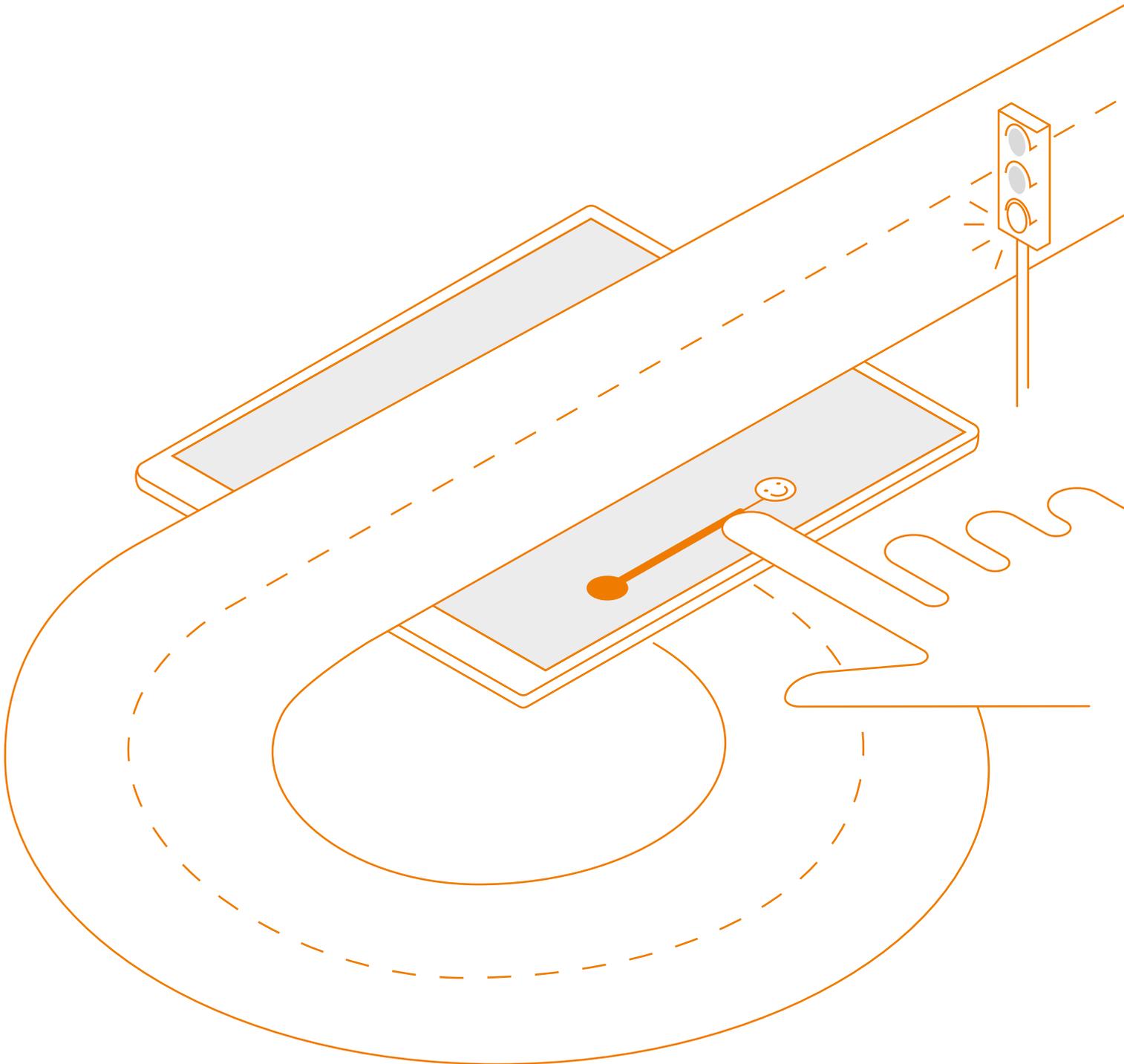
Sixt Leasing gewinnt Dr. Felix Frank als neuen Chief Digital Officer (CDO) und Managing Director Online Retail sowie Christoph von Tschirschnitz als neuen Managing Director Sixt Mobility Consulting.

#7 NEUE AUSZEICHNUNGEN

Sixt Leasing erhält den „Firmenwagen-Award“ der Fachzeitschrift „AUTO BILD“ in der Kategorie „Leasing“. Sixt Mobility Consulting erhält den „firmenauto award“ der Fachzeitschrift „firmenauto“ in der Kategorie „Fuhrparkmanagement“.

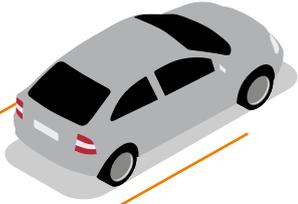
Freie Fahrt

Sixt Leasing hat die Risiken im Rahmen der Diesel-Diskussion aktiv gesteuert – und so das potenzielle Restwertrisiko durch ältere Dieselfahrzeuge deutlich gesenkt.



„2018 HABEN WIR UNSER PORTFOLIO FÜR DIE ZUKUNFT FIT GEMACHT UND DAMIT UNSER RENDITE-RISIKO-PROFIL DEUTLICH VERBESSERT.“

Björn Waldow, Finanzvorstand der Sixt Leasing SE



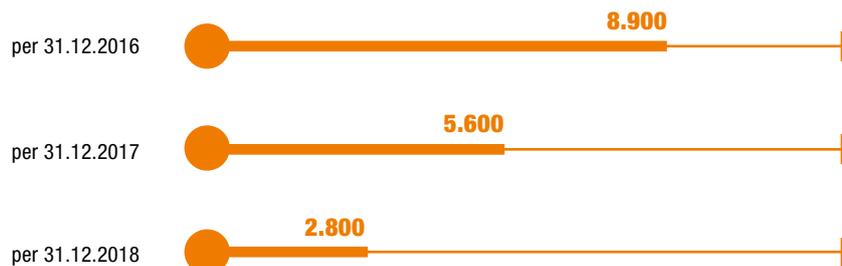
ERFOLGREICHE BEREINIGUNG

2018 war kein einfaches Jahr für deutsche Autofahrer und die Autoindustrie. In einzelnen Städten mit hoher Schadstoffbelastung wurden erstmals Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge eingeführt. Außerdem traten am 1. September mit dem neuen WLTP-Abgas-testverfahren strengere Emissionsrichtlinien in Kraft. Die aufwendige Umstellung auf das neue Prüfverfahren führte bei bestimmten Herstellern zu einer angespannten Liefersituation.

In diesem Umfeld gelang es Sixt Leasing im Geschäftsjahr 2018, durch erfolgreiche Vermarktung seinen Bestand an Dieselfahrzeugen mit Euro-5-Norm und niedriger ohne Rückkaufvereinbarung in Deutschland um etwa die Hälfte zu reduzieren. Gleichzeitig sank im Neugeschäft der Anteil an Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung deutlich.

Deutlicher Rückgang

Anzahl der Dieselfahrzeuge in Deutschland mit Euro-5-Norm und niedriger ohne Rückkaufvereinbarung im Bestand von Sixt Leasing



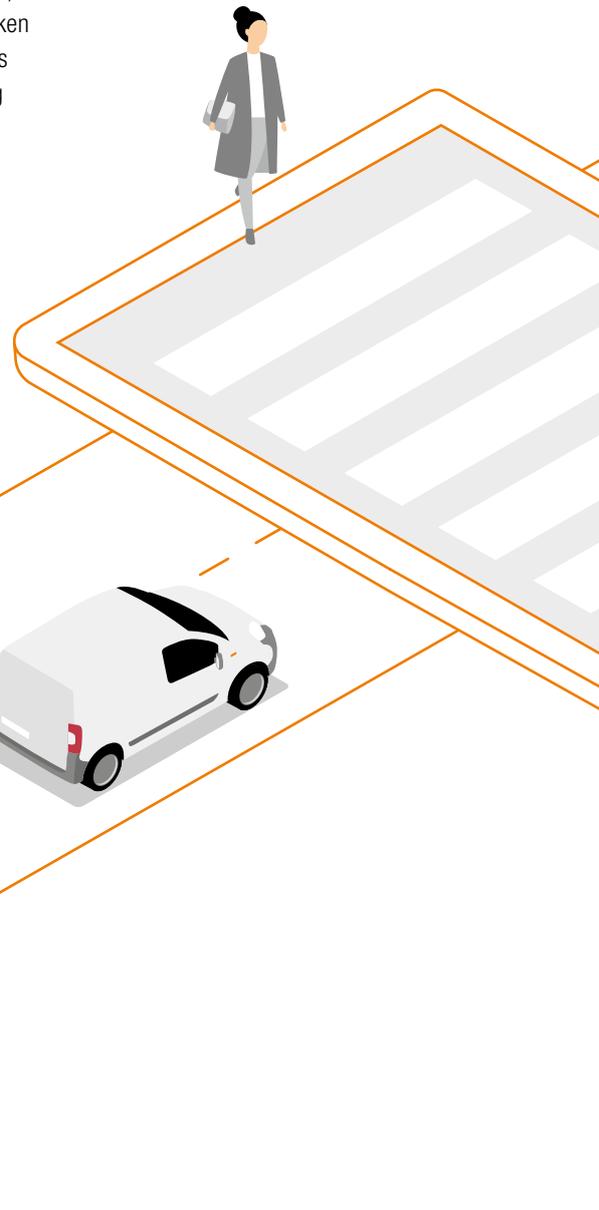
Klein, aber fein

Lange hat sich Sixt Leasing fast ausschließlich auf größere Flottenkunden konzentriert. Im Rahmen von DRIVE>2021 rücken auch kleinere Fuhrparks stärker in den Fokus. Das lohnt sich für beide Seiten.

MEHR EFFIZIENZ FÜR KLEINERE LEASINGFLOTTEN

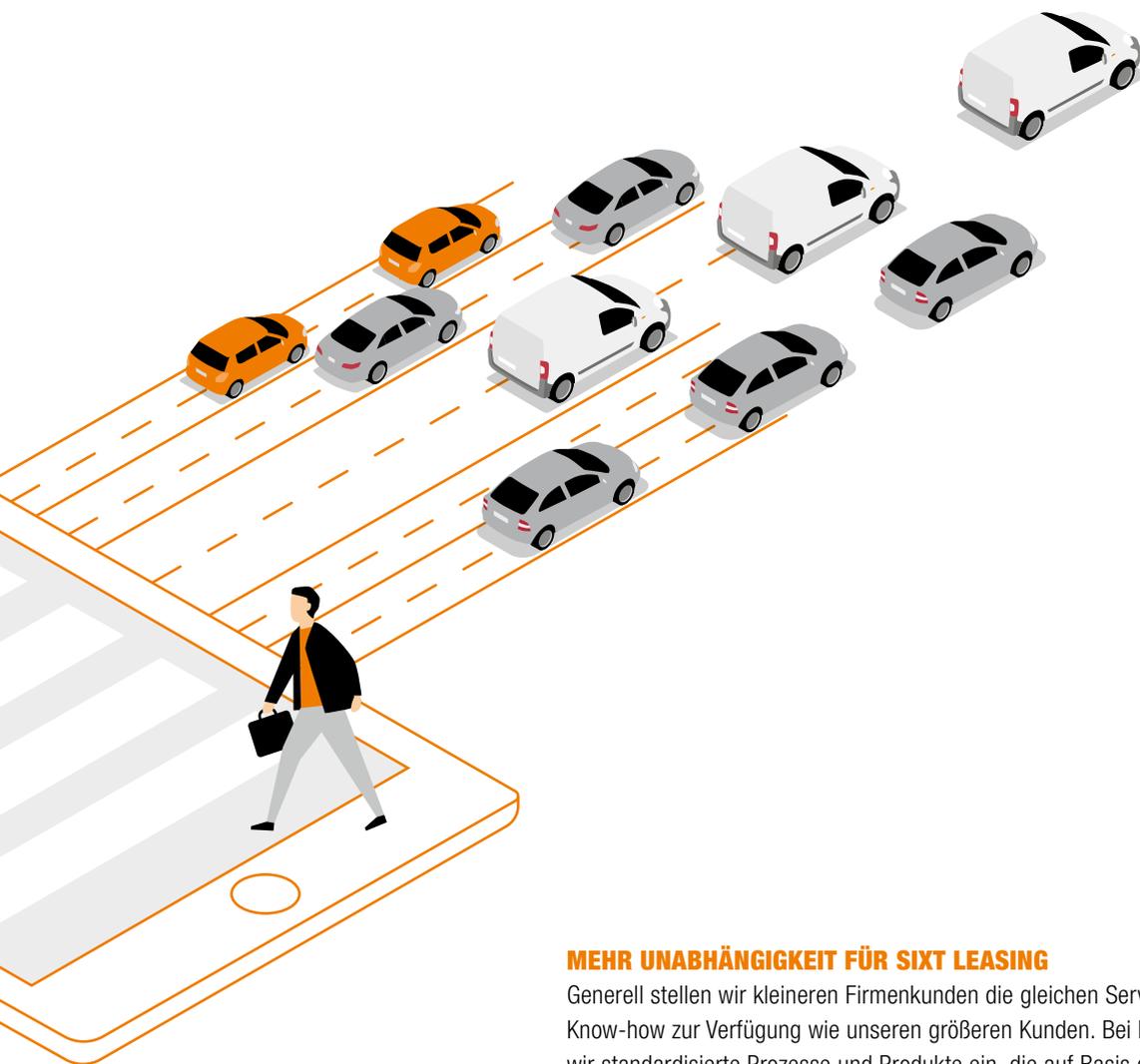
Full-Service-Leasing ist vor allem für kleinere Unternehmen eine große Herausforderung. Denn in der Regel sind kleine Flotten hinsichtlich Markenvielfalt, Beschaffungskanälen sowie Rabatten für Fahrzeuge und Services vergleichsweise limitiert. Zudem wird die Fuhrparkbetreuung häufig einem oder mehreren Mitarbeitern übertragen, die hauptsächlich eine andere Funktion im Unternehmen ausüben.

Indem die operativen Fuhrparktätigkeiten an einen externen Partner übergeben werden, können kleine Flottenbetreiber die Gesamtbetriebskosten ihres Fuhrparks spürbar senken und von der Entlastung ihres Personals profitieren. Durch eine Professionalisierung des Einkaufs, eine markenübergreifende Servicebetreuung und ein fachkundiges Reporting lassen sich bereits in kurzer Zeit erhebliche Effizienzen realisieren.



„Wir helfen auch kleinen Flottenbetreibern, die Gesamtbetriebskosten ihres Fuhrparks spürbar zu senken.“

Michael Ruhl, Vorstandsvorsitzender der Sixt Leasing SE



MEHR UNABHÄNGIGKEIT FÜR SIXT LEASING

Generell stellen wir kleineren Firmenkunden die gleichen Services und das gleiche Know-how zur Verfügung wie unseren größeren Kunden. Bei kleineren Fuhrparks setzen wir standardisierte Prozesse und Produkte ein, die auf Basis der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Kunden unterschiedlicher Größe entwickelt wurden. So profitieren auch kleinere Unternehmen von unserer jahrzehntelangen Erfahrung im Management von großen Flotten.

Auch wir selbst profitieren von dieser neuen Ausrichtung: Durch einen stärkeren Fokus auf Firmenkunden mit einer Flottengröße von 20 bis 80 Fahrzeugen können wir unsere Kundenstruktur diversifizieren und so die Abhängigkeit von Großkunden reduzieren. Dies zählt positiv auf das Rendite-Risiko-Profil von Sixt Leasing ein.

3...2...1...Deins!

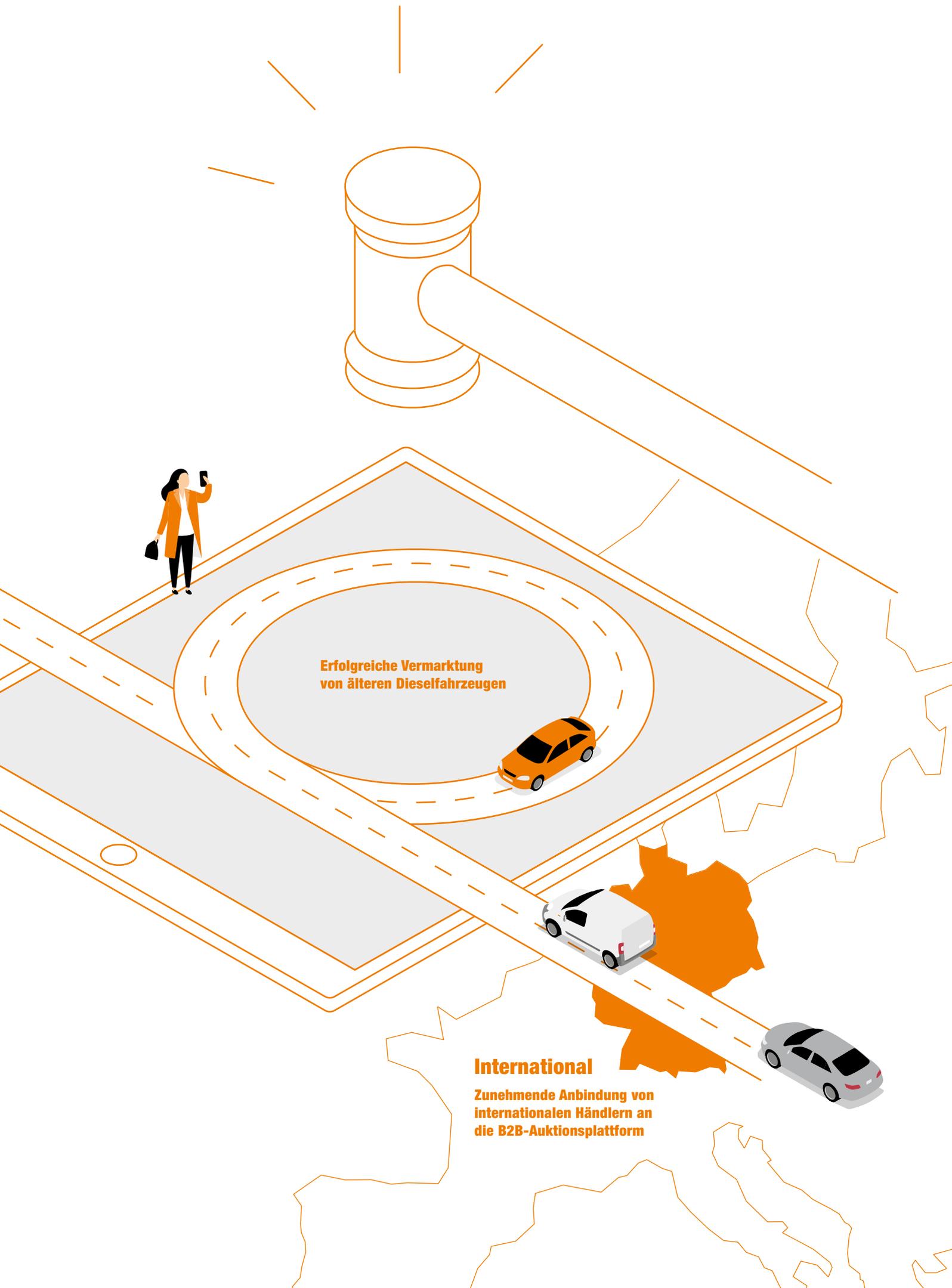
Die erfolgreiche Vermarktung von Leasingrückläufern spielt für Sixt Leasing eine wichtige Rolle. Um Risiken zu verringern und Chancen zu verbessern, vermarkten wir nun auch verstärkt ins Ausland und betreiben eigene Standorte.



MEHR PRÄSENZ IM IN- UND AUSLAND

Im Rahmen von DRIVE>2021 wollen wir uns strategisch unabhängiger vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt machen. Deshalb haben wir Anfang 2018 die Vermarktungskanäle ins Ausland geöffnet. Über unsere eigene B2B-Auktionsplattform können nun auch internationale Händler Gebrauchtfahrzeuge aus dem deutschen Markt ersteigern. Um das volle Potenzial zu nutzen, sollen weitere ausländische Händler an die Plattform angeschlossen werden.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2018 damit begonnen, eigene lokale Standorte zur Gebrauchtwagenvermarktung an Endkunden zu etablieren. In Frankfurt-Egelsbach wurde die erste Gebrauchtwagenstation eröffnet, die von Sixt Leasing selbst betrieben wird. Ziel ist es, in den großen Metropolregionen in Deutschland mit eigenen Filialen vertreten zu sein, über die nicht nur die Gebrauchtfahrzeugvermarktung abgewickelt wird, sondern die auch als Auslieferungs- und Rücknahmezentren für Leasingfahrzeuge fungieren.



**Erfolgreiche Vermarktung
von älteren Dieselfahrzeugen**

International

**Zunehmende Anbindung von
internationalen Händlern an
die B2B-Auktionsplattform**



ONE
PROVIDER

ENDLESS

OPPORTUNITIES

Serviceleistungen werden immer wichtiger, sowohl für Privat- und Gewerbekunden als auch für Dienstwagennutzer. Mit unseren Rund-um-Sorglos-Paketen ermöglichen wir Autofahrern sorgenfreie Mobilität – und profitieren von einem starken Wachstumstrend.

Läuft!

Nutzen statt Besitzen heißt der neue Trend. Mit unseren individuellen Angeboten und Rund-um-Sorglos-Paketen auf den Online-Plattformen Sixt-Neuwagen.de und autohaus24.de ermöglichen wir Privat- und Gewerbekunden Mobilität nach Maß.

66 %

der Kunden sind dazu bereit, ein Fahrzeug online zu erwerben.

Quelle: MHP, Online Car Sales, Juli 2018



„Das meiste Potenzial liegt bei den sicherheits- und komfortorientierten Nutzern.“

Dr. Felix Frank ist seit dem 1. Januar 2019 neuer Chief Digital Officer (CDO) und Managing Director Online Retail bei der Sixt Leasing SE. Im Interview spricht er über die wichtigsten Markttrends beim Autokauf, die richtige Zielgruppenansprache und seine Pläne für das Geschäftsfeld Online Retail.



DR. FELIX FRANK

Dr. Felix Frank ist als Chief Digital Officer (CDO) und Managing Director Online Retail für das Online-Geschäft mit den Plattformen Sixt-Neuwagen.de und autohaus24.de verantwortlich. Von 2012 bis 2018 war er bei der Scout24 Gruppe tätig, zuletzt als Vice President Customer Product and Marketing für den digitalen Marktplatz AutoScout24.

Q: Wie wollen Sie das geplante starke Wachstum im Online Retail erreichen?

A: In den kommenden Jahren geht es vor allem darum, das enorme Marktpotenzial in Deutschland auszuschöpfen. Uns spielen hier insbesondere zwei Trends in die Karten. Zum einen entwickelt sich der Neuwagenmarkt immer dynamischer ins digitale Zeitalter. Als dezidiertes Online-Anbieter sind wir hier bestens positioniert. Zum anderen bedienen wir den Trend vom Besitzen zum Nutzen, der bereits viele Sektoren erfasst hat. Unser Ziel ist es, über innovative Produkte, digitale Prozesse, gut ausgesteuertes Marketing und kreative Kooperationen unsere wachsenden Zielgruppen zu begeistern.

Q: Welche Zielgruppe sprechen Sie mit Sixt-Neuwagen.de und autohaus24.de an?

A: Man kann private und kleingewerbliche Autokäufer ganz allgemein in drei Typen unterteilen: Die Schnäppchenjäger, die Auto-Fans und die Autokäufer mit hohem Sicherheitsbedürfnis. Schnäppchenjäger schauen vor allem auf den Preis. Sie bedienen wir insbesondere über unsere Aktionen mit ausgewählten, zum Teil vorkonfigurierten Neuwagen zu zeitlich begrenzten Sonderkonditionen. Dem Auto-Fan bieten wir einen Konfigurator mit mehr als 400 Modellen von rund 35 Marken. Dazu erwartet er eine kompetente Beratung und die Option, das Auto am Ende der Laufzeit kaufen zu können. Für die auf Sicherheit bedachten Kunden steht im Vordergrund, dass sie nach der Kaufentscheidung möglichst wenig Stress und Risiken haben. Mit unserer Kompetenz und starken Marke sind wir prädestiniert als verlässlicher Partner. Unser Ziel ist es, unser Produktangebot noch zielgruppenorientierter auszubauen.

Q: Welche Ideen haben Sie hier?

A: Für die Schnäppchenjäger wollen wir weitere Aktionsangebote schnüren. Hier setzen wir insbesondere auf unsere Erfahrung, die guten Beziehungen zu Herstellern und den Vorteil von langjährig erprobten Prozessen. Die Auto-Fans müssen wir durch unsere Expertise und Prozesse begeistern, damit sie ihr nächstes Auto bei uns bestellen. Das meiste Potenzial liegt aber bei den sicherheits- und komfortorientierten Nutzern: Zum einen ist dieses Segment durch Verunsicherungen wie die Diesel-Thematik gewachsen. Zum anderen sind wir mit unserem Produkt ‚Leasing‘ schon ideal positioniert: Der Kunde zahlt nur für die Nutzung und nicht den Besitz, hat planbare Kosten, kein Restwertisiko und keinen Stress mit dem Weiterverkauf. Kombiniert mit den passenden Serviceprodukten können wir die besten Gesamtpakete am Markt schnüren.

Q: Wie kann diese wachsende Kundengruppe erreicht werden?

A: Im Prinzip geht es darum, den Auto-Kauf und die Nutzung so einfach, effizient und vor allem stressfrei wie möglich zu gestalten. Dafür haben wir schon fast alle ‚Zutaten‘ im Unternehmen, wie z. B. umfangreiche Rahmenverträge mit mehreren Tausend Werkstätten, skalierbare Prozesse zur Schadens- und Wartungsabwicklung, Versicherungspakete etc. Wenn wir zusätzlich unsere Angebote etwas flexibler gestalten, werden wir diesem Anspruch immer näher kommen und für diese Zielgruppe ein sehr attraktives Angebot anbieten können.

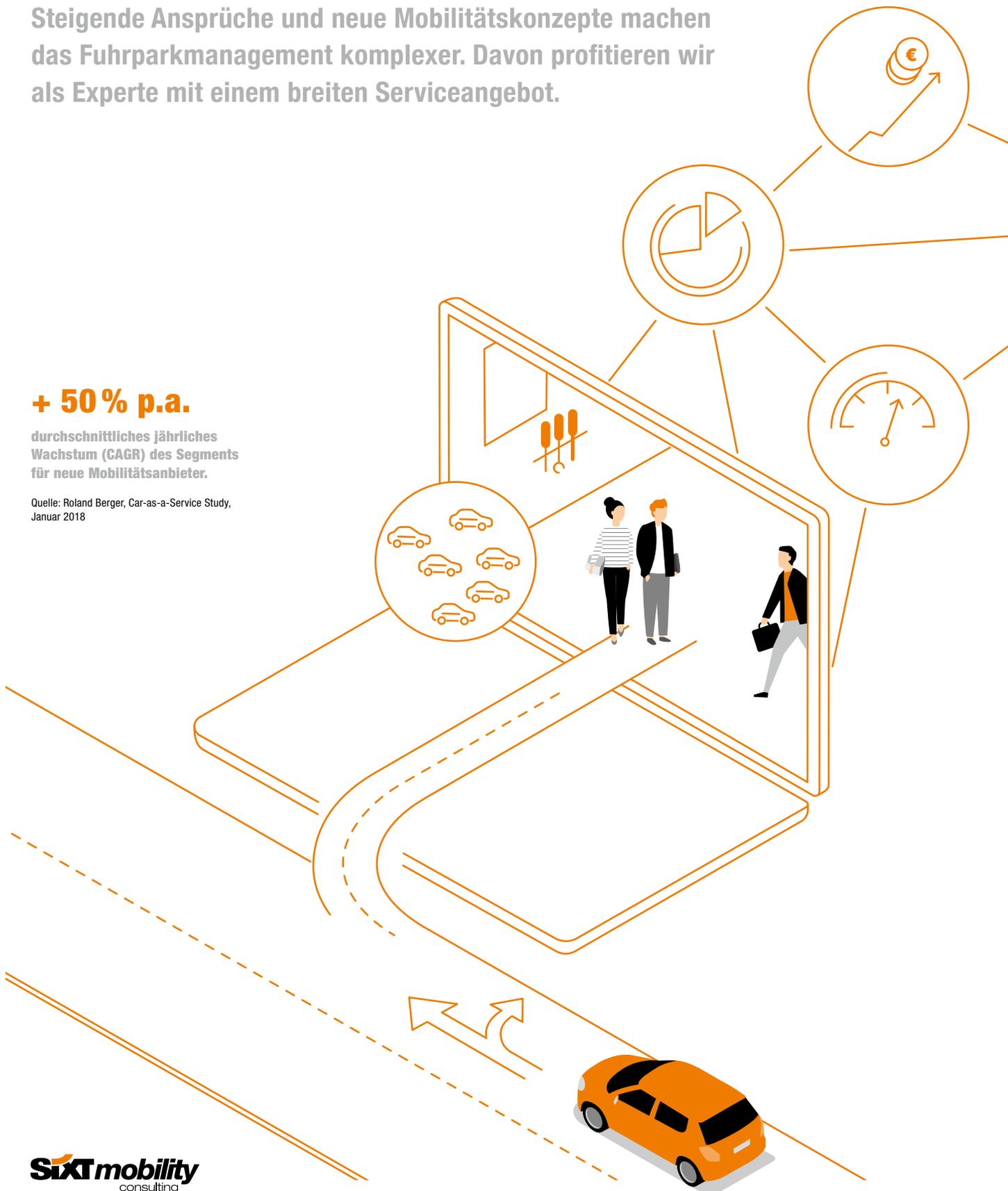
Darf's noch mehr sein?

Steigende Ansprüche und neue Mobilitätskonzepte machen das Fuhrparkmanagement komplexer. Davon profitieren wir als Experte mit einem breiten Serviceangebot.

+ 50 % p.a.

durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) des Segments für neue Mobilitätsanbieter.

Quelle: Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018



„Wir unterstützen unsere Kunden bei der Einführung innovativer und modularer Mobilitätsangebote.“

Christoph von Tschirschnitz ist seit Oktober 2018 Geschäftsführer der Sixt Mobility Consulting GmbH. Im Interview spricht er über die Wachstumsperspektiven im Fuhrparkmanagement, die Veränderungen im Bereich der Unternehmensmobilität und die Digitalisierungsinitiativen im Geschäftsbereich Flottenmanagement.



CHRISTOPH VON TSCHIRSCHNITZ

Christoph von Tschirschnitz ist als Managing Director Sixt Mobility Consulting für die weitere nationale und internationale Expansion des Geschäftsbereichs Flottenmanagement im Sixt Leasing-Konzern verantwortlich. Von 1992 bis 2018 war er bei der BMW Group beschäftigt, zuletzt als Präsident und CEO der Region Zentral- und Südosteuropa.

Q: Herr v. Tschirschnitz, was stimmt Sie optimistisch hinsichtlich der Wachstumsperspektiven der Sixt Mobility Consulting?

A: Viele Unternehmen konzentrieren ihre Ressourcen zunehmend auf ihre Kernkompetenzen und lagern alle anderen Prozesse, wie die Verwaltung des Fuhrparks, an Experten aus. Damit wächst unser erreichbares Geschäftspotenzial in Europa, wo aktuell rund 12 Mio. Fahrzeuge auf Unternehmen registriert sind. Gleichzeitig ist das Management von Unternehmensmobilität wegen neuer Regeln und weiterer gesetzlicher Vorgaben in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden. Doch auch die sich verändernden Wünsche der Mitarbeiter an individuelle Mobilität spielen eine große Rolle. Wir bei Sixt Mobility Consulting haben das Know-how, um Unternehmen hier zu unterstützen. Weitere Wachstumsimpulse erwarten wir aus der Internationalisierung unseres Geschäfts mit dem Ausbau unserer Tochtergesellschaften in Europa – angetrieben durch die Nachfrage unserer vielen international agierenden Unternehmenskunden.

Q: Welche Veränderungen sehen Sie im Bereich der Unternehmensmobilität?

A: Die Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeiter haben sich zuletzt deutlich gewandelt. Das gilt vor allem für Arbeitnehmer, die in Großstädten leben. Der Dienstwagen bleibt ein zentraler Bestandteil der Unternehmensmobilität. Manche Mitarbeiter fordern jedoch flexiblere und individuellere Mobilitätsangebote unter Einbindung aller Verkehrsmittel. Wir erwarten, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

Q: Wie reagieren Sie darauf?

A: Wir unterstützen unsere Kunden bereits heute bei der Einführung innovativer und modularer Mobilitätsangebote, wie Sharing-Konzepte, Mobilitätsbudgets oder Leasingfahräder. Wichtig ist, dass sich ihr interner Aufwand dabei nicht erhöht und sie die Abwicklung und Abrechnung in Expertenhände geben können. Wir wollen die gesamte Bandbreite der Unternehmensmobilität über alle denkbaren Zulieferer und Anbieter managen: von klassischen Dienstwagen über Geschäftsfahräder bis hin zu Car-Sharing-Guthaben oder Ride-Hailing-Systemen.

Q: Welche Digitalisierungsinitiativen verfolgen Sie bei Sixt Mobility Consulting?

A: Wir arbeiten mit Hochdruck an einer neuen App, mit der Dienstwagennutzer erstmals viele Funktionen digital per Nutzer-Self-Service erledigen können. Das beginnt mit der Verwaltung von Vertrags-, Fahrzeug- und persönlichen Daten, schließt alle Themen rund um die Auslieferung, Zulassung und Rückgabe ein und soll vor allem die fortlaufende Nutzung des Dienstwagens deutlich vereinfachen. Wir testen die App Mitte des Jahres mit Pilotkunden und planen fortlaufende Releases ab September. Damit treiben wir die Digitalisierung unseres Geschäftsmodells weiter voran und schaffen für unsere Kunden in Europa einen deutlichen Komfort-, Effizienz- und Transparenzvorteil.

A.2 || BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE hat im Geschäftsjahr 2018 diejenigen Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Insbesondere haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Wir haben uns ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und des Konzerns und der strategischen Weiterentwicklung befasst und waren in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im Jahr 2018 vornehmlich in Plenarsitzungen aus. Im Geschäftsjahr fanden fünf ordentliche Präsenzsitzungen, zwei außerordentliche Präsenzsitzungen und drei außerordentliche Sitzungen im Wege einer Telefonkonferenz statt. Ein weiterer Beschluss wurde im schriftlichem Umlaufverfahren gefasst. Der gesetzlich vorgeschriebene Turnus von mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr wurde eingehalten. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen vorstehenden Sitzungen bzw. Beschlussverfahren teilgenommen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Rentabilität und die Planung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung und der Geschäftsentwicklung unterrichtet. Zu diesem Zweck erstellte er u.a. vierteljährlich einen Bericht mit detaillierten Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt Leasing SE und ihrer Tochtergesellschaften. Sämtliche uns überlassenen Unterlagen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität überprüft. Der Vorstand erläuterte den Mitgliedern des Aufsichtsrats in den Sitzungen die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Berichte. In diesem Rahmen haben wir den Vorstand zu wichtigen Sachverhalten befragt, uns kritisch mit den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands auseinandergesetzt und Anregungen eingebracht.

Auch außerhalb der Sitzungen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern regelmäßig ausgetauscht, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Organe.

Da der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE nur aus drei Mitgliedern besteht, werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen Kredit- und Marktrisiko-Ausschuss eingerichtet, welcher den Vorstand bei dem Abschluss großvolumiger Verträge berät.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, dem Risikomanagement, den innerbetrieblichen Kontrollsystemen, der Entwicklung des Vertragsbestands in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt Leasing SE und des Sixt Leasing-Konzerns sowie ohne Teilnahme des Vorstands über Angelegenheiten des Aufsichtsrates und Personalangelegenheiten des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hielt insbesondere zu folgenden Themen Beratungen:

|| **Mittelfrist-Guidance:** Zu Beginn des Berichtszeitraums befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der aktualisierten Geschäftsplanung des Vorstands für die kommenden Jahre. Unter anderem im vom Aufsichtsrat gebilligten Geschäftsbericht 2017, der im April 2018 veröffentlicht wurde, hat die Gesellschaft eine Prognose für wesentliche Steuerungsgrößen wie Konzernvertragsbestand, operativer Umsatz und EBT nicht nur für das folgende Geschäftsjahr sondern auch für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht.

|| **Konzernfinanzierung:** Ein weiteres wichtiges Thema für den Aufsichtsrat war die Auflage eines Debt Issuance Programms (DIP) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Mrd. Euro. Nach eingehender Prüfung und Diskussion mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat dem Programm sowie der Begebung einer ersten Serie von Schuldverschreibungen im Höhe von 250 Mio. Euro im Rahmen des DIP zugestimmt. Im Wesentlichen aufgrund der Erlöse aus dieser Emission konnte der letzte Teilbetrag der Core Fazilität im Juni 2018 an die Sixt SE zurückgeführt werden. Damit hat die Sixt Leasing SE, wie im Rahmen des Börsengangs in Aussicht gestellt, im Jahr 2018 eine vollständig von der Sixt SE unabhängige Konzernfinanzierung erreicht.

|| **Hauptversammlung:** Im Vorfeld der Hauptversammlung am 19. Juni 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Tagesordnungspunkten. Dazu gehörten die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, die Abschaffung des Entsendungsrechts der Sixt SE für ein Aufsichtsratsmitglied der Sixt Leasing SE sowie die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmte den Tagesordnungspunkten zu und schloss sich insbesondere dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung die Zahlung einer konstanten Dividende von 0,48 Euro pro Aktie vorzuschlagen.

|| **Neue Geschäftsführung Sixt Mobility Consulting:** Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit Veränderungen in der Geschäftsführung der Sixt Mobility Consulting GmbH und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, Herrn Christoph von Tschirschnitz ab Oktober 2018 zum Geschäftsführer zu bestellen. Herr v. Tschirschnitz verfügt insbesondere durch seine Tätigkeit bei der BMW Group über langjährige Erfahrung im Mobilitätssektor. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass der Geschäftsbereich Flottenmanagement zukünftig erfolgreich weiter national und international wachsen wird.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2018 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese ist allen Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt-leasing.de dauerhaft zugänglich. Mit wenigen Ausnahmen folgt die Sixt Leasing SE dabei den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Dem Aufsichtsrat lagen keine Anzeichen für Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Gesellschaft können dem Corporate Governance-Bericht entnommen werden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 30. Oktober 2018 Herrn Michael Martin Ruhl mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Sixt Leasing SE bestellt. Herr Thomas Spiegelhalter ist zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Wir danken Herrn Spiegelhalter für seinen engagierten Einsatz für das Unternehmen.

Mit Wirkung zum 16. Februar 2018 ist Herr Dr. Bernd Metzner von der Sixt SE in den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE entsandt worden. Er folgte auf Herrn Georg Bauer, der dem Aufsichtsrat seit dem 17. April 2015 angehörte und mit Ablauf des 15. Februar 2018 aus dem Gremium ausgeschieden ist.

Am 19. Juni 2018 hat die ordentliche Hauptversammlung die Aufhebung des Entsendungsrechts der Sixt SE beschlossen, wonach eines der drei Mitglieder des Aufsichtsrats von der Sixt SE entsandt wurde, solange diese Aktionärin der Sixt Leasing SE ist. Infolge der entsprechenden Satzungsänderung, die von den Aktionären mehrheitlich auf der Hauptversammlung beschlossen wurde, sind künftig sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung zu wählen. Anschließend wählte die Hauptversammlung die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herr Erich Sixt, Herr Prof. Dr. Marcus Englert und Herr Dr. Bernd Metzner erneut in den Aufsichtsrat.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2018

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2018 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Sixt Leasing SE und den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 19. Juni 2018 beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Die Erörterung und Prüfung fand in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 12. April 2019 statt.

Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses gab umfassend Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit. Nach Analyse der Risikolage und des Risikomanagements kam der Prüfer zum Schluss, dass es in der Sixt Leasing SE und den

Konzerngesellschaften keine wesentlichen Risiken gibt, die nicht in den Berichten erwähnt sind. Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer führte zu keinen Einwendungen. Darüber hinaus informierte der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über Leistungen, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, lagen nach seiner Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm von dem Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2018 der Sixt Leasing SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2018 an.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt Leasing SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in seine Prüfung einbezogen und seinen Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig

sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt Leasing SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Dank an Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr gelang es, den operativen Konzernumsatz weiter zu steigern und das Ergebnis sowie den Vertragsbestand, wie geplant, ungefähr auf Vorjahresniveau zu halten. Mit der Rückzahlung des letzten Teilbetrags der Core Fazilität an die Sixt SE und der damit verbundenen vollständigen Umstellung der Konzernfinanzierung auf eigenständige Finanzierungsinstrumente ist zudem ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Unternehmens erreicht worden.

Mit Blick auf diese zufriedenstellende Jahresbilanz gebührt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern der herzliche Dank des Aufsichtsrats für die geleistete engagierte Arbeit. Der Sixt Leasing-Konzern ist nach unserer Überzeugung gut gerüstet, um 2019 seine erfolgreiche Entwicklung weiter fortzusetzen.

Pullach, im April 2019

Der Aufsichtsrat

ERICH SIXT
Vorsitzender

PROF. DR. MARCUS ENGLERT
Stellvertretender Vorsitzender

DR. BERND METZNER
Aufsichtsrat

A.3 || SIXT LEASING-AKTIE

Schwaches Aktienjahr 2018

Die internationalen Aktienmärkte wiesen 2018 eine deutlich höhere Volatilität auf als im Vorjahr und entwickelten sich insgesamt negativ. In Deutschland kletterte der DAX am 23. Januar zunächst auf ein Allzeithoch von 13.596,89 Punkten (auf Tagesbasis) und verbuchte damit zwischenzeitlich einen Kursgewinn von 5,3% gegenüber dem Jahresschlusskurs 2017. In den darauffolgenden vier Monaten fiel der Leitindex vorübergehend unter 11.800 Punkte und stieg anschließend wieder auf über 13.000 Punkte. Ab Ende Mai drehten die Aktienmärkte endgültig ins Minus. Das Jahr 2018 beendete der DAX bei 10.558,96 Punkten, ein Jahresverlust von 18,3%. Damit verbuchte er die schwächste Bilanz seit der Finanzkrise 2008.

Gründe für die getrübt Stimmung an den Börsen waren insbesondere der Handelsstreit zwischen den USA und China, die stockenden Brexit-Verhandlungen sowie die Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken. Darüber hinaus sorgten der eingetrübte Ausblick des Internationalen Währungsfonds für die Weltwirtschaft sowie Gewinnwarnungen von Unternehmen für Unruhe. Hinzu kamen wirtschaftliche Probleme in den drei größten Volkswirtschaften der Eurozone Deutschland, Frankreich und Italien. In Deutschland schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal erstmals seit 2015. Zudem fiel der ifo-Geschäftsklima-Index im Dezember auf den tiefsten Stand seit rund zwei Jahren. Demgegenüber stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf ein Rekordhoch. Insgesamt überwogen an den Aktienmärkten jedoch die negativen Meldungen.

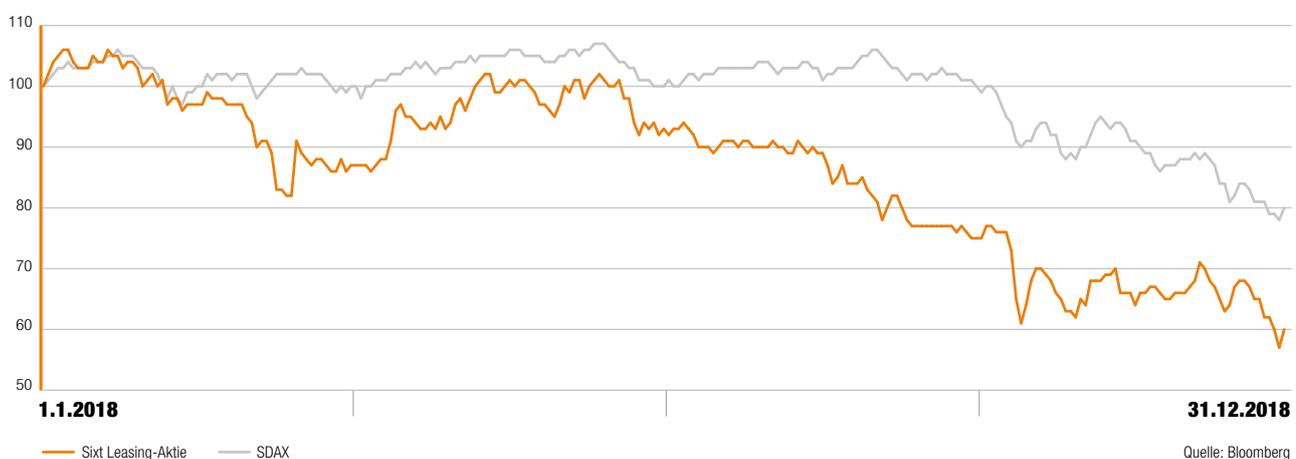
Sixt Leasing-Aktie unter Druck

Die Sixt Leasing-Aktie stand 2018 stark unter Druck. Sie startete mit einem Kurs von 18,32 Euro in das Jahr und erreichte bereits am 8. Januar ihr Jahreshoch von 20,00 Euro. Bis Mitte März fiel sie, auch im Zuge der negativen Kursentwicklung an den Aktienmärkten, zunächst auf 15,50 Euro. Nach der Bekanntgabe des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ am 14. März erholte sich die Aktie allerdings wieder und stieg bis Mitte Juni auf 19,20 Euro. Im weiteren Jahresverlauf gab die Aktie dann wieder deutlich nach und fiel am 27. Dezember 2018 auf ihr Allzeittief von 10,80 Euro. Einen Tag später, am letzten Handelstag des Jahres, schloss sie bei 11,40 Euro (-40,0% gegenüber dem Vorjahresendwert von 19,00 Euro). Der SDAX fiel im gleichen Zeitraum um 20,0%.

Die im Vergleich zum SDAX schwächere Performance lässt sich unter anderem auf die anhaltende Diskussion um Diesel-Fahrzeuge zurückführen. Am 27. Februar erklärte das Bundesverwaltungsgericht Fahrverbote für Dieselfahrzeuge mit Euro-Norm 5 und niedriger zur Luftreinhaltung in Städten für grundsätzlich zulässig. In den darauffolgenden Monaten verhängten Gerichte entsprechende Fahrverbote in mehreren Städten.

Am 1. September 2018 wurde darüber hinaus das WLTP-Prüfverfahren für neu zugelassene Autos eingeführt. Dies führte bereits ab dem zweiten Quartal zu einer angespannten Liefersituation bei einigen Autoherstellern und dämpfte damit das Wachstum der Autoindustrie. Vor diesem Hintergrund hat auch die Sixt Leasing SE im September ihre Prognose für die Vertragsbestandsentwicklung zum Ende des Jahres reduziert.

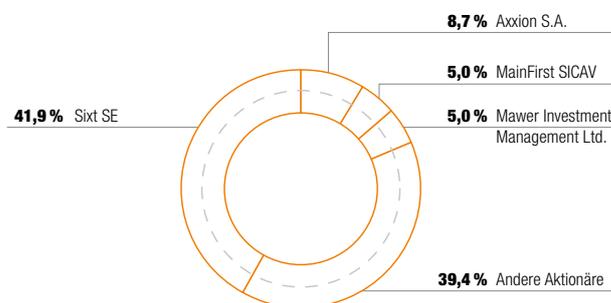
Wertentwicklung Sixt Leasing-Aktie im Vergleich zum SDAX (auf 100 indiziert)



Stabile Aktionärsstruktur

Die Sixt SE, Pullach, ist mit einem Stimmrechtsanteil von 41,9% unverändert der größte Einzelaktionär der Sixt Leasing SE. Weitere größere Investoren sind auf Basis der dem Unternehmen vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen die Axxion S.A. mit 8,7%, MainFirst SICAV mit 5,0% und Mawer Investment Management Ltd. mit 5,0% (Stand: 27. März 2019). Die der Gesellschaft im Berichtsjahr zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt-leasing.de veröffentlicht.

Aktionärsstruktur der Sixt Leasing SE zum 27. März 2019



Daten zur Sixt Leasing-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: A0DPRE, ISIN: DE000A0DPRE6)
Börsenplätze	Alle kursstellenden deutschen Börsen
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsors	Commerzbank AG, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Attraktive Dividendenpolitik

Die Sixt Leasing SE vertritt den Grundsatz, ihre Aktionärinnen und Aktionäre über eine angemessene Dividende am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Ausschüttungshöhe bemisst sich nach der Ertragsentwicklung des Konzerns sowie nach den künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalbasis, vor allem mit Blick auf das beabsichtigte Wachstum im In- und Ausland.

Für das Geschäftsjahr 2017 beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 19. Juni 2018 die vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende in Höhe von 0,48 Euro je Aktie. Auf Basis dieses Beschlusses kam die Summe von 9,9 Mio. Euro zur Ausschüttung. Die Ausschüttungsquote bezogen auf den Konzernüberschuss betrug rund 47% des Konzernüberschusses. Bezogen auf den Jahresschlusskurs 2017 errechnet

sich eine Dividendenrendite von 2,5%. Damit setzt die Sixt Leasing SE ihre attraktive Dividendenpolitik weiter fort.

Für das Geschäftsjahr 2018 planen Vorstand und Aufsichtsrat, der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2019 eine konstante Dividende von 0,48 Euro vorzuschlagen. Die Ausschüttungsquote würde damit rund 45% des Konzernüberschusses betragen und in der Mitte der kommunizierten Zielspanne von 30 bis 60% liegen. Der Vorschlag trägt der Geschäftsentwicklung sowie der Eigenkapitalausstattung Rechnung. Insgesamt kämen damit wie im Vorjahr 9,9 Mio. Euro zur Ausschüttung. Auf Basis des Jahresschlusskurses 2018 der Sixt Leasing-Aktie errechnet sich eine Dividendenrendite von 4,2%. Vorstand und Aufsichtsrat bestätigen damit den Anspruch einer kontinuierlichen und zuverlässigen Dividendenpolitik.

	2018	2017
Ergebnis je Aktie (in Euro) - unverwässert und verwässert	1,07	1,01
Dividende (in Euro)	0,48 ¹	0,48
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	20.611.593	20.611.593
Dividendensumme (in Mio. Euro)	9,9	9,9
Ausschüttungsquote	45%	47%

¹ Vorschlag der Verwaltung

	2018	2017
Höchstkurs (in Euro) ²	20,00	23,10
Tiefstkurs (in Euro) ²	10,80	17,36
Schlusskurs (in Euro) ²	11,40	19,00
Dividendenrendite (in %) ³	4,2	2,5
Börsenkapitalisierung (in Mio. Euro) ³ per 31.12.	235,0	391,6

² Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse

³ Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs

Intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die Sixt Leasing SE unterliegt als börsennotiertes Unternehmen im Prime Standard der Deutschen Börse umfangreichen Transparenz- sowie Publizitätsanforderungen. Durch einen kontinuierlichen und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt stellt sie eine offene, zeitnahe und umfassende Finanzkommunikation sicher.

Die Gesellschaft vermittelte im Jahr 2018 in regelmäßigen Gesprächen mit Analysten, Investoren und Medien einen aussagekräftigen Überblick über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Im Fokus des Interesses stand vor allem das Strategieprogramm „DRIVE>2021“ sowie die damit verbundenen Maßnahmen und mittelfristigen Wachstumsziele.

Im Geschäftsfeld Online Retail lag der Schwerpunkt auf dem Wachstumspotenzial. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Digitalisierung des Neuwagenvertriebs durch die geplante Einführung eines vollständig digitalen Bestellprozess auf der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* thematisiert. Zudem herrschte hohes Interesse an neuen Marketingaktionen und an den Maßnahmen zur Reduzierung des Anteils von Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung an den Neuverträgen.

Im Flottenmanagement lag der Fokus der Gespräche ebenfalls auf dem Wachstumspotenzial. Dabei ging es sowohl um die Digitalisierung als auch die Internationalisierung des Geschäfts. Hierzu erläuterte der Vorstand unter anderem seine Pläne in Bezug auf die Optimierung der IT-Plattform, die Einführung digitaler Kundenservices und die auf Expansion ausgerichteten Vertriebs- und Marketingaktivitäten.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing stand das aktive Risikomanagement im Zentrum. Dabei beantwortete der Vorstand insbesondere Fragen zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Darüber hinaus wurde die Auflage des Debt Issuance Programms mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Mrd. Euro und die Mitte 2018 abgeschlossene Umstellung der Konzernfinanzierung auf externe, von der Sixt SE unabhängige Instrumente thematisiert.

Strategie und Geschäftsentwicklung der Sixt Leasing SE wurden auf Investmentkonferenzen, Roadshows und in regelmäßigen Telefonkonferenzen eingehend erläutert und mit Anlegern und Analysten diskutiert. Im Berichtsjahr zeigte der Vorstand an wichtigen Finanzplätzen Präsenz. Darüber hinaus führte er Gespräche mit Journalisten relevanter Finanz- und Wirtschaftsmedien und gab Einschätzungen zu aktuellen Themen an die Leasing- und Flottenmanagement-Fachpresse.

Renommierte Finanz- und Research-Institute verfolgten aufmerksam die Entwicklung des Unternehmens und der Sixt Leasing-Aktie. Dazu erfolgte zwischen Vorstand und Analysten ein regelmäßiger Informationsaustausch. Im Berichtsjahr erschienen Studien über Sixt Leasing von der Baader Bank, Berenberg Bank, Commerzbank, DZ Bank, Hauck&Aufhäuser und Warburg Research.

Per Ende 2018 wurde die Aktie der Sixt Leasing SE von der Hälfte der Analysten zum Kauf empfohlen. Die andere Hälfte bewertete die Aktie mit „Hold“. Das durchschnittliche Kursziel für die Sixt Leasing-Aktie in den jüngsten Studien der vorgenannten Finanzanalysten betrug per Ende Dezember 19,58 Euro.

Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, die Wachstumsstrategie des Konzerns und die Fortschritte bei der Umsetzung von „DRIVE>2021“ weiterhin eingehend und transparent zu kommunizieren. Dabei sollen wesentliche Unterscheidungsmerkmale und Stärken im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern sowie besondere Chancen im Online Retail und Flottenmanagement detailliert herausgestellt werden.

A.4 || CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Für die Sixt Leasing SE ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein wichtiges Mittel, um das Vertrauen des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Grundlegende Merkmale einer guten Corporate Governance sind eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand berichten an dieser Stelle gemäß §§ 289f, 315d HGB und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) über wichtige Aspekte der Unternehmensführung. Der Bericht ist auch auf der Webseite der Sixt Leasing SE ir.sixt-leasing.de in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

1. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des Lageberichts der Gesellschaft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach §§ 289f und 315d HGB jedoch nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen.

1.1 EINHALTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNGEN

Die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind ein etablierter Beurteilungsmaßstab für die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE haben sich daher eingehend mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im Dezember 2018 die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (nachfolgend „Kodex“)

wurde im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 22. Dezember 2017 und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- || In der D&O-Versicherung der Sixt Leasing SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Ziffer 3.8 Absatz 3 des Kodex). Die Sixt Leasing SE ist der Ansicht, dass sowohl die Motivation als auch das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden, zumal etwaige Selbstbehalte durch die Aufsichtsratsmitglieder selbst versichert werden könnten.
- || Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 unterbleibt derzeit eine individualisierte Veröffentlichung und Aufgliederung der Gesamtvergütung des Vorstands. Angesichts dieser Beschlusslage unterbleibt auch eine individualisierte Darstellung der Zuwendungen, Vergütungen und Versorgungsleistungen für jedes Vorstandsmitglied unter Verwendung der dem Kodex beigefügten Mustertabellen (Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex).
- || Über die Festlegung einer Altersgrenze entscheidet der Aufsichtsrat von Fall zu Fall bei der Bestellung von Vorständen (Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Kodex), da nach Auffassung des Aufsichtsrats die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze die Auswahl einschränken würde und somit nicht im Interesse der Sixt Leasing SE wäre.
- || Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind nicht vorgesehen (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 des Kodex), denn angesichts des Umstandes, dass der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, würde eine altersbedingte bzw. an der Zugehörigkeitsdauer ausgerichtete Einschränkung bei der Auswahl der in Betracht kommenden Kandidaten den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen. Der Gesellschaft soll grundsätzlich auch die Expertise mit der Gesellschaft erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen. Ferner führt eine längere Zugehörigkeitsdauer auch nicht zwangsläufig zu Interessenkonflikten oder Beeinträchtigungen der Unabhängigkeit.

- ⌘ Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben (Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Kodex), da nach den gesetzlichen Vorgaben die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden allein dem Aufsichtsrat obliegt.
- ⌘ Die Sixt Leasing SE wird sämtliche kursrelevanten Tatsachen den Analysten und allen Aktionären mitteilen (Ziffer 6.1 Satz 2 des Kodex). Nach Ansicht der Sixt Leasing SE wäre eine Mitteilung sämtlicher nicht kursrelevanter Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt werden,

an alle Aktionäre deren Informationsinteresse nicht förderlicher.

- ⌘ Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Sixt Leasing SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Pullach, 5. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE

Für den Vorstand der Sixt Leasing SE

ERICH SIXT
Vorsitzender

BJÖRN WALDOW
Vorstand

1.2 RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Praktiken zur Führung der Sixt Leasing SE und des Sixt Leasing-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

Die strategische und operative Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von Planungsansätzen und einer umfangreichen laufenden Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting umfasst das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem, in Funktionsweise und Umfang im Risikohandbuch dokumentiert, sieht mehrere Reports vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken zu unterstützen. Unter anderem erhalten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen umfassenden Risikobericht. Der Vorstand wird darüber hinaus kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über relevante Sachverhalte unterrichtet. Das interne Kontrollsystem besteht aus Maßnahmen und Kontrollen, etwa zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Unternehmensrichtlinien. Es sieht kontinuierliche Berichte der Unternehmensbereiche, Revisionsberichte und regelmäßige Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen vor. Das Interne Revisionsystem betrifft Maßnahmen wie Planprüfungen sowie verschiedene Audits, deren Ergebnisse in entsprech-

enden Revisionsberichten und Tätigkeitsberichten an den Vorstand dokumentiert werden.

1.3 COMPLIANCE IM SIXT LEASING-KONZERN

Die Sixt Leasing SE unterliegt als Finanzdienstleistungsunternehmen gemäß § 1 Absatz 1a Nr. 10 KWG den Regelungen der MaRisk und dem § 25 a Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 KWG. Hieraus ergeben sich Anforderungen an die Implementierung und Ausgestaltung einer Compliance-Funktion.

Durch den Vorstand der Sixt Leasing SE wurde ein zentraler Compliance-Beauftragter ernannt, dem in Zusammenarbeit mit der Internen Revision sowie der Rechtsabteilung der Sixt Leasing SE die Koordination und die Überwachung aller Compliance-Maßnahmen und Compliance-Vorgänge des Sixt Leasing-Konzerns obliegt. Dabei hat es im Lauf des Jahres einen Wechsel in der Person des Compliance-Beauftragten gegeben.

Der Erfolg des Sixt Leasing-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der

Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt Leasing SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Im Code of Conduct werden Compliance-relevante Vorgaben seitens des Managements getroffen und konkrete Handlungsanweisungen zu folgenden Compliance-Feldern ausgesprochen: Korruption und Bestechung, Geldwäsche, Kartellrecht, Datenschutz, Insiderinformationen und Interessenkonflikte.

Alle Fachbereiche sind zudem angehalten, wesentliche rechtlich oder regulatorisch relevante Vorgänge und Prozesse mit dem Rechtsbereich, dem Compliance-Beauftragten sowie der Internen Revision abzustimmen. Die Revision führt, basierend auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung, Planprüfungen sowie projektbegleitende Prüfungen durch. Im Rahmen dieser Regelprüfungen werden Geschäftsprozesse neben wirtschaftlichen Risikoaspekten dezidiert hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken und der Einhaltung der geltenden internen (Arbeitsanweisungen, Prozesse) und externen Vorgaben geprüft. Gleichzeitig unterstützt die Revision die Compliance-Funktion bei der Überwachung der umgesetzten Compliance-Maßnahmen, indem sie anlassbezogene Ad hoc-Prüfungen durchführt.

Die Compliance-Funktion überwacht ständig die wesentlichen definierten Compliance-Felder der Sixt Leasing SE, stößt notwendige Maßnahmen an und begleitet deren Umsetzung.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt die Sixt Leasing SE den Mitarbeitern verschiedene Meldewege über den Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder den Ombudsmann zur Verfügung. Der Compliance-Beauftragte steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berät sowie unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen.

1.4 ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt Leasing SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Die Sixt Leasing SE verfügt über ein dualistisches Leitungssystem mit einer klaren Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist daher personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig.

1.4.1 VORSTAND

Der Vorstand der Sixt Leasing SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt die Sixt Leasing SE bei Geschäften mit Dritten. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und koordiniert deren Umsetzung. Der Vorstand bestimmt die interne Unternehmensorganisation, entscheidet über wesentliche Managementpositionen und steuert und überwacht die Geschäfte des Konzerns durch Planung und Festlegung der Budgets, der Allokation von Ressourcen sowie der Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Im Jahr 2018 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Herr Thomas Spiegelhalter, Vorsitzender des Vorstands der Sixt Leasing SE, verantwortete die Bereiche Konzernstrategie und -entwicklung, Vertrieb, Marketing, Operations, Einkauf, Remarketing und Personalwesen. Herr Björn Waldow, Finanzvorstand der Sixt Leasing SE, verantwortete die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Finanzierung, Investor Relations, Risikomanagement, Interne Revision, Vertragsmanagement, Recht und Compliance. Das Ressort IT ging im März 2018 in den Verantwortungsbereich des Finanzvorstands über. Herr Spiegelhalter ist zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden.

1.4.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE besteht gemäß § 10 Ziffer 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Alle drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Da der Aufsichtsrat gemäß Satzung nur aus drei Personen besteht, werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen Kredit- und Marktrisikoausschuss eingerichtet, welcher den Vorstand bei dem Abschluss großvolumiger Verträge berät. Dem Ausschuss gehören Herr Erich Sixt und Herr Prof. Dr. Marcus Englert an.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 sind im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Sixt Leasing-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über für die Gesellschaft und den Konzern relevante Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft einschließlich der Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht

einen Katalog von zustimmungspflichtigen Maßnahmen vor, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt werden müssen.

1.5 ZIELSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND STAND DER UMSETZUNG

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Der Aufsichtsrat ist danach so zusammenzusetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind. Seine Mitglieder sollen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Leasing für Privat- und Geschäftskunden und Flottenmanagement erforderlich sind.

1.5.1 KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- \\ in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- \\ im Leasing- und Flottenmanagementgeschäft;
- \\ auf den Gebieten Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- \\ in den wesentlichen Märkten, in denen der Sixt Leasing-Konzern tätig ist;
- \\ im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- \\ im Controlling/Risikomanagement und
- \\ auf dem Gebiet Governance/Compliance.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

1.5.2 ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENSETZUNG DES GESAMTGREMIUMS UND DIE INDIVIDUELLEN MITGLIEDER

Kompetenz und Vielfalt

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung dabei unterstützen, die Vielfalt im Unternehmen zu stärken.

Vertiefte Kenntnisse in für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen und den sonstigen fachlichen und persönlichen Anforderungen aus anwendbaren regulatorischen Vorgaben genügen.

Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Internationalität

Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Geschäftserfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Sixt Leasing SE haben und die Sixt Leasing SE im Rahmen einer weiteren Internationalisierung kompetent begleiten können.

Anzahl unabhängiger Mitglieder/keine wesentlichen Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Dies ist vor dem Hintergrund der

Eigentümerstruktur der Gesellschaft nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Fall, wenn mindestens eines der drei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Ferner sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die aufgrund anderer Tätigkeiten potenziell in einen wesentlichen, nicht nur punktuellen oder vorübergehenden Interessenkonflikt geraten können.

Der Aufsichtsrat hält daran fest, keine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit im Aufsichtsrat zu definieren. Der Aufsichtsrat hält ferner an der Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest.

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht den vorgenannten Zielsetzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats repräsentieren in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Lebenswege und Erfahrungshorizonte die notwendige Vielfalt, um ihrer Überwachungsaufgabe optimal gerecht zu werden. Insbesondere verfügt der Aufsichtsrat insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Flottenmanagement und Leasing für Privat- und Geschäftskunden erforderlich sind. Mit Herrn Erich Sixt und Herrn Prof. Dr. Marcus Englert gehören dem Aufsichtsrat zwei Mitglieder an, die aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit über eine besondere Branchenexpertise und Erfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Gesellschaft verfügen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem über Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens. Mit Herrn Prof. Dr. Marcus Englert und Herrn Dr. Bernd Metzner sind zwei unabhängige Mitglieder der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

1.6 DIVERSITÄTSKONZEPT

1.6.1 VORSTAND

Diversitätsaspekte bei der Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören nach Auffassung des Aufsichtsrats:

- \\ Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe;
- \\ höchste persönliche Integrität;
- \\ fundierte Praxiserfahrung im Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern einschließlich vertiefter Kenntnisse der Anforderungen des Kapitalmarktes;
- \\ profunde Erfahrung im IT-Management und Verständnis in Bezug auf die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsmodells;
- \\ langjährige Erfahrung in wertbasierter Strategieentwicklung und im Veränderungsmanagement;
- \\ langjährige Erfahrung in der Steuerung großer Unternehmen;
- \\ Kenntnisse der Rechnungslegung und des Finanzmanagements;
- \\ fundierte Kenntnisse im Risikomanagement;
- \\ internationale Erfahrung und
- \\ angemessene Vertretung beider Geschlechter und unterschiedlicher Alter.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sollen dabei in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (zurzeit 67. Lebensjahr) enden.

Mit dem Diversitätskonzept verfolgte Ziele

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so zum Besten des Unternehmens eine Entscheidung treffen zu können.

Profunde Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsmodells und der enormen Relevanz moderner IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Langjährige Erfahrung in der Führung größerer Unternehmen, der Strategieentwicklung und im Veränderungsmanagement stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats entscheidende und unverzichtbare Elemente eines modernen Top-Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand fundierter Praxiserfahrung im Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern einschließlich

vertiefter Kenntnisse der Anforderungen des Kapitalmarktes. Insbesondere ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine erfolgreiche Unternehmensführung eine konsequente kommunikative Einbindung der unteren Führungsebenen durch den Vorstand erfordert.

Der Aufsichtsrat strebt zudem eine angemessene Vertretung beider Geschlechter und unterschiedlicher Alter im Vorstand an, da er der Ansicht ist, dass gemischtgeschlechtliche Teams zu gleichen oder besseren Ergebnissen gelangen als Teams, in denen nur ein Geschlecht repräsentiert ist. Da der Vorstand jedoch derzeit nur aus zwei Mitgliedern besteht, würde eine strikte Quote an dieser Stelle nach Auffassung des Aufsichtsrats einerseits zu einer deutlichen Einschränkung an geeigneten Kandidaten führen und andererseits die zukünftige Zusammenarbeit mit verdienten und mit der Gesellschaft vertrauten Vorstandsmitgliedern in Frage stellen.

Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands. Zudem tauschen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über geeignete Nachfolgekandidaten und High Potentials aus dem Konzern aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung vielversprechender Talente zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2018 erreichte Ergebnisse

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Herrn Michael Martin Ruhl mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft zu bestellen. Herr Thomas Spiegelhalter ist zum Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt die Gesellschaft mit Herrn Ruhl und Herrn Waldow über zwei Vorstandsmitglieder, die durch ihre unterschiedlichen beruflichen Werdegänge und ihren jeweiligen Bildungs- und Berufshintergrund über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich für den Erfolg des Unternehmens zu erachten sind. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können den Profilen auf der Internetseite des Unternehmens und der Kommunikation anlässlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats entnommen werden.

1.6.2 AUFSICHTSRAT

Diversitätsaspekte bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat ein umfassendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung erstellt und detaillierte Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums und seiner individuellen Mitglieder formuliert.

Der Aufsichtsrat soll danach insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen dabei fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Besonderes Augenmerk richtet der Aufsichtsrat zudem auf unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Der Aufsichtsrat hält daran fest, keine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit im Aufsichtsrat zu definieren. Der Aufsichtsrat hält ferner an der Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest. Da der Aufsichtsrat jedoch derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht, würde eine strikte Quote an dieser Stelle nach Auffassung des Aufsichtsrats einerseits zu einer deutlichen Einschränkung an geeigneten Kandidaten führen und andererseits die zukünftige Zusammenarbeit mit verdienten und mit der Gesellschaft vertrauten Aufsichtsratsmitgliedern in Frage stellen.

Mit dem Diversitätskonzept verfolgte Ziele

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so zum Besten des Unternehmens eine Entscheidung treffen zu können. Der Aufsichtsrat verfolgt dabei das Ziel, stets in der Lage zu sein, den Vorstand kompetent beraten und überwachen und neue Entwicklungen der Branche angemessen würdigen und begleiten zu können.

Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat alljährlich einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die effektive Erledigung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wie auch auf die Effizienz der Gremienarbeit. Hierbei sollen zukünftig auch verstärkt Diversitätsaspekte berücksichtigt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 erreichte Ergebnisse

Mit Wirkung zum 16. Februar 2018 ist Herr Dr. Bernd Metzner von der Sixt SE in den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE entsendet worden. Er folgte auf Herrn Georg Bauer, der dem Aufsichtsrat seit dem 17. April 2015 angehörte und mit Ablauf des 15. Februar 2018 aus dem Gremium ausgeschieden ist. Herr Dr. Metzner verfügt über langjährige Erfahrung als Finanzchef bei international agierenden Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Seit Juni 2014 ist er Chief Financial Officer (CFO) der Ströer Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der im MDAX gelisteten Ströer SE & Co. KGaA.

Am 19. Juni 2018 hat die ordentliche Hauptversammlung die Aufhebung des Entsendungsrechts der Sixt SE beschlossen, wonach eines der drei Mitglieder des Aufsichtsrats von der Sixt SE entsandt wurde, solange diese Aktionärin der Sixt Leasing SE ist. Infolge der entsprechenden Satzungsänderung, die von den Aktionären mehrheitlich auf der Hauptversammlung beschlossen wurde, sind künftig sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung zu wählen. Anschließend wählte die Hauptversammlung die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herr Erich Sixt, Herr Prof. Dr. Marcus Englert und Herr Dr. Bernd Metzner erneut in den Aufsichtsrat.

2. WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (MSP)

Die Sixt Leasing SE verfügte per 31. Dezember 2018 über kein eigenes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Der Vorstand der Sixt Leasing SE und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sixt Leasing-Konzerns konnten vor dem Börsengang der Gesellschaft am Matching Stock Programm (MSP) der Sixt SE teilnehmen.

Teilnehmer am MSP mussten zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Sixt SE oder einem ihrer Tochterunternehmen stehen. Jeder Teilnehmer musste zur Teilnahme am MSP zudem eine Eigeninvestition in Form des Erwerbs einer verzinster Schuldverschreibung der Sixt SE leisten.

Die als Eigeninvestition zu erwerbende Schuldverschreibung wird mit 4,5% p.a. verzinst und verfügt über eine Laufzeit bis 2020. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Teilnehmer ist auf 5,0 Mio. Euro festgelegt.

Jeweils 1.000 Euro eines eingezahlten Zeichnungsbetrags berechtigten zum Bezug von 500 Aktienoptionen pro jährlicher Tranche gemäß den MSP-Bedingungen. Jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmalig) bis 2016 (letztmalig) wurde eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 5 Tranchen), so dass ein Teilnehmer berechtigt ist, insgesamt bis zu 2.500 Aktienoptionen (5 Tranchen zu je 500 Aktienoptionen) pro 1.000 Euro eingezahltem Zeichnungsvolumen zu beziehen.

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen unterliegt einer Sperrfrist von 4 Jahren ab Zuteilung der jeweiligen Tranche. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Ausübungskurs seit Zuteilung der jeweiligen Tranche um 20% höher ist als der Basispreis dieser Tranche (Ausübungshürde). Der Basispreis für die Aktienoptionen entspricht dabei dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt SE-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung der Aktienoptionen für die jeweilige jährliche Tranche. Der Ausübungskurs ermittelt sich aus dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt SE-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Ausübung der Aktienoptionen der jeweiligen Tranche. Zugeteilte Aktienoptionen einer Tranche gelten zum ersten Handelstag nach Ablauf der Sperrfrist als ausgeübt, wenn die Ausübungshürde erreicht

worden ist. Sofern die Ausübungshürde nicht erreicht wird, verfallen die Aktienoptionen dieser Tranche ersatzlos.

Der im Falle der Ausübung rechnerisch ermittelte Ausübungsgewinn einer Tranche darf insgesamt 5% des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des letzten gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE nicht übersteigen. Des Weiteren ist der Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche für jeden Teilnehmer begrenzt auf das Zweifache seines einbezahlten Investitionsvolumens. Im Falle eines höheren rechnerisch ermittelten Ausübungsgewinns ist dieser für alle Teilnehmer entsprechend zu kürzen. Ein Betrag nach Abzug der auf den Ausübungsgewinn entfallenden, von den Teilnehmern zu tragenden Steuern und Abgaben wird für den Kauf von Vorzugsaktien der Sixt SE verwendet. Diese werden anschließend auf einem Sperrdepot zugunsten des Teilnehmers eingebucht. Nach Ablauf eines weiteren Jahres kann der Teilnehmer darüber frei verfügen. Die Gesamtlaufzeit des MSP beträgt unter Einbeziehung dieser Sperrfrist insgesamt neun Jahre bis 2021.

Kommt es während der Laufzeit des MSP zu einer Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE oder zu Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Grundkapital der Sixt SE auswirken und hat dies eine Wertveränderung der Aktienoptionen von 10% oder mehr zur Folge, so ist der Basispreis entsprechend anzupassen, soweit dies zum Ausgleich einer durch die Kapitalmaßnahme entstehenden Wertveränderung der Aktienoptionen notwendig ist. Sofern die Sixt SE an die Aktionäre in dem Zeitraum zwischen Zuteilung und Ausübung von Aktienoptionen einer Tranche Dividenden oder sonstiges Vermögen ausschüttet, ist der jeweilige Basispreis dieser Tranche anzupassen. Hierbei ist der auf eine Aktie entfallende Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag – ggf. um Effekte von Kapitalmaßnahmen bereinigt – vom Basispreis abzuziehen.

Eine vorzeitige Rückzahlung der als Eigeninvestition vom Teilnehmer erworbenen Schuldverschreibung oder eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Teilnehmers führen regelmäßig zu einem Verlust aller bereits zugeteilten, aber noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und der Ansprüche auf die noch nicht zugeteilten Aktienoptionen.

Aktienoptionsprogramm 2017

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Vorstand zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie

Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen ausgegeben werden können. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wurde allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungspersonen

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Sixt Leasing SE oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten meldepflichtiger Personen (Directors' Dealings bzw. Managers' Transactions) sind der Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2018 nicht bekanntgemacht worden. Entsprechende Meldungen werden auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt-leasing.de im Bereich „Finanzmeldungen“ unter „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG

Im Jahr 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand gemäß § 111 Absatz 5 AktG auf 0% festgelegt und eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2020 beschlossen.

Im Jahr 2017 hat der Vorstand gemäß § 76 Absatz 4 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil von 20% in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und 30% in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und beschlossen, dass beide Zielgrößen zum 30. Juni 2021 erreicht werden sollen. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt Leasing SE.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 19. Juni 2018 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Sixt Leasing SE und den Sixt Leasing-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2005 Abschlussprüfer der Sixt Leasing SE. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Wirtschaftsprüfer Andreas Lepple.

A.5 || NACHHALTIGKEIT

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT LEASING

Nachhaltiges Denken und Handeln auf Basis klar definierter und im Unternehmen verankerter Werte und Prinzipien – das sind wesentliche Grundlagen des Erfolges von Sixt Leasing. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und folgt dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Damit trägt es dazu bei, stabile ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen für kommende Generationen zu schaffen. Bei der Verfolgung ökonomischer Interessen im Geschäftsalltag achtet der international agierende Leasinganbieter und Fuhrparkmanager auch auf ökologische, gesellschaftliche und ethische Aspekte.

Das Management von Sixt Leasing ist auf eine verantwortungsvolle und langfristige Wertschaffung ausgerichtet. Entlang der konzernweiten Wertschöpfungsprozesse, vom Einkauf der Fahrzeuge über das Leasing bis hin zur Vermarktung der Fahrzeuge, werden neben ökonomischen Faktoren auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

1.1 WESENTLICHKEIT

Als Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sixt Leasing SE wurde gemeinsam mit der Sixt SE eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse war es, die relevanten Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit für Sixt SE und Sixt Leasing SE zu identifizieren. Diese sind für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung und zeigen auf, in welchen Bereichen die Sixt Leasing Schwerpunkte sieht. Verantwortlich für die Untersuchung war ein fachübergreifendes Team, das den gesamten Prozess begleitet und die Ergebnisse zusammenfasst hat.

Als Grundlage für die Analyse wurden die etablierten Managementsysteme für Qualität und Umwelt mit ihren entsprechenden Aufgabengebieten genutzt. Im weiteren Prozess wurden branchenrelevante Aspekte und Erkenntnisse aus der Analyse von Vergleichsunternehmen einbezogen. Im Rahmen von Workshops und Abfragen bei den Fachabteilungen wurden die für den Sixt-Konzern relevanten Themen identifiziert und diskutiert. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Partner weiter ausgearbeitet und in wesentliche Handlungsfelder überführt. Abschließend wurden die konzern-

weit gültigen Themen nochmals aus der spezifischen Sixt Leasing-Sichtweise validiert und vom Vorstand verabschiedet.

1.2 MANAGEMENT

Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Das Unternehmen nutzt seine Organisationsstrukturen und Governance-Prozesse, um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu fördern und zu steuern – von der Strategieentwicklung bis zur -umsetzung. Auf diese Weise beachtet Sixt Leasing bei allen Geschäftstätigkeiten und über alle Hierarchiestufen hinweg Nachhaltigkeitsthemen systematisch und konsequent.

Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt der Vorstand, der die Geschäftspolitik auf die Anforderungen eines gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens ausrichtet sowie entsprechende Strategien und Programme verabschiedet. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten erfolgt in den verschiedenen Geschäfts- und Fachbereichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Kerngeschäfts bzw. Aufgabengebietes.

In allen drei Geschäftsfeldern des Sixt Leasing-Konzerns ist ein dezidierter Prozess zur Erhebung, Analyse und Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen basierend auf Kundenfeedback etabliert. Für das Firmenkundengeschäft erhebt Sixt Leasing regelmäßig Kundenfeedback in einer standardisierten Umfrage. Das Unternehmen nutzt dazu ein spezielles CSI-Tool (Customer Satisfaction Index). Dabei können Fuhrparkmanager eine detaillierte Rückmeldung zur Servicequalität geben. Sixt Leasing nutzt diese Daten, um den Kundenservice sowie das Leistungsportfolio weiter zu optimieren.

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt Leasing wird durch die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden unternehmenseigenen Richtlinien unterstützt. Von übergeordneter Bedeutung ist der konzernweit gültige Code of Conduct, der den ethischen Rahmen für das tägliche unternehmerische Handeln vorgibt.

2. WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt Leasing zielt darauf ab, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens mit ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten in Einklang zu bringen. Es wird durch Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen operationalisiert und in die Unternehmensprozesse integriert. Weiterhin baut das Nachhaltigkeitsmanagement auf den Anforderungen und Interessen der verschiedenen Stakeholder auf. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Investoren.

Neben dem übergeordneten Bereich „Nachhaltigkeit bei Sixt Leasing“ gliedert sich das Nachhaltigkeitsmanagement in sechs wesentliche Handlungsfelder. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

2.1 CORPORATE GOVERNANCE

Der Erfolg von Sixt Leasing beruht nicht nur auf der Geschäftspolitik, sondern auch auf der Einhaltung moralischer und ethischer Standards, auf Integrität und auf dem Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner dem Unternehmen entgegenbringen. Dieses Vertrauen kann nur gewonnen und bewahrt werden, wenn sich alle Mitarbeiter an Recht und Gesetz und an die hohen Verhaltensstandards von Sixt Leasing halten. Auch Franchise- und Kooperationspartner stehen in einer vergleichbaren Pflicht, da sie für Außenstehende als Repräsentanten des Unternehmens wahrgenommen werden. Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, alle Mitarbeiter, Franchisepartner und Kooperationspartner für das Thema Compliance zu sensibilisieren. Hierbei spielt der konzernweit gültige und regelmäßig aktualisierte Code of Conduct eine zentrale Rolle, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner verpflichtet haben. Der Kodex regelt das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten, die Grundsätze zum Arbeitsumfeld sowie den Umgang mit Interessenkonflikten, Vermögenswerten und Einrichtungen von Sixt Leasing, mit geistigem Eigentum von Dritten sowie mit Informationen.

Im Code of Conduct wird unter anderem die Institution eines externen Ombudsmanns kodifiziert. Falls Mitarbeiter Compliance-Verstöße melden möchten, dient ihnen der Ombudsmann als zusätzliche Anlaufstelle neben dem eigenen Vorgesetzten und dem Compliance Officer. Der Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Die Einhaltung aller Gesetze

und die Beachtung des Code of Conduct werden in allen Gesellschaften des Sixt Leasing-Konzerns regelmäßig kontrolliert.

Konzepttabelle Corporate Governance und Compliance

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Sensibilisierung der Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner zu Compliance	Integration weiterer Compliance-Anforderungen in den Code of Conduct Verpflichtung der Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner zur Einhaltung des Code of Conduct	./.

Sixt Leasing formuliert darüber hinaus klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und stellt klar, dass Geschäftsbeziehungen nur mit jenen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zu unterhalten sind, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. Im Rahmen der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen wurde die Funktion eines Geldwäschebeauftragten mit klar definiertem Handlungsauftrag eingerichtet und wurden Organisationsrichtlinien verfasst, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zu verhindern. Jeder Mitarbeiter muss die entsprechenden Richtlinien per Unterschrift akzeptieren und darüber hinaus an regelmäßigen Schulungen zu diesem Themenkomplex teilnehmen. Die erfolgreiche Teilnahme wiederum wird protokolliert und nachgehalten. Sixt Leasing hat gemäß § 9 Abs. 1, 2 Nr. 4 Geldwäschegesetz laufende risikoorientierte Maßnahmen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit initiiert. Beispielsweise finden entsprechende Beurteilungen bei Begründung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie risikoorientiert während des Bestehens eines Verhältnisses durch den Vorgesetzten statt.

Als international tätiges Unternehmen bekennt sich Sixt Leasing uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und Einhaltung entsprechender gesetzlicher Regularien im In- und Ausland. Der Konzern verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und transparent zu den Ergebnissen seines Handelns zu berichten. Zusätzlich orientiert sich Sixt Leasing an den ILO-Kernarbeitsnormen und bekennt sich zu den darin enthaltenen vier Grundprinzipien. Diese stützen sich auf das Recht der Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen, der Beseitigung der Zwangsarbeit, der Abschaffung der Kinderarbeit und dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Darüber hinaus verpflichtet Sixt Leasing auch seine Franchisepartner, die in weiteren Ländern aktiv sind, zur Einhaltung hoher Sozialstandards und zur Achtung der Menschenrechte. Um dies zu gewährleisten, werden die Erwartungen vertraglich fixiert und

die Partner dazu angehalten, ihr Unternehmen im Einklang mit ethischen Grundsätzen zu führen und integer zu handeln.

2.2 KLIMASCHUTZ

Sixt Leasing ist sich als Anbieter von Mobilitätslösungen seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß seiner Kundenflotte kontinuierlich zu senken. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, beispielsweise durch die stetige Aufnahme von Fahrzeugen mit neuen Antriebstechnologien in den Fuhrpark sowie attraktive Leasingangebote für Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Konzepttabelle Klimaschutz

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Reduktion des durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoßes der Flotte	Fortlaufende Erneuerung der Fahrzeugflotte mit moderneren Fahrzeugen	Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß der Flotte

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität und von alternativen Fahrzeugantrieben bereits seit Jahren und fördert diese durch Veranstaltungen für Mitarbeiter, Fuhrparkmanager und Medienvertreter, Kooperationen mit Herstellern, Händlern und Versorgern sowie Aktionsangebote für Privatkunden. Zudem verfügt das Unternehmen über eine umfassende Expertise bei der Auswahl und beim Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Somit ist Sixt Leasing in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und Unternehmensfuhrparks bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren – zum Beispiel im Hinblick auf die Nutzung von E-Fahrzeug-Pools, die Verbesserung der Schadstoffbilanz und die Einführung von CO₂-Bonus-Malus-Systemen.

Im Januar 2018 verlängerte das Unternehmen das Angebot für die Umweltprämie mehrerer Automobilhersteller auf der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de*. Dadurch erhielten Privat- und Gewerbekunden eine weitere Möglichkeit, beim Kauf bestimmter Neuwagen von deutlichen Vergünstigungen zu profitieren, wenn sie dem Hersteller des Neuwagens ein altes Dieselauto zur Verschrottung bei einem zertifizierten Verwerter überliefern. Damit diente das Angebot auch als Anreiz, einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes in den Städten und Ballungszentren zu leisten.

Im Jahr 2018 schloss Sixt Leasing die im November 2017 gestartete Elektromobilitätskooperation von *sixt-neuwagen.de* mit

dem Energieanbieter Yello und BMW erfolgreich ab. Im Mai übergab das Unternehmen im Rahmen der gemeinsamen Vertriebsaktion den 300. BMW i3 „E-Mobility Edition“ an einen Privatkunden. Das Angebot umfasste ein Rundum-Sorglos-Paket für einen BMW i3 inklusive Versicherung, Steuern, Überführung und Zulassung und wurde sehr positiv angenommen. Sixt Leasing setzte damit ein weiteres Zeichen für emissionsfreie Mobilität in Deutschland.

Sixt Leasing bietet seinen Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden Leasingverträge für Neuwagen mit einer Laufzeit von zwölf bis 54 Monaten an. Zum 31.12.2018 hatten die aktiven Leasingverträge im Bestand eine durchschnittliche Laufzeit von rund 39 Monaten. Aufgrund dessen wird die Leasingflotte kontinuierlich durch modernere Fahrzeuge mit effizienteren Technologien erneuert, wodurch der CO₂-Ausstoß je Fahrzeug im Geschäftsbereich Leasing über die Zeit abnimmt.

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß der Leasingflotte

in g/km	2018	2017
	124	126

2.3 RESSOURCENNUTZUNG

Für Sixt Leasing sind der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Ressourcen selbstverständlich. Das Unternehmen hält in seinem Einflussbereich den Energie- und Wasserverbrauch so gering wie möglich. Mit Hilfe seiner Umweltmanagementsysteme überwacht es regelmäßig seine Ressourcenverbräuche und strebt kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Konzepttabelle Ressourcennutzung

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Stetige Verbesserung der Energieeffizienz	Umsetzung und Monitoring von Energieeffizienzmaßnahmen Durchführung von Energieaudits Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Energiesparmaßnahmen	./.

Sixt Leasing verfolgt das Ziel, seine Energieeffizienz stetig zu verbessern und seinen Energieverbrauch zu reduzieren, insbesondere durch die Umsetzung und das Monitoring konkreter Energieeffizienzmaßnahmen sowie Energieaudits und die Sensibilisierung der Mitarbeiter für den ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Laut dem letztmalig gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Energie-

audit für das Kalenderjahr 2016 sind die Verbrauchswerte für die Unternehmenszentrale innerhalb normaler Parameter, der Wärmebedarf ist unterdurchschnittlich.

2.4 ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Sixt misst der Kundenorientierung und der Dienstleistungsmotivität seiner Mitarbeiter höchste Bedeutung für den Geschäftserfolg bei. Das Unternehmen betrachtet es daher als seine Verantwortung, sie zu entwickeln, ihre Gesundheit und ihr Engagement zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus sind das konzernweite Arbeitsklima und der Umgang aller Mitarbeiter von gegenseitigem Respekt, Fairness und dem Verbot jedweder Diskriminierung geprägt.

Sixt ist ein bekannter Arbeitgeber mit einem guten Image. Hier von profitiert auch Sixt Leasing. Um weiter ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, hat sich das Unternehmen unter anderem das Ziel gesetzt, die Work-Life-Balance seiner Mitarbeiter zu verbessern. Konkret werden flexible Arbeitszeitprogramme ausgebaut: Mitarbeiter in den Zentral- und Verwaltungsfunktionen sowie Führungskräfte arbeiten seit 2015 auf Basis von Vertrauensarbeitszeit. Stand Dezember 2018 arbeiteten 41 % aller Angestellten des Sixt Leasing-Konzerns in Deutschland auf Basis von Vertrauensarbeitszeit (Vorjahr: 57 %). Alle weiteren Mitarbeiter erfassen ihre Arbeitszeit. Darüber hinaus verfolgt Sixt Leasing das Ziel, die Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau zu halten. Hierfür werden regelmäßig Mitarbeiterumfragen durchgeführt, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem baut das Unternehmen auf eine aktive Feedback-Kultur, 360-Grad-Feedbacks und individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderungsprogramme.

Konzepttabelle Arbeitgeberattraktivität

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Steigerung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter	Ausbau der Programme zur Stärkung der Work-Life-Balance	Anzahl Mitarbeiter auf Vertrauensarbeitszeitbasis
Beibehaltung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit	Regelmäßige Durchführung und Evaluation von Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit Ableitung von potenziellem Handlungsbedarf aus den Umfrageergebnissen	./.

Weiterführende Informationen über die strategische Personalarbeit sind im Kapitel „Personalbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts erläutert.

2.5 MITARBEITERFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG

Der Unternehmenserfolg von Sixt Leasing hängt in entscheidendem Maße vom Wissen, Können und Engagement seiner Mitarbeiter ab. Exzellente Arbeitskräfte sind für den Konzern der wichtigste Baustein, um als Premiumanbieter am Markt auftreten zu können und „Customer Excitement“ zu generieren. Darum bekennt sich das Unternehmen zu einer Kultur, in deren Mittelpunkt die Menschen stehen, die dort arbeiten. Sixt Leasing hat den Anspruch, die Talente seiner Mitarbeiter konsequent zu wecken und zu fördern, ihren Einsatz adäquat zu honorieren und bei der Vergütung nach einheitlichen Grundsätzen vorzugehen, die jede Form der Diskriminierung ausschließen.

Konzepttabelle Mitarbeiterförderung und -entwicklung

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter	Bedarfsorientierte Intensivierung der Trainings und E-Learnings	./.
Weiterentwicklung von leistungsabhängigen Vergütungsmodellen	Regelmäßige Evaluation der variablen Vergütungssysteme und ihrer relevanten Leistungsindikatoren	Anteil der Mitarbeiter mit leistungsorientiertem Vergütungsanteil

Talentförderung geht Hand in Hand mit der Weiterentwicklung von fachlicher Kompetenz. Sixt Leasing intensiviert daher bedarfsgerecht die Anzahl von Präsenzs Schulungen und e-Learnings in Schulungszentren sowie die Verzahnung dieser beiden Unterrichtsformen. Das Schulungsangebot richtet sich an Mitarbeiter aller Hierarchiestufen und deckt einen breiten Themenkatalog ab.

Um das individuelle Engagement seiner Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg zu fördern und entsprechend zu honorieren, hat Sixt Leasing ein leistungsorientiertes Vergütungssystem eingeführt. 61 % Prozent aller Mitarbeiter des Sixt Leasing-Konzerns in Deutschland bezogen per Ende 2018 neben ihrem Fixgehalt eine variable Vergütung (Vorjahr: 67 %). Um die individuelle Leistung jedes Mitarbeiters noch stärker als bislang zu würdigen, hat sich Sixt Leasing zum Ziel gesetzt, die bestehenden leistungsabhängigen Vergütungsmodelle weiterzuentwickeln. Hierfür werden die bestehenden variablen Vergütungsmodelle

regelmäßig evaluiert und die Quote der Mitarbeiter mit leistungsorientierten Vergütungsanteilen ermittelt.

Weiterführende Informationen über die Förderungsprogramme für Mitarbeiter sowie die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Kapitel „Personalbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts näher beschrieben.

2.6 GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Sixt Leasing sieht sich in der Pflicht, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und entspricht dem Selbstverständnis, Leitbild und Wertesystem von Sixt Leasing. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, sein gesellschaftliches Engagement weiter auszubauen, insbesondere bei den Themen Energie und Umwelt sowie bei ehrenamtlicher Mitarbeit und beim Engagement im gemeinnützigen Bereich.

Sixt Leasing unterstützt als Kooperationspartner die unabhängige Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung „Tränchen Trocknen“, die unter der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern steht. Die Stiftung unterstützt Maßnahmen zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus werden Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie soziale Fürsorgeeinrichtungen gefördert. Über das Jahr verteilt erreichen die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung zahlreiche Vorschläge und Anträge von Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung von Projekten und Initiativen, die zum Wohl von Kindern weltweit handeln. Auswahl und Umsetzung der Vorhaben erfolgen in enger Abstimmung zwischen Unternehmen und Stiftung.

Die Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit an ihren Standorten wahr, sich ehrenamtlich zu engagieren, sei es bei Weihnachts- oder Osterbesuchen in Krankenhäusern oder etwa bei Renovierungsarbeiten in den Kinderhilfsprojekten, die von der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung gefördert werden.

Konzepttabelle Gesellschaftliches Engagement

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Ausbau des gesellschaftlichen Engagements	Drying Little Tears Days	./.
Fortführung der Partnerschaft mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung	Unterstützung von Stiftungsprojekten zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie sozialen Fürsorgeeinrichtungen	./.

Im vergangenen Jahr hat die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung „Tränchen Trocknen“ durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement weltweit unter anderem Einrichtungen in Deutschland, Ungarn, Vietnam, Jordanien, Litauen, Mauritius und Mexiko unterstützt. Seit 2010 konnten mehr als 145 Projekte und Initiativen in über 45 Ländern unterstützt und begleitet werden.





BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

- B.1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS**
- B.2 WIRTSCHAFTSBERICHT**
- B.3 PERSONALBERICHT**
- B.4 ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB**
- B.5 PROGNOSEBERICHT**
- B.6 RISIKO- UND CHANCENBERICHT**
- B.7 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄSS
§§ 289B BIS E UND 315B UND C HGB**
- B.8 ABHÄNGIGKEITSBERICHT**
- B.9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB**
- B.10 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE
SIXT LEASING SE (GEMÄSS HGB)**

B || BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

B.1 || GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt Leasing SE, Pullach, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea) und fungiert als Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns, der sein Geschäft im Wesentlichen unter den Geschäftsbezeichnungen „Sixt Leasing“, „Sixt Mobility Consulting“, „Sixt Neuwagen“ und „autohaus24“ betreibt. Sie hat ihren Sitz in der Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227195 eingetragen. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Die Sixt Leasing SE ist als Finanzdienstleistungsunternehmen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt und hat die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) einzuhalten.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1975 in München als „Central Garagen CG GmbH“ gegründet und firmierte seit 2003 als „Sixt Autoland GmbH“ mit Sitz in Garching bei München. Seit 1988 wurde das operative Leasinggeschäft des Sixt-Konzerns über die „Sixt Leasing GmbH“ und nach Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Sixt Leasing AG“ betrieben. Im Jahr 2004 wurde die damalige „Sixt Leasing AG“ auf die damalige „Sixt Autoland GmbH“ verschmolzen. In der Folge änderte die „Sixt Autoland GmbH“ ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und firmierte weiter unter „Sixt Leasing AG“. Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem Börsengang am 7. Mai 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulated Market (Prime Standard) notiert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 wurde die Gesellschaft im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 37 SE-VO in die „Sixt Leasing SE“ umgewandelt.

Der Vorstand der Sixt Leasing SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Die Sixt Leasing SE fungiert als operative Leasinggesellschaft und Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen von jeweils 100 % am gezeichneten Kapital der folgenden Gesellschaften, die im Wesentlichen im Leasing- oder Flottenmanagementgeschäft tätig sind:

- || Sixt Location Longue Durée SARL, Paris/Frankreich
- || Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf/Österreich
- || autohaus24 GmbH, Pullach/Deutschland
- || Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach/Deutschland
- || Sixt Mobility Consulting SARL, Paris/Frankreich
- || Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH, Vösendorf/Österreich
- || Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp/Niederlande
- || SXT Leasing Verwaltungs GmbH, Rostock/Deutschland
- || SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock/Deutschland

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg (Kapitalanteil 0 %, jedoch Beherrschung gemäß IFRS 10), in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt Mobility Consulting GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der Sixt Leasing SE 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Größter Anteilseigner ist mit 41,9 % der Stammaktien und Stimmrechte die Sixt SE, Pullach.

Die Beteiligung an der Sixt Leasing SE wird im Konzernabschluss der Sixt SE vollkonsolidiert, weil eine Beherrschung aufgrund einer zugunsten der Sixt SE bestehenden faktischen Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der Sixt Leasing SE derzeit anzunehmen ist.

Im Rahmen des Börsengangs schlossen die Sixt Leasing SE und die Sixt SE zudem einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag. Er gewährt das Recht, gewisse gewerbliche Schutzrechte der Sixt SE zu nutzen, zum Beispiel das Recht, das Kennzeichen „Sixt“ als Firmenbestandteil der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und als Marke für Produkte des Sixt Leasing-Konzerns zu verwenden. Vom Lizenzvertrag sind bestimmte Wortmarken und Wortbildmarken sowie auch Domain-Nutzungsrechte erfasst.

Die weiteren zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt SE bzw. deren Tochtergesellschaften geschlossenen Verträge sind im Konzernanhang unter „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ dargestellt.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der Sixt Leasing-Konzern umfasst die beiden Geschäftsbereiche (Segmente) Leasing und Flottenmanagement.

1.2.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing agiert Sixt Leasing als eine der größten banken- und herstellerunabhängigen Leasinggesellschaften in Deutschland. Der Geschäftsbereich ist daneben mit operativen Tochterunternehmen in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden vertreten.

Der Geschäftsbereich Leasing gliedert sich in die beiden Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing).

Im Geschäftsfeld Flottenleasing bietet der Konzern Leasingfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen (sogenanntes Full-Service-Leasing) für Firmenkunden an. Auf Basis der langjährigen und umfangreichen Expertise der Sixt Leasing SE im Fuhrparkeinkauf und Flottenmanagement können Kunden mit der nachhaltigen Optimierung der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) ihrer Fahrzeugflotten rechnen.

Zielkunden sind zum einen Unternehmen ab einer Fuhrparkgröße von rund 80 Fahrzeugen, deren Flotten sich aus verschiedenen Herstellern zusammensetzen und eine gewisse Komplexität aufweisen. Dadurch kann Sixt Leasing ihre Wettbewerbsstärken mit Blick auf Unabhängigkeit, Beratung und Serviceleistungen gezielt nutzen. Zum anderen werden auch kleinere Firmenkunden mit einer Flottengröße von rund 20-80 Fahrzeugen

betreut. Der Ansatz in diesem Kundensegment ist, über standardisierte Produkte und Prozesse den Fuhrparkeinkauf und die Fuhrparkverwaltung zu professionalisieren.

Das Leistungsspektrum umfasst neben dem klassischen Finanzleasing eine Vielzahl von Dienstleistungen wie herstellerübergreifende Online-Konfiguration, Beratung zur Fahrzeugauswahl, Online-Genehmigungsverfahren nach spezifischen Unternehmensrichtlinien, preisoptimierte Fahrzeugbeschaffung, Wartung der Fahrzeuge über die gesamte Vertragslaufzeit, Reifenwechsel, Pannen- und Schadenassistance, Schadenmanagement inklusive Versicherungsabwicklung sowie das Management von Tankkarten, Kraftfahrzeugsteuern und Rundfunkbeiträgen. Der Anteil der Verträge, die Finanzleasing mit Servicekomponenten unterschiedlichen Umfangs verbinden, betrug Ende 2018 über 85% des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Flottenleasing.

Das Geschäftsfeld Online Retail betreibt die Sixt Leasing SE über die Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de*. Die Plattformen bieten Privat- und Gewerbekunden (mit bis zu 20 Fahrzeugen) die Möglichkeit, die neuesten Modelle von rund 35 Pkw-Herstellern zu konfigurieren, ein individuelles Leasingangebot anzufordern und online zu bestellen. Zudem kann aus einer großen Anzahl an sofort verfügbaren Lagerwagen ausgewählt werden. Die Kunden profitieren dabei von der Expertise und dem Größenvorteil von Sixt Leasing beim Fahrzeugeinkauf in Form attraktiver Konditionen. Mit dem Online-gestützten Fahrzeugleasing adressiert das Unternehmen einen in Deutschland noch weitgehend unerschlossenen Markt.

Auch im Geschäftsfeld Online Retail werden zusätzliche Servicedienstleistungen wie ein Unfall- und Pannenmanagement, ein Inspektions- oder ein Versicherungspaket angeboten, die sich online einfach zum Leasingvertrag hinzubuchen lassen und in die Leasingrate eingerechnet werden. Ende 2018 enthielten rund 50% der Privat- und Gewerbekundenverträge mindestens eine Servicekomponente.

1.2.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Über die im Jahr 2011 gegründete Sixt Mobility Consulting GmbH sowie weitere direkte und indirekte Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betreibt der Sixt Leasing-Konzern den Geschäftsbereich Flottenmanagement. Dabei wird die Expertise im Management großer Fahrzeugflotten auch Kunden angeboten, die ihre Fahrzeuge gekauft oder über andere Anbieter geleast

haben. Die Zielgruppe reicht vom mittelständischen Betrieb bis zum internationalen Großkonzern.

Sixt Mobility Consulting verknüpft das ganzheitliche Management der Flotten mit individueller, markenunabhängiger Beratung. Betreut werden Großflotten von Kunden mit dem Ziel, klar messbare Optimierungen bei Qualität und Betriebskosten zu realisieren und damit die Leistungsfähigkeit der Flotten zu steigern. Dazu werden – ebenso wie im Geschäftsfeld Flottenleasing – eigenentwickelte, Online-basierte IT-Tools eingesetzt, unter anderem der Multibid-Konfigurator, der FleetOptimizer und das Sixt Global Reporting Tool. Der Multibid-Konfigurator ermöglicht Unternehmen, ihre Flottenfahrzeuge frei zu konfigurieren, sie mit möglichen Alternativfahrzeugen zu vergleichen und Ausschreibungen für Wunschfahrzeuge unter verschiedenen Leasinggesellschaften durchzuführen. Durch den Einsatz des FleetOptimizers können Einsparpotenziale bei bestehenden Kundenflotten-Konfigurationen identifiziert und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, um die Flottenkosten dauerhaft zu reduzieren.

Das Sixt Global Reporting Tool schafft umfassende Transparenz über sämtliche Fahrzeuge, die ein Unternehmen international betreibt. Es bietet länderübergreifend einen konsistenten, fortlaufenden Überblick über relevante Bereiche wie Fahrzeugeinkauf und Fahrzeugersatz, vertragliche Vereinbarungen, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen sowie Entwicklung von Flottenkosten, Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen. Darüber hinaus ermöglicht das Sixt Global Reporting Tool, den Kunden auch für Fahrzeuge, die noch nicht von Sixt Mobility Consulting betreut werden, konkrete Optimierungspotenziale aufzuzeigen und so möglicherweise neue Mandate zu akquirieren.

1.3 WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Als international tätiger Leasingkonzern mit einer börsennotierten Muttergesellschaft stehen die Geschäfte der Sixt Leasing-Gesellschaften unter dem Einfluss verschiedener Rechtsordnungen und Verordnungen, unter anderem aus den Bereichen Straßenverkehr, öffentliche Ordnung, Steuern, Versicherungen, Vorschriften von Finanzaufsichtsbehörden und Regularien für die Kapital- und Finanzmärkte.

Wirtschaftlich ist der Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen, die vor allem die Ausgabenbereitschaft von Konsumenten und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen beeinflussen können, sowie von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes abhängig. Darüber hinaus sind

Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus oder der steuerlichen Rahmenbedingungen wesentliche externe Faktoren, die sich auf das Geschäft von Sixt Leasing auswirken können. Ebenso können gesellschaftliche Trends Einfluss auf die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen haben, zum Beispiel die wachsende Bereitschaft von Menschen, nicht für den Besitz eines Fahrzeugs zu zahlen, sondern für die Bereitstellung von Mobilität in Form einer zeitabhängigen Nutzungsgebühr.

2. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des Sixt Leasing-Konzerns wird an definierten finanziellen und operativen Steuerungskennzahlen gemessen. Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen spielen für den Sixt Leasing-Konzern eine unwesentliche Rolle. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 hat der Vorstand seine kennzahlenbasierte Unternehmenssteuerung modifiziert und wie folgt definiert:

Folgenden finanzielle und operative Steuerungsgrößen sind von wesentlicher Bedeutung für den Sixt Leasing-Konzern:

- \\ der Konzernvertragsbestand
- \\ der operative Umsatz des Konzerns
- \\ das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns (EBT)

Darüber hinaus unterstützen folgende Kennzahlen die Steuerung des Konzerns:

- \\ der Vertragsbestand der Geschäftsfelder
- \\ der Konzernumsatz
- \\ das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen des Konzerns (EBITDA)
- \\ die operative Umsatzrendite des Konzerns (EBT/operativer Umsatz)
- \\ die Eigenkapitalquote des Konzerns (Eigenkapital/Bilanzsumme).

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sixt Leasing verfolgte im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

B.2 || WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und sich die Jahreszahlen nicht aus der Aufsummierung der einzelnen Quartalszahlen ergeben. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozent-Angaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Sixt Leasing-Konzern operiert mit seinen Tochtergesellschaften in seinem Heimatmarkt Deutschland sowie in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden. Für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in diesen Märkten sind verschiedene Einflussfaktoren wesentlich, insbesondere die Investitionstätigkeit der Unternehmen, die Ausgabenbereitschaft von Geschäfts- und Firmenkunden, das Konsumverhalten von Privatkunden und die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts.

Die Wirtschaft in der Eurozone hat ihren Wachstumskurs im Jahr 2018 fortgesetzt. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) nahm sie gegenüber dem Vorjahr um 1,8% zu. Damit fiel das Wachstum um 0,6 Prozentpunkte niedriger aus als 2017. Grund hierfür waren insbesondere abnehmende Wachstumsdynamiken in Deutschland, Italien und Frankreich. Demgegenüber blieb das Wachstum der Weltwirtschaft mit einem Plus von 3,7% stabil (2017: +3,7%). Dies ist im Wesentlichen auf das überdurchschnittlich hohe Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern sowie das im Vergleich zum Vorjahr beschleunigte Wachstum in den USA zurückzuführen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2018 das neunte Jahr in Folge, verlor im Vergleich zu 2017 aber ebenfalls an Schwung. Das Statistische Bundesamt verzeichnete eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,5% gegenüber dem Vorjahr (2017: +2,2%). Positive Einflussfaktoren waren vor allem die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauvorhaben. Wie bereits 2017 konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur konjunkturellen Entwicklung beitragen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte einen neuen Höchststand. Der Staat erzielte einen Rekordüberschuss.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook, Update January 2019*;
Statistisches Bundesamt (Destatis), *Pressemitteilung, 15.1.2019*.

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR JAHRESPROGNOSE

Die Geschäftsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns entsprach im Jahr 2018 größtenteils den eigenen Erwartungen. Der Konzernumsatz wuchs gegenüber dem Vorjahr um 8,3% auf 805,8 Mio. Euro. Der operative Konzernumsatz (exklusive Verkaufserlöse) erhöhte sich um 5,7% auf 480,5 Mio. Euro. Zu Jahresbeginn war der Vorstand von einem leichten Anstieg ausgegangen. Der etwas höher als erwartet ausgefallene Anstieg des operativen Umsatzes ist unter anderem auf erhöhte Erlöse aus weiterverkauften Treibstoffen zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Berichtsjahr leicht um 2,8% auf 240,8 Mio. Euro. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) blieb mit 30,5 Mio. Euro wie erwartet ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 29,7 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) betrug 6,4% (2017: 6,5%).

Der Vertragsbestand des Sixt Leasing-Konzerns (ohne Franchise- und Kooperationspartner) per 31. Dezember 2018 blieb mit 129.700 Verträgen gemäß der im September 2018 angepassten Prognose zur Vertragsbestandsentwicklung ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 132.900 Verträge).

Im Geschäftsfeld Online Retail wurden im Geschäftsjahr 2018 knapp über 10.000 Neuverträge abgeschlossen (2017: rund 12.000 Neuverträge bereinigt um die Vertragsabschlüsse aus der 1&1-Kampagne). Die im September 2018 angepasste Prognose belief sich auf 10.000-12.000 Neuverträge. Damit betrug der Vertragsbestand des Geschäftsfelds Online Retail per 31. Dezember 2018 insgesamt 44.700 Verträge (2017: 45.400 Verträge).

Im Geschäftsfeld Flottenleasing reduzierte sich der Vertragsbestand per 31. Dezember 2018 wie zuletzt erwartet auf 43.000 Verträge (2017: 48.100 Verträge).

Der Vertragsbestand des Geschäftsbereichs Flottenmanagement entwickelte sich insbesondere aufgrund eines starken vierten Quartals besser als erwartet und legte gegenüber dem Vorjahr um 6,6% auf 42.000 Verträge zu (2017: 39.400 Verträge).

Die Gesellschaft hatte hier lediglich eine leichte Steigerung erwartet.

Über den konzerneigenen Vertragsbestand hinaus verwalteten Franchise- und Kooperationspartner der Sixt Leasing SE in rund 30 Ländern zum 31. Dezember 2018 weitere 68.700 Verträge (2017: 59.700 Verträge; +15,1 %).

Vetragsbestand ¹ in Tausend Stück	2018	2017	Veränderung in %
Sixt Leasing-Konzern	129,7	132,9	-2,4
Davon Online Retail	44,7	45,4	-1,6
Davon Flottenleasing	43,0	48,1	-10,5
Davon Flottenmanagement	42,0	39,4	6,6
Franchise- und Kooperationspartner	68,7	59,7	15,1

¹ Inkl. Leasingverträge, Flottenmanagementverträge, Serviceverträge und Bestellbuch (Verträge, bei denen das Fahrzeug noch nicht ausgeliefert wurde).

3. VERTRAGSBESTANDS- UND UMSATZENTWICKLUNG

3.1 SIXT LEASING-KONZERN

Der Vertragsbestand des Sixt Leasing-Konzerns (ohne Franchise- und Kooperationspartner) per 31. Dezember 2018 blieb mit 129.700 Verträgen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 132.900 Verträge; -2,4 %).

Der Konzernumsatz erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 8,3 % auf 805,8 Mio. Euro (2017: 744,0 Mio. Euro). Dabei stieg der operative Konzernumsatz, der sich aus Leasingerlösen (Finanzrate), sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementenerlösen zusammensetzt, um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 480,5 Mio. Euro (2017: 454,4 Mio. Euro). Die Verkaufserlöse für Leasingrückläufer und vermarktete Kundenfahrzeuge im Flottenmanagement nahmen um 12,3 % auf 325,3 Mio. Euro zu (2017: 289,6 Mio. Euro), wesentlich bedingt durch eine deutlich gestiegene Anzahl an Fahrzeugrückläufern im Geschäftsfeld Online Retail.

3.2 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing lag der Vertragsbestand zum Ende des Berichtsjahres mit 87.700 Verträgen um 6,2% unter dem Wert zum 31. Dezember 2017 (93.500 Verträge). Dabei blieb der Vertragsbestand im Geschäftsfeld Online Retail mit 44.700 Verträgen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 45.400 Verträge; -1,6%). Knapp über 10.000 Neuverträgen im Geschäftsjahr 2018 stand eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte Anzahl an Fahrzeugrückläufern entgegen. Insbesondere die Fahrzeuge aus der 1&1-Kampagne, die nach der 12-monatigen Basislaufzeit zurückgegeben und aus der Leasingflotte ausgesteuert wurden, haben die Entwicklung des Vertragsbestands belastet.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs Leasing stieg im Berichtsjahr um 10,5% auf 705,0 Mio. Euro (2017: 637,8 Mio. Euro). Der operative Umsatz (Segmentumsatz ohne Erlöse aus dem Verkauf von Leasingrückläufern) legte dabei um 4,7% auf 425,6 Mio. Euro zu (2017: 406,6 Mio. Euro). Die Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Leasingfahrzeugen erhöhten sich aufgrund der deutlich gestiegenen Rückläuferzahl überproportional um 20,8% auf 279,4 Mio. Euro (2017: 231,2 Mio. Euro).

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement nahm der Vertragsbestand per Ende 2018 gegenüber dem Vorjahr um 6,6% auf 42.000 Verträge zu (2017: 39.400 Verträge).

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs ging im Jahr 2018 um 5,0% auf 100,8 Mio. Euro zurück (2017: 106,1 Mio. Euro). Während der operative Umsatz des Geschäftsbereichs wie im Vorjahr erneut deutlich um 14,9% auf 54,9 Mio. Euro zunahm (2017: 47,8 Mio. Euro), reduzierten sich die Erlöse aus dem Verkauf von Kundenfahrzeugen um 21,2% auf 46,0 Mio. Euro (2017: 58,4 Mio. Euro). Die Vermarktung von Fahrzeugen als Serviceleistung wird je nach Bedarf in unterschiedlichem Maße von Kunden in Anspruch genommen, so dass die Entwicklung der Verkaufserlöse im Geschäftsbereich Flottenmanagement volatiliter als im Geschäftsbereich Leasing ist.

4. ERTRAGSENTWICKLUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Konzernumsatz	805,8	744,0	61,8	8,3
Davon operativer Konzernumsatz ¹	480,5	454,4	26,1	5,7
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	508,0	460,7	47,4	10,3
Personalaufwand	36,5	33,0	3,4	10,4
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-20,4	-16,0	-4,5	-28,0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	240,8	234,3	6,6	2,8
Abschreibungen	197,1	188,3	8,8	4,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	43,8	45,9	-2,2	-4,8
Finanzergebnis	-13,2	-16,2	3,0	18,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	30,5	29,7	0,8	2,8
Operative Umsatzrendite (%)	6,4	6,5	-0,1 Punkte	-
Ertragsteuern	8,6	8,8	-0,2	-2,6
Konzernüberschuss	22,0	20,9	1,1	5,1
Ergebnis je Aktie ² (in Euro) - unverwässert und verwässert	1,07	1,01	0,06	-

¹ Leasingerlöse (Finanzrate), sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementenerlöse (ohne Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge).

² Auf Basis von 20,6 Mio. Aktien

Die Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände stiegen parallel zum Konzernumsatz um 10,3 % auf 508,0 Mio. Euro (2017: 460,7 Mio. Euro).

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere vor dem Hintergrund des Umsatzwachstums im Berichtsjahr und der weiteren Wachstumspläne des Konzerns um 10,4 % auf 36,5 Mio. Euro (2017: 33,0 Mio. Euro).

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen nahm um 28,0 % auf -20,4 Mio. Euro zu (2017: -16,0 Mio. Euro). Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr gab es insbesondere bei den IT- und den Marketingaufwendungen, den Beratungskosten sowie den Aufwendungen aus Wertminderung auf Forderungen, im Wesentlichen bedingt durch die Veränderung der Forderungsstruktur infolge des stark wachsenden Privatkundengeschäfts.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich um 2,8 % auf 240,8 Mio. Euro (2017: 234,3 Mio. Euro).

Die Abschreibungen stiegen parallel zum Wachstum des operativen Leasingumsatzes um 4,7 % auf 197,1 Mio. Euro (2017: 188,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit 43,8 Mio. Euro um 4,8 % unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 45,9 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr erneut deutlich um 18,6 % auf -13,2 Mio. Euro (2017: -16,2 Mio. Euro). Entscheidend hierfür waren vor allem geringere Zinsaufwendungen nach der Rückführung von 300 Mio. Euro für die von der Sixt SE zur Verfügung gestellte Core Fazilität zur Jahresmitte 2017 und den verbliebenen 190 Mio. Euro zur Jahresmitte 2018. Die Volumina wurden jeweils mit eigenständigen Finanzierungsinstrumenten zu günstigeren Konditionen ersetzt.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Sixt Leasing-Konzerns im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 30,5 Mio. Euro, 2,8 % über dem Vorjahreswert von 29,7 Mio. Euro.

Die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) erreichte 6,4 % (2017: 6,5 %).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gingen um 2,6 % auf 8,6 Mio. Euro zurück (2017: 8,8 Mio. Euro).

Der Konzernüberschuss nahm im Berichtsjahr um 5,1 % auf 22,0 Mio. Euro zu (2017: 20,9 Mio. Euro).

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt Leasing SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) auf. Sie weist für das Jahr 2018 einen Bilanzgewinn von 35,4 Mio. Euro aus.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2019 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- || Zahlung einer Dividende von 0,48 Euro je Aktie
- || Vortrag auf neue Rechnung 25,5 Mio. Euro

Dieser Dividendenvorschlag, der zur Ausschüttung von insgesamt 9,9 Mio. Euro führen würde, trägt der Ertragsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr, aber auch der Finanzierung der weiteren, angestrebten Expansion Rechnung. Der Dividendenvorschlag würde zu einer Ausschüttungsquote von rund 45 % des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2018 führen und damit in der Mitte der kommunizierten Zielspanne von 30 bis 60 % liegen.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Sixt Leasing-Konzerns lag per 31. Dezember 2018 mit 1.392,7 Mio. Euro um 50,1 Mio. Euro bzw. 3,5 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2017 (1.442,8 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte, die gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio. Euro auf 1.218,3 Mio. Euro zurückgingen (2017: 1.232,4 Mio. Euro; -1,1 %), werden unverändert durch das Leasingvermögen dominiert. Im Stichtagsvergleich hat sich das Leasingvermögen geringfügig um 14,8 Mio. Euro bzw. 1,2 % auf 1.204,4 Mio. Euro verringert (2017: 1.219,2 Mio. Euro). Der Anteil an den Gesamtkтива erhöhte sich damit leicht auf 86,5 % (2017: 84,5 %). Bei den übrigen Positionen der langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insbesondere die immateriellen Vermögenswerte um 1,8 Mio. Euro bzw. 30,7 % auf 7,8 Mio. Euro (2017: 5,9 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen im Stichtagsvergleich um 36,1 Mio. Euro bzw. 17,1 % auf 174,4 Mio. Euro zurück (2017: 210,5 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte zum Großteil

aus der Verminderung der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte um 57,4 Mio. Euro bzw. 64,5 % auf 31,5 Mio. Euro (2017: 88,9 Mio. Euro). Dies ist vor allem auf niedrigere Lieferansprüche für Fahrzeuge der Leasingflotte zurückzuführen.

Die Vorräte, die hauptsächlich zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge der Leasingflotte und Kundenfahrzeuge beinhalten, lagen mit 50,7 Mio. Euro um 69,2 % über dem Vorjahr (2017: 30,0 Mio. Euro). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem ein Stichtageffekt und im Wesentlichen die Folge einer außergewöhnlich hohen Zahl an Leasingrückläufern gegen Ende des Berichtsjahres aufgrund der auslaufenden Verträge aus der 1&1-Kampagne.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Stichtag mit 80,1 Mio. Euro um 3,1 Mio. Euro bzw. 4,0 % über dem Vorjahreswert von 77,0 Mio. Euro.

Die Ertragsteuerforderungen gingen im Stichtagsvergleich um 3,1 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro zurück (2017: 5,7 Mio. Euro; -54,2 %).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2018	2017
Aktiva		
in Mio. Euro		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	7,8	5,9
Leasingvermögen	1.204,4	1.219,2
Übrige	6,1	7,2
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	50,7	30,0
Liquide Mittel	6,2	6,0
Übrige	117,4	174,5
Aktiva	1.392,7	1.442,8

6.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2018 belief sich das Eigenkapital des Sixt Leasing-Konzerns auf 216,8 Mio. Euro. Der Anstieg um 11,6 Mio. Euro bzw. 5,7 % gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (2017: 205,1 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Konzernüberschuss abzüglich dem Mittelabfluss für die im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2017 gezahlte Dividende in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 14,2 % auf 15,6 % der Bilanzsumme.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 20,6 Mio. Euro.

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2018	2017
Passiva		
in Mio. Euro		
Eigenkapital	216,8	205,1
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	825,5	587,4
Übrige	28,1	20,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	200,6	278,5
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3,3	193,9
Übrige	118,5	157,7
Passiva	1.392,7	1.442,8

6.2 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2018 wies der Konzern langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 853,6 Mio. Euro aus (2017: 607,6 Mio. Euro; +40,5%). Hierfür war insbesondere der Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 238,1 Mio. Euro auf 825,5 Mio. Euro verantwortlich (2017: 587,4 Mio. Euro; +40,5%), im Wesentlichen ein Resultat aus der Emission einer Anleihe im Volumen von 250 Mio. Euro Anfang Mai 2018.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf 322,4 Mio. Euro (2017: 630,1 Mio. Euro). Die Verringerung um 307,7 Mio. Euro bzw. 48,8% ergab sich insbesondere aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aufgrund der Rückführung des letzten Teilbetrags der von der Sixt SE zur Verfügung gestellten Core Fazilität in Höhe von 190 Mio. Euro zur Jahresmitte. Außerdem nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 77,9 Mio. Euro bzw. 28,0% auf 200,6 Mio. Euro ab (2017: 278,5 Mio. Euro), da die Ausnutzung von Kreditlinien infolge der Anleiheplatzierung zurückgefahren wurde.

Weiterhin reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 44,9 Mio. Euro bzw. 45,5% auf 53,8 Mio. Euro (2017: 98,6 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund der Abnahme von Fahrzeugeinkäufen.

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des Sixt Leasing-Konzerns erfolgt zentral im Bereich Finanzen auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlich erstellten Konzernfinanzplanung. Die Sicherung der Liquidität, die kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften, die Steuerung von Zinsrisiken, das Bonitätsmanagement sowie die fristenkongruente Refinanzierung gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cashmanagement werden im Konzernbereich Finanzen zentral für die Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Vor dem Börsengang der Gesellschaft im Mai 2015 schloss die Sixt Leasing SE eine Finanzierungsvereinbarung mit der Sixt SE. Diese sah vor, dass die Sixt SE der Sixt Leasing SE ein Tilgungsdarlehen (Core Fazilität) in Höhe von 750 Mio. Euro bis Ende 2018 zur Verfügung stellt.

Zwischen 2015 und 2018 hat die Sixt Leasing SE in mehreren Schritten die Core Fazilität vollständig an die Sixt SE zurückbezahlt und durch eigenständige Finanzierungsinstrumente ersetzt. Im Juni 2018 erfolgte die Tilgung der letzten Tranche in Höhe von 190 Mio. Euro. Damit hat die Sixt Leasing SE im Berichtsjahr erstmals eine Finanzierungsstruktur aufgebaut, die vollständig von der Sixt SE unabhängig ist.

Die eigenständigen Finanzierungsinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus bilateralen Kreditlinien, die mit verschiedenen Banken verhandelt wurden, von mehr als 400 Mio. Euro, einem Asset Backed Securities (ABS)-Programm mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro und zwei Anleihen jeweils im Volumen von 250 Mio. Euro zusammen. In kleinerem Umfang werden Schuldscheindarlehen sowie Sale-and-Mietkauf-Back-Geschäfte (Mietkaufdarlehen) zur Finanzierung genutzt.

Im Berichtsjahr hat die Sixt Leasing SE zudem ein Debt Issuance Programm (DIP) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Mrd. Euro aufgelegt. Dieses ermöglicht der Gesellschaft zukünftig weitere Anleihen flexibel zu begeben und soll insbesondere die Finanzierung des geplanten Wachstums im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ unterstützen. Die Anleihe 2018/2022 über 250 Mio. Euro ist bereits unter dem DIP begeben worden.

Zum Ende des Jahres 2018 erfolgte die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns damit vor allem durch folgende Instrumente:

- ∥ Anleihe über nominal 250 Mio. Euro und Fälligkeit in 2021, Kupon von 1,125 % p.a.
- ∥ Anleihe über nominal 250 Mio. Euro und Fälligkeit in 2022, Kupon von 1,500 % p.a.
- ∥ Kurz- und langfristige, variabel marktüblich verzinsten Inanspruchnahmen aus dem ABS-Programm mit Fälligkeiten bis 2023
- ∥ Kurzfristige, variabel marktüblich verzinsten Inanspruchnahmen von zugesagten Bankkreditlinien
- ∥ Schuldscheindarlehen über 30 Mio. Euro mit Fälligkeit in 2020
- ∥ Marktüblich verzinsten Mietkaufdarlehen über rund 15 Mio. Euro mit Fälligkeiten bis 2021

7.2 LIQUIDITÄTSLAGE

Konzern-Kapitalflussrechnung (verkürzte Darstellung)	2018	2017
in Mio. Euro		
Brutto-Cash Flow	247,8	216,7
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	43,6	-197,4
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-3,1	-2,7
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-40,2	202,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0,3	2,2

Der Sixt Leasing-Konzern weist für das Jahr 2018 einen Brutto-Cash Flow in Höhe von 247,8 Mio. Euro aus, der um 31,1 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres liegt (2017: 216,7 Mio. Euro). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen errechnet sich ein Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 43,6 Mio. Euro (2017: Mittelabfluss von 197,4 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Ausgaben für Investitionen in das Leasingvermögen zurückzuführen, nachdem der Vertragsbestand im Vorjahr außergewöhnlich stark gewachsen ist.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 3,1 Mio. Euro (2017: Mittelabfluss von 2,7 Mio. Euro), im

Wesentlichen bedingt durch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Finanzierungstätigkeit ergab einen Mittelabfluss von 40,2 Mio. Euro (2017: Mittelzufluss von 202,3 Mio. Euro). Den Einzahlungen resultierend aus der Anleiheplatzierung standen die Rückführung eines Teilbetrags der Core Fazilität an die Sixt SE, die Reduzierung der Ausnutzung von Kreditlinien und die Dividendenzahlung gegenüber.

In der Summe der Cash Flows erhöhte sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2018 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach Wechselkursbedingten Veränderungen marginal um 0,3 Mio. Euro (2017: Erhöhung um 2,2 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Bankguthaben“.

7.3 INVESTITIONEN

Der Sixt Leasing-Konzern steuerte im Jahr 2018 Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 475,7 Mio. Euro (2017: 619,2 Mio. Euro; -23,2 %) in die Leasingflotte ein.

8. SEGMENTBERICHTE

8.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

8.1.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die europäische Leasingbranche verzeichnete im ersten Halbjahr 2018 eine insgesamt positive Entwicklung. Dem Branchenverband Leaseurope zufolge wuchs das Neugeschäftsvolumen der Leasingunternehmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,3 % auf 168,1 Mrd. Euro (erstes Halbjahr 2017: 164,3 Mrd. Euro). Dabei erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen im Equipment- und Fahrzeugleasing in Europa von 157,7 Mrd. Euro auf 161,9 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 2,7 % entspricht. Kennzahlen zur Entwicklung der europäischen Leasingbranche im Gesamtjahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts seitens Leaseurope noch nicht vor.

Die deutsche Leasingwirtschaft, die nach Großbritannien den zweitgrößten Leasingmarkt Europas bildet, entwickelte sich ebenfalls positiv. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) verzeichnete im Jahr 2018 eine Zunahme der Investitionen in Leasing-Lösungen um 3,6 % von 58,5 Mrd. Euro auf 60,6 Mrd. Euro. Auf das Mobilien-Leasing

entfielen dabei 59,1 Mrd. Euro, 3,1 % mehr als im Vorjahr (2017: 57,3 Mrd. Euro). Das Neugeschäft mit Pkw und Nutzfahrzeugen stellte mit 77,0 % den mit Abstand größten Anteil am Leasingmarkt dar (2017: 77,0 %).

Quellen

Leaseurope, Biannual Survey 2018, November 2018;

Leaseurope, Biannual Survey 2017, Oktober 2017;

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Leasing-Markt 2018, Präsentation vom 21.11.2018.

8.1.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsbereich Leasing umfasst die Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing).

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete der Geschäftsbereich einen Gesamtumsatz von 705,0 Mio. Euro, ein Anstieg um 10,5 % (2017: 637,8 Mio. Euro). Der operative Segmentumsatz (ohne Verkaufserlöse) konnte um 4,7 % auf 425,6 Mio. Euro zulegen (2017: 406,6 Mio. Euro). Die Leasingerlöse (Finanzrate) erhöhten sich dabei um 3,3 % auf 235,2 Mio. Euro (2017: 227,6 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft, die im Wesentlichen aus Serviceumsätzen bestehen, nahmen noch etwas stärker um 6,4 % auf 190,4 Mio. Euro zu (2017: 179,0 Mio. Euro). Die Erlöse aus Fahrzeugverkäufen stiegen bedingt durch eine deutlich höhere Anzahl an Fahrzeugrückläufern um 20,8 % auf 279,4 Mio. Euro (2017: 231,2 Mio. Euro).

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2018 bei 87.700 Verträgen, was einem Rückgang um 6,2 % gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres entspricht (2017: 93.500 Verträge). Im Geschäftsfeld Flottenleasing reduzierte sich die Vertragszahl um 10,5 % auf 43.000 Verträge (2017: 48.100 Verträge). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den unerwarteten Wegfall eines Volumenkunden im Verlauf des Berichtsjahres und die bereits zu Jahresbeginn angekündigte aktive Risikosteuerung in Bezug auf Dieselfahrzeuge ohne Rückkaufvereinbarung zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Online Retail verringerte sich der Vertragsbestand um 1,6 % auf 44.700 Verträge (2017: 45.400 Verträge). Diese Entwicklung ist die Folge sowohl eines geringeren Neugeschäfts als auch einer gestiegenen Zahl an auslaufenden Verträgen. Das Neugeschäft wurde im Berichtsjahr insbesondere von einer zurückgegangenen Nachfrage vor dem Hintergrund der angespannten Liefersituation bei bestimmten Herstellern durch Umstellung des Emissionsmessverfahrens von

Kraftfahrzeugen auf den WLTP-Standard, einem durch die Dieseldiskussion belasteten Marktumfeld sowie der Verschiebung einer für das vierte Quartal 2018 geplanten Werbekampagne in das Folgejahr belastet. Gleichzeitig verzeichnete das Geschäftsfeld aufgrund des dynamischen Wachstums des Vertragsbestands in den vergangenen Jahren und der erfolgreichen Vertriebsaktion von Sixt Neuwagen mit 1&1 und Peugeot im Frühjahr 2017, bei der viele Kunden einen 12-Monats-Vertrag abschlossen, im Geschäftsjahr 2018 eine deutlich höhere Zahl an Leasingrückläufern.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs verbesserte sich im Berichtsjahr um 2,8 % auf 236,4 Mio. Euro (2017: 230,0 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 2,2 % auf 26,1 Mio. Euro (2017: 25,6 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite des Segments (EBT/operativer Segmentumsatz) erreichte damit 6,1 % (2017: 6,3 %).

Kennzahlen Geschäftsbereich	2018	2017	Veränderung
Leasing			
in Mio. Euro			in %
Leasingerlöse (Finanzrate)	235,2	227,6	3,3
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	190,4	179,0	6,4
Verkaufserlöse	279,4	231,2	20,8
Gesamterlöse	705,0	637,8	10,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	236,4	230,0	2,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	39,3	41,7	-5,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	26,1	25,6	2,2
Operative Umsatzrendite (%)	6,1	6,3	-0,2 Punkte

Aktives Risikomanagement: Im Geschäftsbereich Leasing lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktivitäten im Berichtszeitraum auf dem Risikomanagement, das im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang konnte Sixt Leasing mehrere Maßnahmen erfolgreich umsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles des Sixt Leasing-Konzerns leisten.

Im Berichtsjahr hat Sixt Leasing das potenzielle Restwertisiko durch Dieselfahrzeuge deutlich reduziert. Bezogen auf den Geschäftsbereich Leasing lag der Anteil von Neuverträgen für Dieselfahrzeuge ohne Rückkaufvereinbarung in Deutschland in den ersten drei Quartalen 2018 bei nur 15 %. Im vierten Quartal 2017

war dieser Anteil mit 28 % noch fast doppelt so hoch. Dies wurde insbesondere durch eine aktive Preissteuerung auf *sixt-neuwagen.de* erreicht. So konnte der Anteil von Dieselfahrzeugen, für die Rückkaufvereinbarungen bestehen, und Benzinfahrzeugen an den Neubestellungen erhöht werden.

Am 1. September 2018 sind mit dem neuen WLTP-Testverfahren strengere Emissionsrichtlinien für Kraftfahrzeuge in Kraft getreten, wodurch Pkw-Neuzulassungen nur noch für die neuesten Generationen an Euro-6-Dieselfahrzeugen mit deutlich geringeren Schadstoffwerten erlaubt sind. Die konsequente Einführung der verschärften Regulatorik und die insofern geänderten Rahmenbedingungen ermöglichen Sixt Leasing seit dem 1. September 2018, die Risikosteuerung in Bezug auf Dieselfahrzeuge wieder zu flexibilisieren.

Zudem ging der Bestand an Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung mit Euro-5-Norm und niedriger in Deutschland im Berichtsjahr weiter deutlich zurück. So reduzierte sich die Anzahl dieser Fahrzeuge auf der Bilanz per 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 um etwa die Hälfte auf nur noch rund 2.800 Fahrzeuge. Seit Anfang 2016 sind damit insgesamt rund 10.000 Dieselfahrzeuge ohne Rückkaufvereinbarung mit der Euro-Norm 5 oder niedriger erfolgreich vermarktet worden.

Darüber hinaus hat Sixt Leasing im Berichtsjahr die Vermarktung von gebrauchten Fahrzeugen ins Ausland intensiviert, um die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren. Dazu wurden vermehrt internationale Händler an die B2B-Auktionsplattform der Gesellschaft angeschlossen.

Geschäftsfeld Flottenleasing

Kleinere Firmenkunden im Fokus: Im Berichtsjahr hat Sixt Leasing die Umsetzung des in 2017 gestarteten regionalen Vertriebskonzepts weiter vorangetrieben. Ziel ist es, in fünf Regionen mit lokalen Vertriebs- und Einkaufsspezialisten vertreten zu sein, um verstärkt Kunden mit einer Flottengröße von 20 bis 80 Fahrzeugen anzusprechen. Sixt Leasing verspricht sich von der Akquise kleinerer Firmenflotten attraktive Margenpotenziale sowie eine breitere Diversifizierung des Kundenportfolios, um die Abhängigkeit von Großkunden zu verringern. Letzteres zählt ebenfalls auf die Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles im Rahmen der Strategie ein.

Ausbau des internationalen Netzwerks: Im Januar 2019 hat Sixt Leasing eine exklusive Kooperation mit Iberofleeting in Spanien und Portugal gestartet, um sein Flottenleasing-Geschäft mit internationalen Kunden zu stärken. Zuvor wurde im Berichtsjahr

2018 eine 12-monatige Testphase durchgeführt. Iberofleeting verfügt als hersteller- und bankenunabhängiger Anbieter über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Flottenleasing. Die Kooperation sieht vor, dass sich beide Unternehmen gegenseitig Flottenkunden vermitteln. Demnach können Kunden von Iberofleeting, die einen Fuhrpark in Deutschland oder einem der anderen rund 35 Länder im Sixt Leasing-Netzwerk betreiben, das Angebot von Sixt Leasing nutzen. Umgekehrt haben Kunden von Sixt Leasing mit Fuhrparks in Spanien und Portugal die Möglichkeit, die Leistungen von Iberofleeting in Anspruch zu nehmen.

Förderung der Kundenzufriedenheit: Die Kunden von Sixt Leasing werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit befragt. Das Unternehmen nutzt dazu ein spezielles CSI-Tool (Customer Satisfaction Index). Dabei können sowohl die Nutzer der Leasingfahrzeuge als auch die Fuhrparkmanager eine detaillierte Rückmeldung zur Servicequalität geben. Sixt Leasing nutzt diese Daten, um das Leistungsportfolio anhand der Kundenwünsche und -bedürfnisse weiter zu optimieren. Das CSI-Tool belegte im Jahr 2018 erneut eine Kundenzufriedenheit auf einem anhaltend hohen Niveau. 85 % der Befragten gaben an, Sixt Leasing weiterzempfehlen (2017: 88 %), 91 % hatten die Absicht, auch in Zukunft die Lösungen von Sixt Leasing nutzen zu wollen (2017: 95 %).

Ausgezeichnet von den AUTO BILD Lesern: Der hervorragende Ruf von Sixt Leasing als einer der führenden Anbieter von maßgeschneiderten Flottenlösungen wurde im Berichtsjahr auch durch die Auszeichnung mit dem „Firmenwagen-Award“ der AUTO BILD bestätigt. Die Leser von Europas größter Automobilzeitschrift wählten das Unternehmen zum Sieger in der Kategorie „Leasing“.

Geschäftsfeld Online Retail

Digitalisierung des Neuwagenvertriebs: Die Digitalisierung des Geschäftsmodells von Sixt Leasing ist ein wesentlicher Bestandteil des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ und genießt insbesondere im Geschäftsfeld Online Retail hohe Priorität. So trieb das Unternehmen unter anderem die Optimierung und Implementierung eines vollständig digitalen Bestellprozesses weiter voran. In einem Betatest konnten Privatkunden bereits im Berichtsjahr ihr individuell konfiguriertes Wunschfahrzeug auf *sixt-neuwagen.de* durchgehend digital, das heißt per Online-Datenübermittlung, Video-Ident und eSign, bestellen. Die vollständige Implementierung dieser Innovation für alle Kunden und Produkte soll das zukünftige Vertragswachstum im Geschäftsfeld Online Retail unterstützen und die Position von Sixt Leasing

als Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland weiter stärken.

Marketing- und Vertriebsaktionen: Im Berichtszeitraum führte Sixt Leasing im Geschäftsfeld Online Retail mehrere erfolgreiche Marketing- und Vertriebsaktionen durch. In der Aktion „Hot-Cars“ bot das Unternehmen auf *sixt-neuwagen.de* von Anfang Oktober bis Ende Dezember ein begrenztes Kontingent von insgesamt sieben begehrten Neuwagenmodellen zu besonders attraktiven Konditionen an. Ein weiteres Highlight war die Vertriebskooperation von Sixt Neuwagen mit dem Energieanbieter Yello im Winter 2017/2018. Das Angebot umfasste ein Rundum-Sorglos-Paket für einen BMW i3 „E-Mobility Edition“ inklusive Versicherung, Steuern, Überführung und Zulassung ab 249 Euro pro Monat. Das Fahrzeug war dabei in mehreren Yello Branding-Varianten erhältlich.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Automobilindustrie zur Verbesserung der Luftqualität verlängerte Sixt Leasing im Januar 2018 das Angebot für die „Umweltprämie“ auf *sixt-neuwagen.de*. Dadurch erhielten unentschlossene Privat- und Gewerbekunden eine weitere Möglichkeit, beim Kauf eines Neuwagens von Audi, BMW, Ford, Kia, Mazda, Mini, Nissan, Opel, Seat, Skoda und VW von deutlichen Vergünstigungen von bis zu 10.000 Euro pro Fahrzeug zu profitieren. Voraussetzung blieb, dass sie dem Hersteller des Neuwagens die Verschrottung eines alten Dieselaautos bei einem zertifizierten Verwerter nachweisen konnten.

Förderung der Kundenzufriedenheit: In regelmäßigen Abständen werden die Privat- und Gewerbekunden nach ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten und dem Service des Unternehmens an unterschiedlichen Berührungspunkten von der Konfiguration auf der Webseite bis zur Rückgabe des Fahrzeugs befragt. Ende 2018 errechnete sich daraus ein Customer Satisfaction Score (CSS) von 4,1, wobei der Maximalwert 5,0 beträgt.

Neuer Leiter für das Online-Geschäft: Im Juli 2018 hat Sixt Leasing Herrn Dr. Felix Frank als neuen Chief Digital Officer (CDO) und Managing Director Online Retail gewonnen. In diesen Funktionen leitet er seit dem 1. Januar 2019 das Online-Geschäft mit den Plattformen *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de*. Zuvor war er als Vice President Customer Product and Marketing in der Scout24 Gruppe für die operative Geschäftsleitung des digitalen Marktplatzes AutoScout24 sowie die Marketing- und Produktstrategie für das Händler- und Herstellergeschäft verantwortlich.

8.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

8.2.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die allgemeine Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich Flottenmanagement hat nach Einschätzung von Sixt Leasing im Jahr 2018 weiter zugenommen. Die Bereitschaft der Unternehmen, das Management ihrer Fahrzeugflotten an externe Spezialisten auszulagern und dabei von zahlreichen Vorteilen zu profitieren, steigt. Dazu zählen die Kosten- und Planungssicherheit, die Inanspruchnahme individuell zugeschnittener Lösungen, ein spezialisiertes Know-how des Fuhrparkdienstleisters, die Schonung von Personalressourcen sowie die Möglichkeit, eigene Kapazitäten verstärkt für das Kerngeschäft einsetzen zu können.

Insgesamt legte der potenzielle Markt für das Fuhrparkmanagement in Deutschland weiter zu. Anfang 2018 umfassten die Firmenflotten ab einer Größe von 300 Fahrzeugen laut Dataforce insgesamt rund 504.000 Fahrzeuge, 7,2% mehr als im Vorjahr (2017: 470.000 Fahrzeuge).

Während das Interesse am Flottenmanagement wächst, steigt auch der Anspruch der Kunden. Nach Einschätzung von Sixt Leasing wird das Fuhrparkmanagement immer komplexer. Dies führt dazu, dass Fuhrparkmanager maßgeschneiderte Mobilitätslösungen entwickeln und ganzheitliches Fuhrparkmanagement mit individueller Beratung verbinden müssen. Im Zuge der Digitalisierung ist es außerdem erforderlich, Schnittstellen für den zunehmenden Datenaustausch zu entwickeln.

Quelle

Dataforce, Analyse Neuzulassungs- und Bestandsdaten, 2018.

8.2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsbereich Flottenmanagement wird im Sixt Leasing-Konzern durch die Sixt Mobility Consulting GmbH und weitere direkte und indirekte Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betrieben.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs erreichte im Berichtsjahr 100,8 Mio. Euro und lag damit um 5,0% unter dem Niveau des Vorjahres von 106,1 Mio. Euro. Der operative Segmentumsatz (ohne Verkaufserlöse) nahm wie im Vorjahr deutlich um 14,9% auf 54,9 Mio. Euro zu (2017: 47,8 Mio. Euro). Die Erlöse aus dem Weiterverkauf von Kundenfahrzeugen gingen im Jahr 2018 um 21,2% auf 46,0 Mio. Euro zurück (2017: 58,4 Mio. Euro). Die Vermarktung von Fahrzeugen als

Serviceleistung wird je nach Bedarf in unterschiedlichem Maße von Kunden in Anspruch genommen, so dass die Entwicklung der Verkaufserlöse im Geschäftsbereich Flottenmanagement volatil ist als im Geschäftsbereich Leasing ist.

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2018 mit 42.000 Verträgen um 6,6% über dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag (2017: 39.400 Verträge).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,9% auf 4,5 Mio. Euro (2017: 4,3 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich um 6,6% auf 4,4 Mio. Euro (2017: 4,1 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite (EBT/operativer Segmentumsatz) erreichte damit 8,0% nach 8,6% im Vorjahr.

Kennzahlen Geschäftsbereich Flottenmanagement	2018	2017	Veränderung
in Mio. Euro			in %
Flottenmanagererlöse	54,9	47,8	14,9
Verkaufserlöse	46,0	58,4	-21,2
Gesamterlöse	100,8	106,1	-5,0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4,5	4,3	3,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4,5	4,3	3,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4,4	4,1	6,6
Operative Umsatzrendite (%)	8,0	8,6	-0,6 Punkte

Neuer Geschäftsführer für Sixt Mobility Consulting: Seit Oktober 2018 ist Herr Christoph von Tschirschnitz neuer Geschäftsführer der Sixt Mobility Consulting GmbH. Damit ist er künftig für das Flottenmanagementgeschäft im Sixt Leasing-Konzern verantwortlich. Herr v. Tschirschnitz war von 1992 bis 2018 bei der BMW Group beschäftigt. Während dieser Zeit hatte er erfolgreich diverse Positionen im oberen Management in den Bereichen Konzernsteuerung/M&A, Vertriebswegestrategie, bei

BMW Motorrad und als Leiter Vertrieb & Marketing der BMW Vertriebsregion Asien, Pazifik, Afrika und Osteuropa inne. Bevor er von 2014 bis 2018 für die BMW Group als Präsident und CEO der Region Zentral- und Südosteuropa verantwortlich war, führte er als Mitglied der Geschäftsführung der BMW Group Deutschland den Geschäftsbereich Corporate & Direct Sales. In seiner Funktion als Geschäftsführer von Sixt Mobility Consulting soll Herr v. Tschirschnitz insbesondere dazu beitragen, die Wachstumspläne für den Geschäftsbereich Flottenmanagement im In- und Ausland voranzutreiben

Digitalisierung des Flottenmanagements: Ähnlich wie im Geschäftsfeld Online Retail lag auch im Flottenmanagement der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2018 auf der Digitalisierung. Die Aktivitäten konzentrierten sich insbesondere auf die erfolgreiche Vermarktung innovativer IT-Lösungen, die Fuhrparkmanagern dabei helfen, die Kosten zu senken. Hier verfügt Sixt Mobility Consulting mit Sixt Global Reporting, Sixt Multi-Bidding und Sixt Fleet Intelligence über ein breites Portfolio. Darüber hinaus hat Sixt Mobility Consulting die Weiterentwicklung ihrer IT-Plattform und der digitalen Kundenservices vorangetrieben.

Erfolgreiche Kundenakquise: Im Geschäftsjahr 2018 hat Sixt Mobility Consulting weitere Neukunden gewonnen. Dies belegt erneut die hohe Attraktivität der kostensparenden Lösungen von Sixt Mobility Consulting, speziell für große Unternehmen mit komplexen Fuhrparks. Die Implementierung der Kunden wurde im vierten Quartal 2018 gestartet.

Ausgezeichnetes Flottenmanagement: Im Mai 2018 gewann Sixt Mobility Consulting den „firmenauto award“ des Fachmagazins firmenauto für ihre Leistungen im Fuhrparkmanagement. In der gleichen Kategorie war sie 2016 und 2017 vom Fachmagazin Autoflotte mit dem Titel „TopPerformer“ ausgezeichnet worden. Die erneute Ehrung bestätigt den exzellenten Ruf des Fuhrparkmanagements von Sixt Mobility Consulting und zeigt, dass die Fuhrparkverantwortlichen in Unternehmen die individuellen Lösungen weiterhin sehr schätzen

B.3 \\ PERSONALBERICHT

1. STRATEGISCHE PERSONALARBEIT

Der Sixt Leasing-Konzern legt wesentlichen Wert auf eine hohe Dienstleistungsorientierung und eine ausgeprägte Servicementalität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies betrifft die Entwicklung kundenindividueller und bedarfsgerechter Produktlösungen genauso wie einen kompetenten, umfassenden, engagierten und freundlichen Service. Möglich wird dies durch Mitarbeiter, die sich die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden zu eigen machen und sie dauerhaft von Sixt Leasing begeistern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen.

Aus diesem Grund misst Sixt Leasing der Personalarbeit strategische Bedeutung bei. Der ganzheitliche Ansatz reicht von umfangreichen Auswahlverfahren bis zu Aus- und Weiterbildungen zur fachlichen wie persönlichen Entwicklung. Bei der Suche und Auswahl von Mitarbeitern legt Sixt Leasing einen besonderen Wert darauf, dass die Kandidaten zur Unternehmenskultur passen. Auf der anderen Seite muss das Unternehmen aber auch zum zukünftigen Mitarbeiter passen. Dies spielt bereits bei der Suche, insbesondere aber im Rahmen der Bewerbungsgespräche eine wesentliche Rolle. Auch bei Berufseinsteigern wie Trainees wird dieser Ansatz verfolgt. Beginnt eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter bei Sixt Leasing, startet ein individuell vorbereiteter Onboarding-Prozess. Dieser beinhaltet sowohl die fachliche als auch die persönliche Einführung in die jeweilige Abteilung und das gesamte Unternehmen.

Während des Beschäftigungsverhältnisses pflegt das Unternehmen eine aktive Feedback-Kultur und achtet auf eine regelmäßige Bewertung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter in beide Richtungen. Feedback-Instrumente wie regelmäßige Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen (sogenannter Employee Excitement Score) sowie unterstützende 360-Grad-Feedbacks (Führungskräftebeurteilungen, die die Selbsteinschätzung mit der Einschätzung des Vorgesetzten, der Kollegen und der Mitarbeiter vergleichen) dienen sowohl den Mitarbeitern als auch Sixt Leasing als Indikator und Grundlage für zukünftige auf den jeweiligen Mitarbeiter individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderprogramme. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Sixt-Colleges eine Vielzahl an Seminaren zur Weiterbildung zur Verfügung, aus denen in Absprache mit der Führungskraft jeweils passende Angebote ausgewählt und besucht werden können.

So lässt sich eine kontinuierliche und auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse abgestimmte Personalentwicklung gewährleisten. Ziel der Personalarbeit ist, dass Mitarbeiter eigenverantwortlich handeln und bestrebt sind, die Produkte und Services von Sixt Leasing permanent zu verbessern und somit den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen ihrer Kunden nicht nur gerecht zu werden, sondern diese auch aktiv mitzugestalten.

Nachwuchsförderung, Mitarbeiterentwicklung und Führungskräfteausbildung von Sixt Leasing sind in das zentrale Personalmanagement im Sixt SE-Konzern eingebunden.

Ausbildung und Traineeship

Sixt bietet jungen Menschen eine qualifizierte und nachhaltige Berufsausbildung. Das Spektrum der Ausbildungsberufe reicht von Kaufleuten für Büromanagement über Automobilkaufmann/-frau bis hin zu Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung. Dabei beginnt die Mitarbeiterförderung bereits in der Ausbildung. So bietet Sixt in Kooperation mit Hochschulen duale Studiengänge beispielsweise in den Fachrichtungen Dienstleistungsmarketing, International Business, Accounting & Controlling, Medienmanagement & Kommunikation und (Wirtschafts-)Informatik an. Bei der Sixt Leasing SE waren im Jahr 2018 keine Auszubildenden angestellt. Die Auszubildenden durchlaufen jedoch Geschäftsbereiche der Sixt Leasing SE und bauen auf diesem Wege relevantes Know-how auf.

Zudem bietet Sixt Hochschulabsolventen Trainee-Programme in verschiedenen Bereichen an und bereitet diese damit für künftige Fach- und Führungsaufgaben vor. Das Trainee-Programm der Sixt Leasing SE läuft über 18 Monate. Während ihrer Ausbildung haben die Trainees auch die Möglichkeit, Berufserfahrung in Auslandsgesellschaften zu sammeln. Bei guter Leistung wird den Auszubildenden, dualen Studenten und Trainees nach Beendigung ihrer Ausbildung oder ihres Trainee-Programms eine Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis bei Sixt angeboten.

Förderprogramme

Sixt bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige nationale und internationale Karrierewege an. Zudem können die Mitarbeiter eine Vielzahl von Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung nutzen. Wichtige Bestandteile sind die Förderprogramme „Future Leader“, „Leadership Excellence“ und „Supervisor“ im Rahmen der Führungskräfte-

weiterentwicklung. Diese dienen u.a. dazu, Mitarbeiter mit besonderem Entwicklungspotenzial zu identifizieren, strukturiert zu fördern und somit künftige Leistungsträger und Führungskräfte auszubilden.

Sixt-Colleges

Sixt unterhält mehrere Schulungszentren im In- und Ausland, in denen sich Mitarbeiter aller Funktions- und Hierarchiestufen zu den verschiedensten Themen weiterbilden können. Ergänzt werden die Präsenz-Trainings durch E-Learnings. Die Sixt-Colleges koordinieren zudem weitere Schulungsmaßnahmen in den Sixt-Corporate Ländern sowie die Schulung von Auszubildenden.

Das Seminarprogramm der Sixt-Colleges umfasst die Vermittlung wichtiger Kompetenzen wie z.B. Beratungs- und Kommunikationskompetenzen oder das Führungsverhalten sowie fachspezifisches Know-how. Das Angebot beinhaltet zudem weitreichende Fortbildungen unter anderem in den Bereichen Fremdsprachen, EDV und Soft Skills für alle Mitarbeiter.

2. MITARBEITERZAHLEN

Zahl der durchschnittlich Beschäftigten nach Geschäftsbereich	2018	2017
Leasing	541	502
Flottenmanagement	50	45
Gesamt	591	547

Der Sixt Leasing-Konzern beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 591 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 8 % entspricht (2017: 547). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl resultierte insbesondere aus dem Umsatzwachstum im Berichtsjahr und den weiteren Wachstumsplänen des Konzerns.

3. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

3.1 MITARBEITER DER SIXT LEASING SE

Die Sixt Leasing SE hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten bedeutenden Instituten. Insbesondere lag die Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. Euro. Auch gebieten die Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität, Risikogehalt und Internationalität der

betriebenen Geschäftsaktivitäten nach Ansicht der Sixt Leasing SE keine andere Einschätzung.

Die im Folgenden beschriebenen Vergütungssysteme unterscheiden sich in ihren Bestandteilen nicht wesentlich zwischen den Geschäftsbereichen und werden deshalb als Ganzes dargestellt. Sollte es in wesentlichen Einzelfällen Abweichungen geben, wird darauf explizit hingewiesen und die Geschäftsbereichsspezifika erläutert. Externe Berater wurden bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme nicht hinzugezogen.

Der Vorstand der Sixt Leasing SE ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich und informiert den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE einmal jährlich über die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der Anforderungen der InstitutsVergV. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands der Sixt Leasing SE ist wiederum der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE verantwortlich. Die Kontrolleinheiten (insbesondere Interne Revision, Compliance, Personalwesen und Risikomanagement) werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV angemessen eingebunden.

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie der Sixt Leasing SE gründen sich zum einen auf einer markt- und funktionsgerechten Grundvergütung und zum anderen auf einer erfolgsorientierten variablen Vergütungskomponente (Zielvereinbarungssystem). Die Vergütung, insbesondere die variable Vergütungskomponente, ist an der Geschäfts- und Risikostrategie der Sixt Leasing SE ausgerichtet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in zwölf gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Grundvergütung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der erfolgsunabhängigen Vergütung sind die ausgeübte Funktion sowie der Aufgaben- und Verantwortungsumfang und damit einhergehende Entscheidungsbefugnisse. Neben der Grundvergütung erhalten die meisten Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene variable Vergütung in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges und/oder der persönlichen Zielerreichung. Der variable Anteil der Vergütung ist abhängig von der Funktion, der Hierarchieebene und dem persönlichen Grad der Zielerreichung und reicht von einem Verhältnis von Grundvergütung zu variabler Vergütung von rund 60:40 bis hin zu rund 95:5 (jeweils unterstellt eine 100%ige Zielerreichung). Die persönlichen Ziele leiten sich über die verschiedenen Funktionsebenen aus den übergeordneten Zielen des Unternehmens

ab. In der persönlichen Zielerreichung ist demzufolge immer auch die Zielerreichung der Organisationseinheit des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt. Die Mitarbeiter erhalten, soweit eine variable Gehaltszahlung für das laufende Geschäftsjahr zu erwarten ist, in der Regel im September eine Abschlagszahlung auf die zu erwartende variable Gehaltszahlung. Die endgültige Auszahlung erfolgt dann nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens im Rahmen der Gehaltsauszahlung des dritten Monats nach Geschäftsjahresende. Der Vorstand erhält die variable Vergütung nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Zudem gewährt das Unternehmen seinen Mitarbeitern freiwillige Zusatzleistungen in Form von Mitarbeiter-Fahrzeugleasing oder, abhängig von der internen Eingruppierung, eine Dienstfahrzeugnutzung.

Nach Festlegung des Vorstands der Sixt SE, der bis zum Börsengang im Mai 2015 hundertprozentigen Muttergesellschaft und derzeit mit 41,9% größten Anteilseignerin, hatten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Börsengang die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Vorstand zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen ausgegeben werden können. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bisher wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Die Ausgestaltung der Vergütung und der Vergütungssysteme ist im Sinne des § 5 InstitutsVergV angemessen. Insbesondere geben die vorhandenen Strategien, das Geschäftsmodell, der organisatorische Aufbau und die Kompetenzregelungen in Kombination mit der vorhandenen Vergütungsstruktur keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken und laufen

nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Darüber hinaus besteht weder beim Vorstand noch bei sonstigen Mitarbeitern eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Für den Fall der Beendigung einer Tätigkeit sind einzelvertraglich keine Ansprüche auf Leistungen begründet, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben. Die Vergütungsstruktur läuft ferner nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der variablen Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten nicht mit den von ihnen kontrollierten Abteilungen und Organisationseinheiten gleichläuft und dadurch keine Interessenskonflikte entstehen.

Auch die Anforderungen gemäß § 10 InstitutsVergV wurden erfüllt. Ferner ist bei der Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten sichergestellt, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Absatz 2 InstitutsVergV).

3.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER SIXT LEASING SE

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht den gesetzlichen Vorgaben, die zum Zeitpunkt ihrer Festsetzung galten, und im Wesentlichen den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Festlegung der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Sixt Leasing SE unterliegt der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Die Struktur des Vergütungssystems wird regelmäßig hinsichtlich der Angemessenheit überprüft. Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen, die jeweils als Gesamtsumme für alle Vorstandsmitglieder ausgewiesen werden.

Der fixe Vergütungsteil ist am Verantwortungsbereich und der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet. Neben dem fixen Vergütungsteil erhalten die Mitglieder des Vorstands – wie auch andere Führungskräfte des Sixt Leasing-Konzerns – Sachzuwendungen, wie Dienstwagen, Mobiltelefone und Beiträge zur Unfallversicherung. Des Weiteren wurde für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Der variable Teil der Vergütung orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) des Sixt Leasing-Konzerns, wobei erst ab einem

definierten Mindestniveau des EBT variable Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden. Darüber hinaus ist die variable Vergütung an bestimmte Bedingungen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands geknüpft. In einem Fall hängt die Auszahlung der variablen Vergütung von dem Bestand an Leasingverträgen (d.h. ohne Flottenmanagementverträge) im Vergleich zum Vorjahr ab. Im anderen Fall darf die Ausfallrate auf Kundenforderungen einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten. In den Vorstandsverträgen ist eine Begrenzung (Cap) des variablen Teils der Vergütung vorgesehen. Die variable Vergütung wird zu festgelegten Zeitpunkten innerhalb von maximal drei Jahren ausgezahlt. Für Mitglieder des Vorstands bestand bis zum Börsengang der Gesellschaft im Mai 2015 eine aktienbasierte Vergütungskomponente durch die Möglichkeit der Teilnahme an dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm) der Sixt SE. Einzelheiten hierzu sind im Corporate Governance-Bericht dargestellt.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Aufsichtsrat zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden können. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt

neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind in der Satzung der Sixt Leasing SE geregelt. Diese sieht ausschließlich einen fixen Vergütungsbestandteil und demnach keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten in jedem Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 40.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 50.000 Euro. Wird das Amt als Mitglied und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats nicht für die gesamte Dauer eines Geschäftsjahres ausgeübt, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der tatsächlichen Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit bzw. der Ausübung des Amtes als Vorsitzender gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer. Ferner ist für Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Versorgungszusagen bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Für weitere Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern wird auf den Konzernanhang unter „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt Leasing SE“ verwiesen.

B.4 \ ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt Leasing SE per 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nach der Satzung der Gesellschaft bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen an der Sixt Leasing SE

Die Sixt SE ist per 31. Dezember 2018 mit 8.644.638 stimmberechtigten Stammaktien am gezeichneten Kapital der Gesellschaft beteiligt. Diese gewähren 41,9% der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2018 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Per 31. Dezember 2018 sind keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt Leasing SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 SE-Verordnung (SE-VO), Artikel 46 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt.

Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt dabei der Aufsichtsrat, der auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen kann. Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen in § 84 und § 85 AktG.

Eine Änderung der Satzung der Sixt Leasing SE beschließt die Hauptversammlung. Abweichend hiervon kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung der Gesellschaft Änderungen der Satzung beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Absatz 1 SE-VO, § 179 Absatz 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Absatz 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt Leasing SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Nach § 20 Absatz 3 der Satzung bedürfen

Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das Bedingte Kapital 2016 dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Des Weiteren ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 um insgesamt bis zu 1.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 31. Mai 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000,00 Euro mit befristeter oder

unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistungen auszugeben.

Die Ausgabe kann auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und für sonstige mit der Schuldverschreibung verbundene Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Den Aktionären der Sixt Leasing SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge auszunehmen, (ii) um, wie es erforderlich ist, Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die zuvor von der Sixt Leasing SE oder einer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zusteht, oder (iii) gegen die Zahlung von Barleistungen, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet und auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung.

Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000

Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein deren Aufsichtsrat zu entscheiden.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 29. Juni 2017 und § 4 Abs. 5 der Satzung.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG ermächtigt, bis zum 7. April 2020 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Der Erwerb kann nach Wahl der Gesellschaft über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre

gerichteten öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten und/oder unter Einsatz von Derivaten erfolgen. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats (i) eigene Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, sofern der Verkaufspreis je Aktie den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, wobei der anteilige Betrag am Grundkapital der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Erteilung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung übersteigen darf, (ii) eigene Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen, (iii) eigene Aktien zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten zu verwenden und/oder (iv) eigene Aktien unter anderem Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern von Geschäftsführungen von ihr abhängigen Gesellschaften oder Mitarbeitern des Sixt Leasing-Konzerns als Bestandteil der Vergütung oder im Rahmen von Management- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zum Erwerb anzubieten.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 8. April 2015.

2018 befanden sich keine eigenen Aktien im Besitz der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Markenlizenzvertrag

Der zwischen der Sixt Leasing SE (Lizenznehmerin) und der Sixt SE (Lizenzgeberin) geschlossene Markenlizenzvertrag räumt der Sixt SE ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ein, unter anderem wenn sich die Geschäftsausrichtung des Sixt Leasing-Konzerns wesentlich nachteilig verändert oder ein Kontrollwechsel stattfindet. Laut Vertrag ist ein Kontrollwechsel

gegeben, wenn eine Drittpartei direkt oder indirekt mehr als 25% der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt oder ein Wettbewerber des Sixt-Konzerns oder eine gemäß § 15 Aktiengesetz (AktG) mit einem Wettbewerber der Sixt SE verbundene Person mehr als 10% der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt.

Finanzierungsvereinbarung mit der Sixt SE

Die zwischen der Sixt Leasing SE (Kreditnehmer) und der Sixt SE (Kreditgeber) geschlossene Finanzierungsvereinbarung räumt der Sixt SE ein Kündigungsrecht ein, unter anderem wenn eine Drittpartei direkt oder indirekt mehr als 25% der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt. Mit der Rückführung sämtlicher verbliebener Verbindlichkeiten aus den bestehenden Finanzierungsvereinbarungen Ende Juni 2018 wurde diese Regelung hinfällig.

Anleihen

Bei einem Kontrollwechselereignis, auch infolge eines Übernahmeangebots, sind die jeweiligen Gläubiger der von der Sixt Leasing SE begebenen Anleihen 2017/2021 (ISIN: DE000A2DADR6) und 2018/2022 (ISIN: DE000A2LQKV2), jeweils im Nennbetrag von 250,0 Mio. Euro, berechtigt, von der Emittentin den vollständigen oder teilweisen Rückkauf der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein „Kontrollwechselereignis“ tritt nach den Anleihebedingungen dann ein, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums (120 Tage ab Ankündigung bzw. Eintritt des Kontrollwechsels) zu einer Absenkung des Ratings kommt.

Für diese Zwecke gilt eine „Absenkung des Ratings“ als eingetreten, (i) wenn innerhalb des Kontrollwechselzeitraums, das vorher für die Schuldverschreibungen vergebene Rating einer Rating-Agentur (falls nur ein Rating besteht) oder die Ratings von mindestens zwei Rating-Agenturen (falls zwei oder mehr Ratings bestehen) (x) zurückgezogen oder (y) von einem Investment Grade Rating (BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder besser, ein „Investment Grade Rating“) in ein Nicht-Investment Grade Rating (BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder schlechter, ein „Nicht-Investment Grade Rating“) herabgestuft und nicht während des Kontrollwechselzeitraums wieder auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird bzw. werden oder (z) von einem Nicht-Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen um eine oder mehrere Stufen herabgestuft wird bzw. werden (zur Klarstellung: Ba1 zu Ba2 bzw. BB+ zu BB stellt eine Stufe dar) und nicht während des Kontroll-

wechselzeitraums auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird; oder (ii) wenn zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels kein Rating für die Schuldverschreibungen vergeben ist und keine Rating-Agentur innerhalb des Kontrollwechselzeitraums ein Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen vergibt. „Rating-Agentur“ bezeichnet S&P Global Ratings, Moody's Investors Services Limited oder Fitch Ratings Ltd. oder eine ihrer jeweiligen Nachfolgegesellschaften.

Ein „Kontrollwechsel“ bezeichnet den Fall, dass eine Person oder Personen, die im Sinne von § 34 Absatz 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabetag Kontrolle über die Emittentin erwirbt oder erwerben. "Kontrolle" bezeichnet ein direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Emittentin gewähren.

„Person“ im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet jede natürliche Person, Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Zusammenschluss, Organisation, Fonds, Staat oder staatliche Einheit, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht, aber unter Ausschluss von (i) Herrn Erich Sixt, (ii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iii) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (iv) einer Sixt-Familienstiftung und/oder (v) einer/eines von den unter (i) bis (iv) genannten Personen im Sinne der §§ 15 bis 18 Aktiengesetz beherrschten Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Organisation, Fonds oder sonstigen Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Anleihebedingungen verwiesen.

Bei dem vorbeschriebenen Berechtigung der Anleihegläubiger handelt es sich um ein Gläubigerrecht, das am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich ist.

Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

B.5 \ PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die Weltwirtschaft im laufenden Jahr weiter kräftig wachsen wird, wenngleich auf einem etwas niedrigeren Niveau als 2018. Demnach erwartet der IWF ein Wachstum von 3,5%, was einem Rückgang von 0,2 Prozentpunkten gegenüber 2018 entspricht. Dies sei vor allem auf das schwächere Wachstum in Europa und Asien, die in den USA und China beschlossenen Zollerhöhungen sowie die Abkühlung der Weltwirtschaft seit der zweiten Jahreshälfte 2018 zurückzuführen. Nach Einschätzung des IWF haben die Risiken für die Weltwirtschaft zugenommen. Die größten Gefahren gingen demnach von einer Eskalation des Handelsstreits aus. Weitere Risikofaktoren seien die verschärfte Geldpolitik, die öffentliche und private Verschuldung, ein ungeordneter Brexit sowie eine deutlicher als erwartete Abkühlung der chinesischen Wirtschaft.

Für die Eurozone prognostiziert der IWF einen leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums im Jahr 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf 1,6% (2018: 1,8%). Grund hierfür sei insbesondere die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in Deutschland infolge des nur moderaten Privatkonsums, der schwachen Industrieproduktion und der gedämpften Nachfrage aus dem Ausland. Zudem hätten eine schwächere Binnennachfrage und höhere Fremdkapitalkosten in Italien sowie Streiks in Frankreich das Wachstum in der Eurozone ausgebremst. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet für die Eurozone für 2019 ein Wachstum von 1,7% (2018: 1,9%). Zwar spreche einiges dafür, dass die Konjunktur noch eine Zeit lang aufwärts gerichtet bleibe, gleichzeitig stießen aber einige Länder wie Deutschland zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. In anderen Ländern wie Italien und Frankreich werde die wirtschaftliche Dynamik zudem durch Strukturprobleme gebremst.

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2019 ebenfalls einen Rückgang des Wirtschaftswachstums um 0,2 Prozentpunkte. Demnach wird die deutsche Wirtschaft um 1,3% zulegen (2018: 1,5%). Das IfW dagegen erwartet ein Plus von 1,8%, was einer leichten Entschleunigung des Wirtschaftswachstums um 0,3 Prozentpunkte entsprechen würde (2018: 1,5%). Der deutsche Aufschwung gerate zunehmend ins Stocken, so das IfW. Den Unternehmen falle es angesichts der bereits sehr hohen Kapazitätsauslastung zusehends schwerer, ihre Produktion weiter in hohem Tempo auszuweiten. Besonders betroffen sei hier

die Baubranche. Auch dürften die spürbaren Knappheiten am Arbeitsmarkt Bestand haben und den Beschäftigungsaufbau bremsen. Zugleich dürften sie zu kräftig steigenden Löhnen führen. Das IfW erwartet, dass die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte deutlich aufwärts gerichtet bleiben und die privaten Konsumausgaben infolge umfangreicher Abgabensenkungen und Leistungsausweitungen kräftig anziehen. Die Ausfuhren würden ihre jüngste Schwächephase, die nicht zuletzt auf die Probleme beim Fahrzeugbau zurückgingen, zwar rasch hinter sich lassen. Mit der sich allmählich abkühlenden Weltkonjunktur werde aber auch die Dynamik bei den Exporten nachlassen, so das IfW.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook Update*, January 2019; Institut für Weltwirtschaft (IfW), *Kieler Konjunkturberichte: Deutsche Konjunktur im Winter 2018*, *Weltkonjunktur im Winter 2018*, beide 12.12.2018.

2. VORAUSSICHTLICHE BRANCHENENTWICKLUNG

Die deutsche Leasingbranche blickt grundsätzlich positiv auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) rechnet mit einem Wachstum von 3 bis 4%, während die Ausrüstungsinvestitionen laut dem Sachverständigenrat um 2,5% steigen dürften (2018: 3,9%). Größere Wachstumsraten seien aufgrund der konjunkturellen Aussichten nicht zu erwarten, so der BDL.

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) rechnet für 2019 mit einem leichten Wachstum des weltweiten Pkw-Marktes um 1% auf 85,9 Mio. verkaufte Einheiten. Der westeuropäische und der deutsche Markt sollen dabei mit 15,8 Mio. bzw. knapp 3,4 Mio. Neuzulassungen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Anbieter von Fuhrparkmanagement-Dienstleistungen werden nach Einschätzung von Sixt Leasing auch weiterhin eine gute Nachfrage verzeichnen. Unternehmen achten beim Management ihrer Fahrzeugflotten zunehmend auf Kosten- und Planungssicherheit und bauen dabei auf das spezialisierte Know-how von Dienstleistern wie Sixt Mobility Consulting. Auf diese Weise profitieren sie von leistungsfähigen Wartungs- und Reparaturnetzwerken, einer fundierten Einkaufs-Expertise und einer professionellen Fahrzeugvermarktung, während sie Personalressourcen schonen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 21.11.2018;

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2018/19, 7.11.2018;

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemitteilung, 5.12.2018.

3. VORAUSSICHTLICHE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Der Sixt Leasing-Konzern beabsichtigt, seine Position als Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Firmenflotten weiter auszubauen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen.

Die im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ gestarteten Maßnahmen sollen 2019 weiter vorangetrieben werden. DRIVE steht für Digitalisierung, Risikosteuerung, Internationalisierung sowie Vertrags- und Ergebniswachstum. Ziel des Programms ist es, das Tempo der Digitalisierung zu erhöhen, das Rendite-Risiko-Profil zu verbessern, die Internationalisierung weiter voranzutreiben sowie den Vertragsbestand und das Ergebnis bis zum Jahr 2021 zu steigern.

Im Jahr 2019 möchte das Unternehmen weitere Weichen für künftig starkes und profitables Wachstum insbesondere in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement stellen. Der Fokus wird insbesondere darauf liegen, die Digitalisierung des Geschäftsmodells und die Ausrichtung der Organisation auf zukünftiges nationales und internationales Wachstum voranzutreiben.

3.1 GESCHÄFTSFELD ONLINE RETAIL

Der Online Retail-Markt in Deutschland bietet dem Unternehmen ein attraktives Wachstumspotenzial. Sixt Leasing erwartet, dass Neuwagen-Kunden künftig zunehmend Online-Kanäle nutzen werden. Laut einer Studie der MHP Management- und IT-Beratung GmbH wären bereits rund zwei Drittel der potenziellen Fahrzeugkäufer in Deutschland bereit, ein Auto online zu erwerben.

Als „First Mover“ und Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen ist Sixt Leasing bestens positioniert, um den in Deutschland noch weitestgehend unerschlossenen Online-Leasingmarkt für Privat- und Gewerbekunden zu erobern. Weitere Marktanteile sollen insbesondere durch geeignete Marketingmaßnahmen und den Ausbau der Markenbekanntheit von Sixt Neuwagen gewonnen werden. Um weitere Vertriebskanäle zu

erschließen, prüft das Unternehmen zudem fortlaufend die Möglichkeit von Akquisitionen.

Das Unternehmen arbeitet permanent daran, das Produkt- und Serviceangebot des Geschäftsfelds im Sinne der Convenience für die Kunden weiterzuentwickeln. Dadurch möchte das Unternehmen den Bedürfnissen nach möglichst komfortablen und flexiblen Abläufen entsprechen, eine langfristige Kundenbindung aufbauen und die Kunden von der Nutzung zusätzlicher Servicekomponenten überzeugen.

Aufgrund dieser attraktiven Wachstumsperspektiven und der fortschreitenden Digitalisierung wird das Geschäftsfeld Online Retail nach wie vor als größter Wachstumstreiber des Konzerns gesehen. Daher erwartet der Vorstand mittelfristig ein sehr starkes Wachstum des Vertragsbestands.

Quelle:

MHP Management- und IT-Beratung GmbH, Online Car Sales 2018.

3.2 GESCHÄFTSFELD FLOTTENLEASING

Im Geschäftsfeld Flottenleasing agiert Sixt Leasing in einem wettbewerbsintensiven Markt, der in Deutschland vor allem von den großen herstellerabhängigen Leasinggesellschaften dominiert wird.

Aufgrund des starken Preiswettbewerbs im Segment mit großen und mittelgroßen Firmenkunden beabsichtigt Sixt Leasing, das Geschäft mit kleineren Firmenkunden, die eine Flottengröße von 20 bis 80 Fahrzeugen aufweisen, auszubauen. Dieses Segment wird seit dem Jahr 2017 durch einen lokalen Vertrieb angesprochen. Dadurch können interessante Margenpotenziale erschlossen und das Firmenkundenportfolio weiter diversifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand, dass der Anteil an Kunden mit kleineren Flotten innerhalb des Vertragsbestands des Geschäftsfelds zunehmen wird. Beim Flottenleasing-Vertragsbestand insgesamt wird mittelfristig mit einer konstanten Entwicklung gerechnet.

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement will der Sixt Leasing-Konzern weiterhin den Trend zum Outsourcing des Fuhrparkmanagements von größeren Unternehmen nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Dabei soll in den kommenden Jahren auch das Geschäft im europäischen Ausland, insbesondere

über bestehende Kundenbeziehungen, ausgebaut werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Sixt Global Reporting Tool zu, das eine effiziente Steuerung von Fuhrparks weltweit ermöglicht, indem relevante Daten der betriebenen Fahrzeuge transparent zusammengeführt und auf diese Weise Einsparpotenziale für die Kunden aufgezeigt werden können.

Kurzfristig liegt der Fokus auf der weiteren Optimierung der IT-Tools und -Plattform, um zukünftig mit effizienter skalierbaren Systemen zu wachsen. Mit einer optimal auf den Kundennutzen abgestimmten digitalen Servicepalette soll zukünftig starkes Wachstum im In- und Ausland erzielt werden. Im Inland sollen insbesondere weitere Großkunden von den Vorteilen eines externen Flottenmanagements überzeugt werden. Im Ausland soll das Wachstum vor allem über bestehende Kundenbeziehungen beschleunigt werden. Mittelfristig erwartet der Vorstand dadurch ein sehr starkes Wachstum des Vertragsbestands.

Langfristig geht das Unternehmen davon aus, dass das Flottenmanagement als Schnittstelle zwischen neuen Mobilitätsdienstleistern wie Carsharing- oder Ride-Hailing-Anbietern auf der einen Seite und automobilbezogenen Waren und Dienstleistungen wie Fahrzeugbeschaffung, Reifen und Versicherungen auf der anderen Seite an Bedeutung gewinnen wird. Um diese Rolle als „Orchestrator“ besser als der Wettbewerb auszufüllen, wird Sixt Mobility Consulting vor allem auf intelligente IT-Lösungen

setzen und kontinuierlich in die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und die Digitalisierung des Geschäftsmodells investieren.

4. FINANZPROGNOSE 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 prognostiziert der Vorstand eine leichte Steigerung des Konzernvertragsbestands sowie einen operativen Konzernumsatz und ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) jeweils ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei wird für das erste Halbjahr 2019 mit einer deutlich schwächeren Geschäftsentwicklung sowohl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum als auch zur erwarteten Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr 2019 gerechnet.

5. MITTELFRISTAUSBLICK

Auf Basis der aktuellen Markt- und Geschäftsentwicklung hat der Vorstand die mittelfristigen Wachstumsziele angepasst. Demnach erwartet er bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ein Wachstum des Konzernvertragsbestands auf rund 200.000 Verträge (bisher: mehr als 220.000 Verträge). In Bezug auf den operativen Konzernumsatz geht das Unternehmen von einem Anstieg auf rund 650 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 aus (bisher: rund 700 Mio. Euro). Das EBT soll sich bis 2021 auf 40 bis 45 Mio. Euro erhöhen (bisher: rund 50 Mio. Euro).

B.6 || RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. RISIKOSITUATION

Als europaweit agierendes Unternehmen ist der Sixt Leasing-Konzern einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können.

1.1 ALLGEMEINE RISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN)

Der Sixt Leasing-Konzern ist in den beiden Geschäftsbereichen Leasing und Flottenmanagement tätig, die den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit jeweils in Deutschland haben. Jedoch können im Zuge der internationalen Expansion des Sixt Leasing-Konzerns die geschäftlichen Aktivitäten im europäischen Ausland eine zunehmende Bedeutung erlangen.

Beide Geschäftsbereiche sind zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und speziell in Deutschland abhängig, da dadurch die Investitionsneigung und die Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden.

In konjunkturellen Schwächephasen kann die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (z.B. Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität von Leasing- und Flottenmanagement-Produkten haben.

Auch das Aufkommen alternativer Mobilitätslösungen durch etablierte Automobilhersteller und der Trend zur Abkehr von Verbrennungsmotoren sowie neue Mobilitätsanbieter könnten die Nachfrage nach klassischen Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen negativ beeinflussen.

Um diesen sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen im Hinblick auf den Anspruch der Innovationsführerschaft Rechnung zu tragen und weitere Marktanteile zu gewinnen, entwickelt der Sixt Leasing-Konzern neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinführung

und -durchdringung hohe Vorlaufkosten verursachen kann. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren werden. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Das Geschäft des Sixt Leasing-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen und Regularien, in denen der Konzern tätig ist. Es besteht das Risiko, dass es Sixt Leasing versäumt, alle gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des gesetzlichen oder regulatorischen Umfelds zu reagieren.

1.2 SPEZIFISCHE RISIKEN DER GESCHÄFTSBEREICHE LEASING UND FLOTTENMANAGEMENT

In beiden Geschäftsbereichen liegt ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem Firmenkundengeschäft. Die Entwicklung der Geschäftsbereiche ist somit u. a. vom Investitionsverhalten der Unternehmen abhängig. Dieses Investitionsverhalten kann – abgesehen von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen – im Speziellen durch die wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für das gewerbliche Fahrzeugleasing beeinflusst werden. Unternehmen benötigen größtmögliche Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Höhere steuerliche Belastungen von Leasinggeschäften und Dienstwagen oder auch die Möglichkeit nachteiliger Änderungen internationaler Bilanzierungsvorschriften von Leasingverträgen für Leasingnehmer können die Attraktivität von auf Leasing basierten Fahrzeugflottenlösungen verringern.

Im Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Leasingstandard IFRS 16 veröffentlicht. Für Berichtsperioden, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen, müssen Leasingnehmer mit wenigen Ausnahmen auch Operate Leases mit einem Nutzungsrecht und einer Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Die Unterscheidung zwischen Finance Leases und Operate Leases entfällt damit im Wesentlichen für den Leasingnehmer. Diese Änderungen haben zur Folge, dass Unternehmen durch Operate Leases nicht mehr in dem Maße wie bisher ihre Bilanz entlasten können. Möglicherweise werden nach internationalen Standards bilanzierende Unternehmen, die bisher Fahrzeuge geleast haben, diese in Zukunft kaufen und

eigenfinanzieren. Grundsätzlich sollte der volkswirtschaftliche Nutzen des Leasings davon aber unberührt bleiben. Insbesondere die mit dem Leasing verbundenen Serviceleistungen können weiterhin die Nachfrage nach Full-Service-Leasingprodukten begründen. Darüber hinaus schätzen die Kunden im Flottenleasing und insbesondere im stark wachsenden Geschäftsfeld Online Retail die mit der Restwertabsicherung durch den Leasinggeber verbundene Planungssicherheit.

Der Leasingmarkt in Deutschland wird unverändert von verschiedenen hersteller- oder bankenabhängigen Leasinggesellschaften dominiert. Diese verfügen einerseits aufgrund ihrer Nähe zu den Herstellern über gute Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten und andererseits als bankenzugehörige Anbieter über gute Refinanzierungsbedingungen. Aus diesem Grund herrscht im Markt für Automobileasing ein starker Preis- und Konditionenwettbewerb, der sich negativ auf die erzielbaren Margen und damit auf die Umsatz- und Ertragslage des Sixt Leasing-Konzerns auswirken kann.

Der Sixt Leasing-Konzern fokussiert sein Angebot im Geschäftsfeld Flottenleasing auf das Full-Service-Leasing, das neben dem herkömmlichen Finanzierungsleasing eine Vielzahl von ergänzenden Dienstleistungen vornehmlich für Geschäftskunden beinhaltet. Durch die konsequente Ausrichtung als Full-Service-Leasinganbieter möchte der Sixt Leasing-Konzern die Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von dem unter Preisdruck stehenden reinen Finanzierungsleasing reduzieren. Zudem bietet die kontinuierliche Entwicklung neuer, zumeist Internet-basierter Produkte die Chance, sich vom Wettbewerb zu differenzieren. Daneben bietet der Sixt Leasing-Konzern im Geschäftsfeld Online Retail über seine Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* attraktive Fahrzeugleasinglösungen für Privat- und Gewerbekunden an. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement profitiert das Unternehmen von seiner langjährigen Erfahrung bei der Steuerung von Fahrzeugflotten und von seiner Position als großer Flottenbetreiber.

Neben dem Flottenkundengeschäft gewinnt das Geschäftsfeld Online Retail mit Privat- und Gewerbekunden zunehmend an Bedeutung und soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Die damit verbundene Diversifikation des Kundenportfolios soll dazu beitragen, Risikokonzentrationen entgegenzuwirken, die sich unter anderem aus den wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für das gewerbliche Fahrzeugleasing im Flottenkundengeschäft ergeben könnten.

Sixt Leasing bezieht die Fahrzeuge, die an Firmen-, Gewerbe- und Privatkunden verleast werden, von Automobilherstellern und -händlern. Dadurch ist das Unternehmen von der ausreichenden Versorgung mit beliebten Fahrzeugmodellen, deren Einkauf zu wettbewerbsfähigen Konditionen sowie einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Produktangebot abhängig. Eine derartige Abhängigkeit besteht ebenso von Drittdienstleistern, bei denen beispielsweise Reifen, Versicherungen und Serviceleistungen wie Reparaturarbeiten bezogen werden. Um dieses Risiko zu begrenzen, verhandelt Sixt Leasing längerfristige Rahmenverträge und Rabattvereinbarungen mit den entsprechenden Lieferanten.

2. INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION

2.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsleitung des Sixt Leasing-Konzerns bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und überwacht alle relevanten Risiken im In- und Ausland.

Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikobewertungs- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements entsprechen den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk).

Die Sixt Leasing SE hat im Berichtszeitraum die aus den MaRisk geforderten Maßnahmen zur Angemessenheit des Risikomanagements sowie die geforderten Maßnahmen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Gesellschaft eingegangenen Risiken erfüllt.

Risiken geht die Sixt Leasing SE nur dann ein, wenn sie kalkulierbar sind und mit den in der Unternehmens- bzw. Konzernstrategie verankerten Zielen im Einklang stehen.

Auf Basis der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie sind die Identifikation, die systematische Erfassung und Analyse, die Beurteilung und Priorisierung sowie die Analyse der Einflüsse und Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems. Hieraus abgeleitet können Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Verlagerung von Risiken initiiert werden.

Grundlage für die Risikosteuerung ist die Risikotragfähigkeitsrechnung, die im Rahmen der Risikoberichterstattung quartalsweise erstellt wird und alle wesentlichen Risiken enthält.

Die Sixt Leasing SE verfügt unter Berücksichtigung der von ihr an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und weitere Gesellschaften des Sixt-Konzerns ausgelagerten Prozesse über ein Risikosteuerungssystem zur Überwachung aller maßgeblichen Risikoposten, das sie kontinuierlich anhand der eigenen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und in Orientierung an den Anforderungen einer börsennotierten Gesellschaft weiterentwickelt. Die Sixt Leasing SE hat interne Richtlinien und Kontrollen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) etabliert, die ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Die bestehenden Risikosteuerungssysteme über die Funktionen Controlling, Rechnungswesen, Compliance, Risikocontrolling, Operatives Kreditmanagement, Forderungsmanagement und Interne Revision sind konform mit den MaRisk-Vorgaben.

Die folgenden relevanten Bereiche waren zum Ende des Berichtszeitraums im Rahmen von Auslagerungsvereinbarungen an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG vollständig oder in Teilen ausgelagert:

- || IT-Administration
- || Steuern

Für Ausfall-/Engagement-Risiken sowie andere Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit hat die Sixt Leasing SE eine angemessene Risikovorsorge getroffen. Die im Abschluss enthaltenen Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet.

2.2 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG (ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des Konzerns und der Gesellschaft beinhaltet organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung in der Rechnungslegung. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien,

Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitlinien, die Erfassung von Geschäftsvorfällen im „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Datenschutzregelungen entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im Sixt-internen „Code of Conduct“.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern.

3. RISIKOIDENTIFIKATION

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Kontroll- und Frühwarnsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer regelmäßig stattfindenden Risikoinventur im Rahmen des Risikocontrollings konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierfür werden die Einschätzungen der Verantwortlichen sowie weitere relevante Informationen analysiert und aggregiert. Wesentliche Änderungen in der Risikobewertung und neue Risiken werden umgehend an das Management kommuniziert.

Die Einzelrisiken werden durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit („gering – 30%“ bis „sehr wahrscheinlich – ab 90%“) und der möglichen Schadenhöhe im Eintrittsfall verschiedenen Verlustklassen zugeordnet und über Abgrenzung von Risikoarten kategorisiert. Die so dezentral erfassten Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikocontrolling auf Sixt Leasing-Konzernebene zu einem Risikoinventar verdichtet und Risikogruppen gebildet. Der auf dieser Basis ermittelte Risikobericht ist Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE.

Die Interne Revision prüft regelmäßig im Rahmen ihres Prüfungsauftrages das Risikomanagement und berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Sixt Leasing SE.

Im Folgenden werden die relevanten Risikoarten in aggregierter Form dargelegt, wobei die dargestellte Aufgliederung in Risikokategorien der Darstellung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sinngemäß entspricht.

3.1 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht darin, dass Leasingnehmer und Flottenmanagementkunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen oder Fahrzeuglieferanten ihre gegenüber der Sixt Leasing SE getroffenen Rückkaufvereinbarungen nicht erfüllen können und es folglich zu Zahlungsausfällen kommt. Dieses Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft steigt allgemein bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage an, so dass es zu vermehrten Zahlungsausfällen von Leasing- und Flottenmanagementkunden kommen kann.

Das etablierte Kreditmanagement identifiziert die Adressenausfallrisiken sämtlicher Einzelengagements bei Eingang des Leasing- oder Flottenmanagementvertrags. Bei der Einrichtung eines Gesamtrahmens für Leasingverträge mit Kunden und Fahrzeugrückkaufverträge mit Herstellern und Händlern ist bei der Überschreitung bestimmter Schwellenwerte, die sich in der Regel an der Höhe des Barwertes der Leasingverträge bzw. im Falle von Fahrzeugrückkaufverträgen der Summe der mit dem jeweiligen Bonitätsverbund vereinbarten Rückkaufpreise orientieren, die Zustimmung oder Information bestimmter Organe bzw. Gremien erforderlich. Ebenso werden vor dem Abschluss von Flottenmanagement- und Leasingverträgen die daraus resultierenden Risiken und Margen herausgearbeitet und für die entsprechenden Entscheider vor ihrer Zustimmung zum Vertragsschluss aufbereitet. Der Vorstand unterrichtet bei größeren Engagements zudem den Kredit- und Marktrisiko-Ausschuss des Aufsichtsrats, soweit bestimmte Schwellenwerte bei Leasing- und Fahrzeugrückkaufverträgen überschritten werden.

Die Adressenausfallrisiken werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aktiv gesteuert. Darüber hinaus findet im Flottenkundengeschäft eine regelmäßige Überprüfung der Bonität der Kunden während der Leasing- und Flottenmanagementvertragslaufzeit statt.

Auch bei der Auswahl der Fahrzeuglieferanten, die gegenüber dem Sixt Leasing-Konzern Rückkaufzusagen abgeben, legt der Sixt Leasing-Konzern großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden ebenso wie die

Leasing- und Flottenmanagementkunden einer regelmäßigen, strengen Bonitätsprüfung unterzogen.

Etwaige negative Veränderungen bei Leasing- oder Flottenmanagementkunden oder Fahrzeuglieferanten können somit unmittelbar erkannt werden, und es können zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial bzw. ausfallgefährdete Positionen werden besonders intensiv vom Risikocontrolling überwacht.

3.2 MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der durch Marktpreisänderungen bedingt ist. Bei der Sixt Leasing SE unterliegen insbesondere die Restwerte der Leasingfahrzeuge sowie die Refinanzierungszinssätze dem Marktpreisrisiko.

3.3 RESTWERTRISIKO

Restwertrisiken resultieren aus der Vermarktung von Fahrzeugen am Ende des Leasingvertrages, falls zu diesem Zeitpunkt der erzielbare Verkaufserlös unterhalb des kalkulierten Restwertes liegt. Um den Risiken der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden im Geschäftsbereich Leasing den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde liegenden Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgedeckt. Dies gilt insbesondere für einen großen Teil der Fahrzeuge im Flottenleasinggeschäft, deren Restwerte durch Rückkaufvereinbarungen abgedeckt sind. Zum 31. Dezember 2018 waren auf Basis des Leasing- und Vorratsvermögens sowie der Bestellungen rund 42 % der Fahrzeuge der Sixt Leasing SE durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert.

Insbesondere im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen ist der Sixt Leasing-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts, vor allem in Deutschland, abhängig. Die vom Sixt Leasing-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Fahrzeuge, die nach Ende des Leasingvertrags nicht per Rückkaufvereinbarung an einen Hersteller oder Händler verkauft werden, werden auf einer Online-Auktionsplattform den dort angeschlossenen Händlern angeboten. Wenn Sixt Leasing nach Ende des Auktionszeitraums auf Basis von eigenen Vermarktungserfahrungen davon ausgeht, dass sich für ein

bestimmtes Fahrzeug über die selbst oder gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern betriebenen Gebrauchtwagenstationen ein besserer Preis als das Höchstgebot in der Auktion erzielen lässt, wird das Fahrzeug dorthin weitergeleitet. An den sechs über Deutschland verteilten Standorten mit dem Markennamen „Sixt Car Sales“ kümmern sich Verkaufsspezialisten um die Vermarktung der Fahrzeuge an Endkunden.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Abgas-Thematik beim Volkswagen-Konzern und anderen möglichen betroffenen Herstellern intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Sixt Leasing-Konzerns besteht keine Rückkaufvereinbarung mit Händlern oder Herstellern. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge insbesondere mit Euro-5-Norm und niedriger in einzelnen Städten. In diesem Zusammenhang könnten für den Sixt Leasing-Konzern ein erhöhtes Restwertisiko und geringer als erwartete Verkaufserlöse entstehen. Per 31. Dezember 2018 befanden sich in Deutschland rund 2.800 Dieselfahrzeuge mit Euro-5-Norm und niedriger im Bestand der Sixt Leasing SE, die nicht durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert sind. Da seit Ende 2015 keine Neuwagen mit Dieselmotor unter der Euro-6-Norm mehr zugelassen werden, ist der Bestand an Fahrzeugen mit Euro-5-Norm und niedriger rückläufig.

3.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinssätzen. Sie können entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Auch eine variable Verzinsung bei Finanzierungsinstrumenten kann bei Marktveränderungen zu einem Zinsrisiko führen.

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel einer weitgehend fristenkongruenten Aufnahme von Refinanzierungsmitteln, um Laufzeitinkongruenzen zu vermeiden, und wird gelegentlich Derivatekontrakte abschließen, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Steigende Zinssätze bei den Refinanzierungsinstrumenten könnten höhere Refinanzierungskosten nach sich ziehen und sich negativ auf die Ertragslage auswirken.

3.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass bestehende Finanzmittelreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bei Fälligkeit zu bedienen. Der Sixt Leasing-Konzern versucht durch seine Finanzplanung sicherzustellen, dass sowohl unter normalen, wie auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität zur Zahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung steht.

Mit vollständiger Rückzahlung der Core Fazilität im Juni 2018 und der Beendigung der Growth Fazilität in 2018 sind alle Finanzierungsvereinbarungen mit der Sixt SE ausgelaufen. Zukünftig kann der Sixt Leasing-Konzern damit nicht mehr auf Mittel der Sixt SE oder von der Sixt SE garantierte oder besicherte externe Fremdmittel zurückgreifen.

Die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns wird in der Zukunft im Wesentlichen von der Eigenfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit oder der Möglichkeit, Fremdmittel bei Finanzinstituten oder am Kapitalmarkt aufnehmen zu können, abhängen. Bei den externen Fremdfinanzierungsoptionen sind die weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen. Etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht mehr oder nur unter nachteiligen Konditionen zu erhalten sein. Gegenwärtig hat der Sixt Leasing-Konzern kein Bonitätsrating durch eine externe Ratingagentur. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an Asset-basierten Finanzierungsmöglichkeiten offen (z.B. Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Hiervon hat der Sixt Leasing-Konzern erstmals im Jahr 2016 Gebrauch gemacht und Mitte 2016 ein Asset Backed Securities (ABS)-Programm aufgesetzt. Durch ergänzende Swapgeschäfte sind die in das ABS-Programm eingelieferten Leasing- und Restwertforderungen fristenkongruent refinanziert. Gleichwohl verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und der Konzern höhere Refinanzierungskosten eventuell nicht im selben Maße an seine Kunden weitergeben kann.

3.6 OPERATIONELLES RISIKO

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der insbesondere durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken sind in dieser Definition des operationellen Risikos eingeschlossen.

Der Geschäftserfolg des Sixt Leasing-Konzerns hängt in hohem Maße vom Wiedererkennungswert und der Reputation der im Eigentum der Sixt SE befindlichen Sixt-Marken und Domain-Nutzungsrechte ab. Diese sind maßgebliche Voraussetzung für Wachstum und Erfolg und für die Konkurrenzfähigkeit des Konzerns. Der Sixt Leasing-Konzern hat im Jahr 2015 eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit der Sixt SE über einen anfänglichen Zeitraum von 25 Jahren geschlossen, um die Nutzung dieser Marken und Domain-Rechte beibehalten zu können.

Falls die Sixt SE die Vereinbarung kündigt oder die Markenlizenzgebühr erhöht oder der Sixt Leasing-Konzern nicht im Stande ist, nach Ablauf des anfänglichen Zeitraums der Vereinbarung diese Lizenzen zu erneuern, könnte dies eine erheblich nachteilige Auswirkung auf den Sixt Leasing-Konzern und dessen Vermarktung haben und zu einem Verlust von Marktanteilen und Kunden führen. Zusätzlich würde das für den Sixt Leasing-Konzern bedeuten, erhebliche Kosten für eine Änderung der Außenwerbung oder des Markennamens in Kauf nehmen zu müssen.

Für die Abwicklung des Leasing- und Flottenmanagementgeschäfts ist ein komplexes und hochleistungsfähiges IT-System unabdingbar. Hard- und Softwarebedingte Systemstörungen oder Systemausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität des IT-Systems stellt bei Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den reibungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten.

Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe durch Kriminelle auf die Sixt IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Hacking, DDoS-Attacken, etc.). Um diesen Risiken zu begegnen, unterhält der Sixt Leasing-Konzern eigene IT-Ressourcen und greift darüber hinaus auf die IT-Kapazitäten sowie die IT-Infrastruktur des Sixt SE-Konzerns zurück. Deren Aufgabe ist die permanente

Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der Schutz der IT-Systeme des Konzerns.

Die persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Sixt Leasing-Konzern. Für den Fall, dass es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt, könnte zum Beispiel die Servicequalität im Leasinggeschäft beeinträchtigt werden. Der Sixt Leasing-Konzern beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Ausbildung und Fortbildung, Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Die Geschäftstätigkeit des Sixt Leasing-Konzerns ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungenungenauigkeiten oder Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Der Sixt Leasing-Konzern wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältige Systemkontrollen entgegen.

Weitere regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken die mit der Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsinstitut einhergehen, werden durch eine MaRisk konforme Compliance-Struktur und die damit verbundenen Kontroll- und Präventionsmechanismen vermindert.

4. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt Leasing SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt und aktiv gemanagt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden könnten. Alle aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig dokumentiert, überprüft, analysiert und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus sind Leasinggesellschaften dazu verpflichtet, die qualitativen Anforderungen an eine ordnungsgemäße

Geschäftsorganisation gemäß § 25a KWG zu erfüllen, die durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) konkretisiert werden. In diesem Zuge haben auch Leasingunternehmen sicherzustellen, dass sie jederzeit über ausreichende Mittel verfügen, um die eingegangenen Risiken tragen zu können (Risikotragfähigkeitsprinzip). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die ein wesentlicher Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings der Sixt Leasing SE ist, wird demzufolge der unerwartete Verlust aus den als wesentlich eingestufteten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken laufend durch eine entsprechende Risikodeckungsmasse abgedeckt werden können. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 weist die Sixt Leasing SE ein Risikopotenzial für Adressenausfall-, Marktpreis- (Restwert- und Zinsänderungsrisiko), Liquiditäts- und operationelles Risiko sowie Beteiligungsrisiko in Höhe von 97 Mio. Euro aus. Dem Risikopotenzial steht gemäß dem Substanzwert-Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von 351 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Deckung der Risiken von rund 364 %.

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des Sixt Leasing-Konzerns wie auch der Sixt Leasing SE befinden sich auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder des Unternehmens gefährden könnten.

5. CHANCENBERICHT

Chancen sind definiert als Möglichkeiten, die geplanten Ziele eines Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu sichern oder zu übertreffen. Die Identifizierung und Verwertung von Chancen im Rahmen der Unternehmensstrategie liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsfelder.

5.1 MARKTCHANCEN

Chancen durch die allgemeine Konjunktorentwicklung

Der Sixt Leasing-Konzern ist in hohem Maße von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und dabei vor allem in Deutschland abhängig. Eine verbesserte Wirtschaftslage kann zu einer verstärkten Investitionsneigung von Unternehmen für Flottenfahrzeuge und Flottenmanagementdienstleistungen sowie von Privat- und Gewerbekunden für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge führen. Dies könnte sich positiv auf die

Nachfrage nach den Angeboten und Dienstleistungen von Sixt Leasing auswirken.

Der Konzern betreibt den wesentlichen Anteil seines Geschäfts in Deutschland. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich und beeinflusste die Nachfrage nach Neufahrzeugen. 2018 wurden laut dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) trotz der WLTP-bedingten Lieferengpässe rund 3,4 Mio. Pkw neu zugelassen und damit genauso viele wie im Rekordjahr 2018.

Bei den Planungen für das Geschäftsjahr 2019 bezieht der Sixt Leasing-Konzern die Einschätzungen von Ökonomen zur Konjunkturentwicklung ein. Diese werden im Prognosebericht dargestellt. Sollte sich die Konjunktur besser als prognostiziert entwickeln, könnte dies die Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns erhöhen.

Quelle

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemeldung, 4.1.2019.

Chancen durch eine positive Leasingkonjunktur

Der deutsche Leasingmarkt ist nach Großbritannien der zweitgrößte Leasingmarkt Europas und zeichnet sich seit Jahren durch einen stabilen Wachstumstrend aus. So verzeichnete der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) im Jahr 2018 eine Zunahme des Neugeschäfts von 4,5% gegenüber dem Vorjahr. Davon wurden rund 77% durch Fahrzeugleasing generiert. Dieses legte mit einem Plus von 3,0% ebenfalls weiter zu. Die Auftragsbücher der Gesellschaften seien gut gefüllt und die Leasing-Nachfrage ungebrochen hoch, so der BDL. Sollte sich der deutsche Leasingmarkt besser als erwartet entwickeln, könnte dies auch zu einer höheren Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns führen.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 21.11.2018;

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Leasing-Markt 2018, Präsentation vom 21.11.2018.

Chancen durch Marktwandel

Experten sind sich einig, dass sich der Markt für Mobilität in den kommenden Jahren stark verändern wird. Häufig wird dieser Wandel durch Trends wie Neue Mobilität, Autonomes Fahren, Digitalisierung, Vernetzung, alternative Antriebe und Online-Handel begründet. Leasinganbieter können davon profitieren, wenn sie den Wandel aktiv mitbegleiten. Der Sixt Leasing-Konzern entwickelt sein Produkt- und Serviceportfolio stetig unter

Berücksichtigung der künftigen Marktentwicklungen und im Interesse der Kunden weiter.

Nach Einschätzung der Unternehmensberatung Roland Berger gewinnen insbesondere längerfristige, Abo-basierte Mobilitätslösungen mit integrierten Services zunehmend an Bedeutung („Car-as-a-Service“). Demnach dürfte dieser Markt, der insbesondere von Leasinganbietern bedient wird, bis 2025 in den EU-18-Ländern jährlich um ungefähr 5 % zulegen und im Jahr 2025 ein Volumen von rund 86 Mrd. Euro erreichen (2016: 56 Mrd. Euro). Als Wachstumstreiber identifizieren die Experten das zunehmende Mobilitätsbedürfnis, das veränderte Kundenverhalten („Nutzen statt Besitzen“), das breitere Serviceangebot, den Trend zum Outsourcing sowie die zunehmende steuerliche Regulierung, die den Besitz von Fahrzeugen für Unternehmen immer unattraktiver mache. In diesem Zusammenhang sei das Full-Service-Leasing eine gute Lösung, um die Gesamtbetriebskosten für die Nutzung der Fahrzeuge zu optimieren und die fehlende Erfahrung im Fuhrparkmanagement wettzumachen. Dies treffe nicht nur auf das traditionelle Firmenkundensegment zu, sondern künftig auch immer stärker auf das wachsende Segment mit Privatkunden und neuen Mobilitätsdienstleistern.

Quelle

Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018.

5.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wachstum durch Markenunabhängigkeit

Sixt Leasing ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft (Non-Captive) und verfügt damit über wesentliche Wettbewerbsvorteile gegenüber herstelleregebundenen Leasinggesellschaften (Captive). Laut der Unternehmensberatung Deloitte können Non-Captives ihren Kunden bessere Angebote machen, weil sie die Rabatte auf ihre großen Einkaufsmengen bei den Autoherstellern in Form von besonders attraktiven Konditionen an ihre Kunden weitergeben können. Zudem verfügen sie über großes Know-how in Bezug auf die Lebensdauer von Fahrzeugen und die Gebrauchtwagenvermarktung. Darüber hinaus betreiben sie hocheffiziente Geschäftsmodelle, die bereits auf künftige Kundenanforderungen ausgerichtet wurden, zum Beispiel durch markenübergreifendes Full-Service-Leasing und Direktvertrieb. Non-Captives seien daher sehr routiniert darin, Kunden flexible Mobilitätslösungen anzubieten und noch attraktivere Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Deloitte schätzt, dass der Markt für Non-Captives in den EU-5-Ländern von 2017 bis 2025 gemessen an der Zahl der

Neuzulassungen jährlich im Durchschnitt um 2,9 % wachsen wird. Zugleich dürften Non-Captives das traditionelle Geschäftsmodell der Captives immer stärker unter Druck setzen. Demnach hätten sie die Möglichkeit, den Captives im Privat- und Firmenkundengeschäft bis zum Jahr 2025 jährlich im Durchschnitt 42 Mrd. Euro bzw. ein Viertel ihres Geschäftsvolumens abzunehmen.

Quelle

Deloitte, Omnipresence of services & direct sales in auto finance, November 2018.

Wachstum durch „First Mover“-Ansatz

Für Sixt Leasing bietet insbesondere das Online Retail-Leasing Wachstumschancen. In Deutschland ist dieser Markt noch weitgehend unerschlossen. Nach Angaben der Porsche-Tochtergesellschaft MHP ist der Kauf- bzw. Verkaufsprozess von Fahrzeugen bisher kaum digitalisiert und online verfügbar. Der Trend dorthin sei jedoch auch in Deutschland immer deutlicher zu spüren, insbesondere im Bereich Leasing. Das veränderte Kaufverhalten der Kunden und das Eintreten neuer Akteure drängten die etablierten Anbieter dazu, ihre bisherigen Absatzstrukturen anzupassen. Vor diesem Hintergrund erwarten laut einer Umfrage der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC fast 80 % der Autohändler in Deutschland, dass sich ihre Rolle in den kommenden fünf bis zehn Jahren dramatisch ändern wird. Dabei geben nur 35 % der Händler an, das nötige Know-how für den Online-Vertrieb zu besitzen. Die größte Bedrohung für den traditionellen Handel sehen sie im Direktvertrieb durch die Hersteller (82 %), Online-Vertriebsplattformen von Drittanbietern von außerhalb der Autoindustrie (73 %), alternativen Mobilitätsanbietern (39 %) und in der mangelnden Digitalisierung im traditionellen Handel (32 %).

Sixt Leasing hat sich mit dem Start seiner Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* im Jahr 2012 bereits frühzeitig als Anbieter für Neufahrzeuge auf dem Online-Markt für Privat- und Gewerbekunden positioniert und seine führende Position durch die Übernahme der Online-Plattform *autohaus24.de* im Jahr 2016 weiter ausgebaut. Damit ist Sixt Leasing nicht nur in der Lage, seinen Kunden besonders attraktive Angebote im Leasing sowie in der Vario-Finanzierung zu unterbreiten, sondern auch überdurchschnittlich von der Entwicklung des Online-Fahrzeugmarktes zu profitieren und sich vor möglichen Wettbewerbern als führende Adresse im Online Retail-Leasing in Deutschland und ggf. auch in anderen europäischen Ländern zu etablieren.

Quelle

MHP, Online Car Sales, Juli 2018;

PwC, The Future of Automotive Retail, November 2018.

Beschleunigtes Wachstum durch Akquisitionen

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel, die Expansion vorrangig durch organisches Wachstum voranzutreiben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch die Akquisition etwa von anderen Anbietern oder Leasingportfolien zu attraktiven Bedingungen, das Wachstum des Konzerns zu beschleunigen. Zu diesem Zweck prüft Sixt Leasing permanent entsprechende Marktopportunitäten. Bei der Prüfung potenzieller Übernahmekandidaten legen Vorstand und Aufsichtsrat strenge Maßstäbe mit Blick auf Ertragslage, Risikoprofil, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing an.

Wachstum durch Internationalisierung

Der Sixt Leasing-Konzern prüft permanent die Erweiterung seiner internationalen Präsenz, um weiteres Wachstumspotenzial zu erschließen.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing ist der Sixt Leasing-Konzern neben Deutschland auch in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften tätig. Zudem setzt Sixt Leasing insbesondere auf die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Franchise- und Kooperationspartnern, mit denen derzeit ein Netzwerk von rund 30 Ländern abgebildet wird. Im Jahr 2018 hat Sixt Leasing eine vielversprechende Testkooperation mit Iberofleet, einem hersteller- und bankenunabhängigen Anbieter in Spanien und Portugal mit mehr als 20 Jahren Erfahrung im Flottenleasing, durchgeführt. Anfang 2019 wurde eine längerfristige Zusammenarbeit beschlossen. Die Kooperation sieht vor, dass sich beide Unternehmen gegenseitig Flottenkunden vermitteln.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist Sixt Leasing neben dem deutschen Markt seit 2016 im Rahmen eines Pilotprojekts auch in der Schweiz präsent. Perspektivisch soll der „First Mover“-Vorteil genutzt werden, um das Online-basierte Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden auch in weiteren Ländern zu betreiben.

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement ist der Sixt Leasing-Konzern neben dem deutschen Markt auch in der Schweiz, Frankreich, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften vertreten. In diesem Geschäft wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Flotten internationaler Kunden über Landesgrenzen hinweg zu betreuen. Hierfür ist das Sixt Global Reporting Tool, das es Unternehmen ermöglicht, Flotten weltweit zuverlässig zu steuern und zu optimieren, ein wichtiges Instrument. Das Tool ist in der Lage, Fuhrparkinformationen aus unterschiedlichen Ländern und Quellen transparent zusammenzuführen und damit eine effiziente Analyse zu ermöglichen. Sixt

Mobility Consulting kann seinen Kunden somit Einsparpotenziale in einzelnen Ländern aufzeigen und Optimierungsvorschläge unterbreiten. Die zunehmende Verbreitung von Sixt Global Reporting erhöht damit die Chancen, weitere internationale Flottenteile von Bestandskunden zu akquirieren.

Wachstum durch ergänzende Serviceleistungen

Der Trend, neben der Leasingfinanzierung eines Fahrzeugs auch ergänzende Services in Anspruch zu nehmen, hat sich nach Einschätzung von Sixt Leasing bei den Kunden in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt. Diese Einschätzung wird von Prognosen des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) gestützt. Laut Verband achten Unternehmen dabei insbesondere auf Vorteile wie Kosten- und Planungssicherheit, die Entwicklung individueller Lösungen, spezialisiertes Know-how der Dienstleister, die Schonung von Personalressourcen und die Möglichkeit zur stärkeren Konzentration auf das Kerngeschäft.

Dem BDL zufolge erwarten Leasingkunden insbesondere beim Fahrzeugleasing ergänzende Dienstleistungen, die ihnen einen echten Mehrwert bieten. Der Sixt Leasing-Konzern bietet seinen Flottenkunden im Rahmen des Full-Service-Leasings ein umfangreiches Komplettpaket und übernimmt alle mit der Flotte verbundenen Verwaltungstätigkeiten. Dazu gehören Finanzleasing, Flottenberatung, Beschaffung, Zulassung, Wartung, Rückgabe, Führerscheinkontrolle und Online-Lösungen sowie das Management der Versicherungen, Reifen, Steuern, Gebühren, Tankkarten, Strafzettel, Schäden und Fremdfahrzeuge. Zudem entwickelt Sixt Leasing Motivationsmodelle, mit denen Unternehmen ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt steigern und engagierte Mitarbeiter belohnen können.

Laut einer Studie der Strategieberatung Roland Berger dürfte der „Car-as-a-service“-Markt bis zum Jahr 2025 um mehr als 50% wachsen. Grund hierfür sei insbesondere die steigende Nachfrage durch neue Mobilitätsanbieter, zum Beispiel aus dem Bereich Car Sharing und Ride Hailing, die infolge des Trends zu individuellen, flexiblen Finanzierungsmodellen, bei denen der Kunde lediglich für die Nutzung des Fahrzeugs zahlt, verstärkt auf den Markt drängen.

Vor diesem Hintergrund versucht der Sixt Leasing-Konzern, den Anteil ergänzender Services im Flottengeschäft in einzelnen Verträgen sukzessive zu erhöhen und damit die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern. Dies geschieht nicht zuletzt, weil Umfang und Qualität der Serviceleistungen ein wichtiges Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb sind. Sixt Leasing sieht

sich aufgrund des in Jahrzehnten aufgebauten Know-hows und des engen Netzes an Kooperationspartnern in einer guten Position, um von der allgemein zunehmenden Nachfrage nach Serviceleistungen zu profitieren.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist das Angebot von zusätzlichen Servicedienstleistungen wie das Reifen- und das Inspektionspaket oder Unfall- und Schadenmanagement für die Kunden ebenfalls von wachsender Bedeutung. Die Erhöhung der Servicequote bietet vor allem die Chance, die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern.

Quelle

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), *Leasing der neuen Generation: Investition plus Service*, <https://bdl.leasingverband.de/leasing/leasing-service>, abgerufen am 31.01.2018;
Roland Berger, *Car-as-a-Service Study*, Januar 2018.

Marketingkampagnen und -kooperationen als Wachstumstreiber

Sixt Leasing nutzt im Geschäftsfeld Online Retail Marketingkampagnen, um die Bekanntheit der Online-Plattformen *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* zu erhöhen und die Zahl der Vertragsabschlüsse zu steigern. Marketingaktionen können sowohl in Kooperation mit einem Marketingpartner als auch komplett eigenständig über die Marke „Sixt Neuwagen“ ausgespielt werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat Sixt Leasing beispielsweise in Kooperation mit dem Stromanbieter Yello und BMW einen vorkonfigurierten BMW i3 in verschiedenen Branding-Varianten als Rundum-Sorglos-Paket inklusive Versicherung, Steuern, Überführung und Zulassung ab 249 Euro pro Monat vermarktet. Zudem wurden von Oktober bis Dezember 2018 im Rahmen der Aktion „HotCars“ auf *sixt-neuwagen.de* mehrere frei konfigurierbare Modelle unterschiedlicher Hersteller für jeweils vier Wochen zu besonders attraktiven Konditionen angeboten.

Die Durchführung reichweitenstarker Werbe- und Marketingkampagnen bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Instrument, um das Wachstum von Sixt Neuwagen zu beschleunigen und die führende Marktposition von Sixt Leasing im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland zu festigen.

Wachstum durch Wiedervermarktung

Nach Einschätzung der Strategieberatung Roland Berger bietet die Wiedervermarktung von Fahrzeugen den Anbietern von Flottenleasing und Fuhrparkmanagement eine signifikante Chance, um eine führende Position auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu erlangen. Voraussetzung für den Erfolg sei, dass sie ihr

Geschäft digitalisierten und alternative Vertriebswege entwickelten. Den Experten zufolge ist der Markt für drei bis vier Jahre alte Gebrauchtwagen in den EU-18-Ländern heute genauso groß wie der Markt für Leasing und Fuhrparkmanagement. Demnach lag das Volumen im Jahr 2016 bei rund 62 Mrd. Euro und soll bis 2020 jährlich um 4,2% zulegen. Zugleich werde der Markt durch den schnellen Abbau bestehender Barrieren immer transparenter. Die Anbieter von Flottenleasing und Fuhrparkmanagement könnten von dieser Entwicklung profitieren, weil sie bereits zu den größten Wiederverkäufern in Europa gehörten und damit hohes Kundenvertrauen genossen. Zudem seien sie fähig, ihren Kunden nicht nur Kauf, Leasing und Miete, sondern auch ein breites Reparatur- und Wartungsnetzwerk anzubieten. Darüber hinaus hätten die Anbieter die Möglichkeit, den Wiederverkaufswert ihrer Fahrzeuge durch die länderübergreifende Vermarktung zu maximieren.

Die Wiedervermarktung von Fahrzeugen ist fester Bestandteil des Geschäftsmodells von Sixt Leasing und erfolgt unter anderem über die konzerninterne Online-B2B-Auktionsplattform. Im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ werden seit dem Geschäftsjahr 2018 auch internationale Händler vermehrt an die Plattform angeschlossen, um die Vermarktung von Leasingrückläufern ins Ausland zu intensivieren und die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahme ist es, im Sinne einer aktiven Risikosteuerung zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles des Sixt Leasing-Konzerns beizutragen. Die Gebrauchtwagenvermarktung bietet zudem auch Wachstumspotenzial, da die Gesellschaft bis 2021 eine deutliche Steigerung des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Online Retail erwartet. Damit dürfte mittelfristig auch die Zahl der zu vermarktenden Leasingrückläufer deutlich zunehmen.

Quelle

Roland Berger, *Car-as-a-Service Study*, Januar 2018.

5.3 CHANCEN DURCH DIGITALISIERUNG

Digitalisierung der Dienstleistungen

Die Digitalisierung spielt für das Wachstum von Sixt Leasing eine Schlüsselrolle, insbesondere im Online Retail und Flottenmanagement. Mit dem Aufbau der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* und der Einführung attraktiver digitaler Angebote wie dem vollständig digitalen Bestellprozess und der „Flatrate für die Straße“ hat Sixt Leasing den Grundstein für die weitere Digitalisierung des Neuwagenvertriebs gelegt. Zudem hat die Gesellschaft mit digitalen Tools wie Sixt Global Reporting ein breites

Portfolio an innovativen IT-Lösungen für Fuhrparkmanager aufgebaut. Damit ist Sixt Leasing bestens auf die künftigen Entwicklungen in diesen Bereichen vorbereitet.

Zunehmende Bedeutung des Internets als Informations- und Vertriebskanal

Der Kfz-Markt für Privat- und Gewerbekunden wird vorwiegend durch stationäre Autohändler mit einem beschränkten geographischen Aktionsradius bedient. Diese führen oftmals Fahrzeuge eines oder weniger Hersteller, was für Kunden bei der Fahrzeugauswahl zu einer intransparenten Marktlage führt. Fahrzeuge, Ausstattungen und Preise sind vor Ort nur schwer vergleichbar.

Daher wächst die Bedeutung des Internets als Informationsquelle: Dem DAT-Report 2018 zufolge informieren sich 80 % der deutschen Neuwagenkäufer vor ihrem Kauf online. Das Internet wird aber auch zunehmend als Vertriebskanal relevant: Laut einer internationalen Studie der Unternehmensberatung Deloitte sind 47 % der Konsumenten in der EU daran interessiert, ihr nächstes Fahrzeug online zu kaufen. In Deutschland liegt der Anteil einer Studie der Porsche-Tochtergesellschaft MHP zufolge sogar bei 66 %. Demnach schätzen Kunden vor allem die Bequemlichkeit, Einfachheit, Flexibilität und Preisvorteile beim Online-Kauf. Mehr als drei Viertel der Kunden wollen dabei ihr Wunschfahrzeug frei konfigurieren. Etwa die Hälfte wünscht sich zudem Online-Leasing/Finanzierung als Zahlungsmethode. Laut MHP erwartet der Autohandel, dass der Anteil des digitalen Vertriebswegs im Jahr 2030 bis zu 50 % des Absatzes ausmacht. Zugleich soll die Marktdurchdringung für den Online-Verkauf von Neuwagen auf 43 % steigen, ein deutlicher Zuwachs von 23 Prozentpunkten gegenüber dem für das Jahr 2020 erwarteten Wert.

Die Veränderung des Nutzerverhaltens kommt dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing zugute, da sowohl *sixt-neuwagen.de* als auch *autohaus24.de* diese Bedürfnisse umfassend befriedigen. Kunden von *sixt-neuwagen.de* haben zum Beispiel die Möglichkeit, eine besonders große Auswahl an Fahrzeugen zu erkunden, Angebote transparent miteinander zu vergleichen, ihr Wunschauto individuell zu konfigurieren und zu besonders attraktiven Konditionen zu leasen – ganz einfach und bequem per Internet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 plant Sixt Leasing, den durchgehend digitalen Bestellprozess auf *sixt-neuwagen.de* weiter zu optimieren.

Quellen

DAT Group (Deutsche Autotreuehand), DAT-Report 2018;

Deloitte, *Omnipresence of services & direct sales in auto finance*, November 2018;

MHP, *Online Car Sales*, Juli 2018.

Individueller digitaler Kundenservice

Laut einer internationalen Studie der Unternehmensberatung Capgemini sind die Kundenerwartungen an den Service im Automobilsektor zuletzt stark angestiegen. Gleichzeitig würden die Hersteller und Vertragshändler mit dieser Erwartungshaltung bisher aber nur bedingt Schritt halten können. Für sie seien die Digitalisierung sowie die zunehmende Komplexität des Produkt- und Serviceangebots auf dem Markt die zentralen Herausforderungen.

Dabei könne der Kundenservice als bedeutender Bestandteil des gesamten Kundenerlebnisses die Loyalität von Kunden zu einer Marke oder einem Anbieter und somit auch die Profitabilität spürbar beeinflussen. Demnach würden 37 % der Kunden in Deutschland den Autohersteller oder Händler wechseln, wenn sie schlechte Erfahrungen mit dem Kundenservice machen. Der Schlüssel für ein zufriedenstellendes Kundenerlebnis ist laut Capgemini ein individuell auf den einzelnen Kunden zugeschnittener Service, der über verschiedene Kanäle genutzt werden kann.

Sixt Leasing führt im Firmen- wie auch im Privat- und Gewerbe-kundengeschäft regelmäßig Kundenbefragungen durch. Aus den Ergebnissen leitet die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des Kundenservices ab. Unabhängig davon ist es stets das Ziel von Sixt Leasing, seinen Kundenservice im Interesse der Kunden fortlaufend weiterzuentwickeln.

Quelle

Capgemini, *Cars Online Trend Study*, April 2018.

5.4 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

Individuelle Online- und Mobile-Lösungen

Die Digitalisierung führt nach Einschätzung von Sixt Leasing zur Erweiterung der Kundenlösungen in allen Geschäftsfeldern.

Im Flottenleasing und Flottenmanagement erhalten zusätzlich zu der persönlichen Betreuung Aspekte wie Automatisierung, Effizienz und Prozesssicherheit mehr Bedeutung für Unternehmen. In diesem Zusammenhang besteht auch ein Trend zum Outsourcing von Flottenmanagement-Services, da sich Unternehmen auf ihr Kerngeschäft fokussieren und gleichzeitig sicherstellen wollen, dass ihr Fuhrpark optimal gesteuert wird. Im Geschäftsfeld Online Retail rücken die Aspekte Transparenz, Individualität und Komfort immer stärker in den Fokus.

Der Sixt Leasing-Konzern sieht sich selbst als einen der Innovationsführer in der Branche und misst der Entwicklung moderner Online- und Mobile-Lösungen hohe Bedeutung bei. Im Geschäft mit Firmenkunden werden Leasingprozesse vor allem mit Hilfe von Reportings und Apps optimiert. Solche Anwendungen, darunter etwa das Sixt Global Reporting Tool, ermöglichen es, dem Wunsch der Kunden nach immer individuelleren Lösungen zu entsprechen und Optimierungspotenziale in deren Fuhrparks noch gezielter zu identifizieren und zu heben. Im Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden wird der Leasingprozess unter anderem durch einen Online-Konfigurator und digitale Bestellschritte erleichtert. Damit besitzt Sixt Leasing wichtige Vorteile gegenüber dem Wettbewerb.

Der Konzern entwickelt seine Lösungen permanent weiter und arbeitet an neuen digitalen Produkten im Sinne eines optimalen Kundennutzens.

Elektromobilität als Wachstumsmarkt

Die Elektromobilität gewinnt aufgrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. In Deutschland erfährt das Thema zudem durch die Debatte um Diesel-Fahrverbote erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei werden nicht nur umweltpolitische Aspekte diskutiert, sondern auch die Wachstumschancen für die Autoindustrie. Laut der Strategieberatung Roland Berger führen im Jahr 2017 weltweit eine Mio. E-Fahrzeuge auf den Straßen – bis zum Jahr 2030 dürfte die Zahl der jährlichen Neuzulassungen auf mehr als 20 Mio. steigen. Daraus ergeben sich nach Einschätzung der Experten auch Chancen für Unternehmen aus den Bereichen Flottenleasing und Fuhrparkmanagement. Demnach könnten

sie ihr Angebot um neue profitable Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Überprüfung von Batterien und die Beratung zur Integration von Elektrofahrzeugen in Flotten, erweitern.

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität bereits seit Jahren und fördert diese etwa durch Kooperationen mit Herstellern und Energieversorgern. Im Geschäftsjahr 2018 wurde beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Stromanbieter Yello ein „Rundum-Sorglos-Paket“ als monatliche Rate für einen BMW i3 vermarktet. Zudem verfügt Sixt Leasing über eine umfassende Expertise bei der Auswahl und beim Einsatz von Elektrofahrzeugen und ist in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und vorhandene Fuhrparks, zum Beispiel mit Blick auf die Verbesserung der Schadstoffbilanz, zu optimieren.

Technologische Fortschritte bei Elektrofahrzeugen, Initiativen der Fahrzeughersteller zur Förderung dieser Antriebsart, etwa beim Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur an Ladesäulen, staatliche Fördermaßnahmen sowie das zunehmende Interesse der Unternehmen an unter ökologischen Aspekten optimierten Flotten eröffnen dem Sixt Leasing-Konzern zusätzliche Chancen. Diese basieren auf der Fähigkeit, die steigende Nachfrage mit allen am Markt verfügbaren Elektrofahrzeugen zu bedienen und Kunden hinsichtlich neuester Entwicklungen kompetent zu beraten.

Quelle

*Roland Berger, E-mobility Index 2018, August 2018;
Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018.*

B.7 || NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 289B BIS E UND 315B UND C HGB

Die Sixt Leasing SE ist nach § 289b Abs. 2 bzw. § 315b Abs. 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts bzw. des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in die nichtfinanzielle Konzernklärung der Sixt SE einbezogen ist, die im Bericht über die Lage des Konzerns und der

Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 der Sixt SE enthalten ist. Angaben zur Nachhaltigkeit der Sixt Leasing SE sind zudem im Kapitel „Nachhaltigkeit“ des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden.

B.8 || ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Sixt SE, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Absatz 1 SEAG i.V.m. § 312 AktG ein Bericht erstattet, der folgende Schlusserklärung des Vorstands enthält:

„Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt, in dem die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die Sixt Leasing SE in jedem Fall angemessene Gegenleistungen erhalten. Berichtspflichtige getroffene Maßnahmen bzw. berichtspflichtige unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

B.9 || ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist im Geschäftsbericht 2018 der Sixt Leasing SE als Teil des Corporate Governance-Berichts enthalten und wird im

Internet unter ir.sixt-leasing.de in der Rubrik „Corporate Governance“ allgemein zugänglich gemacht.

B.10 || ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT LEASING SE (GEMÄSS HGB)

Grundlagen und Geschäftsverlauf

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Pullach ist die Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie übernimmt zentrale Führungsaufgaben und ist für die strategische und finanzielle Steuerung des Konzerns verantwortlich. Gleichzeitig agiert die Sixt Leasing SE auch als operativ tätige Gesellschaft für das Leasinggeschäft in Deutschland. In dieser Funktion ist die Sixt Leasing SE wesentlich für die Ertrags-, Vermögens- und

Finanzlage sowie die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns verantwortlich.

Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt Leasing SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aus dem operativen Leasinggeschäft erzielte die Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2018 Erträge (abzüglich Leasingaufwendungen) in Höhe von 260,9 Mio. Euro (2017: 245,9 Mio. Euro). Daneben führten Zinserträge und -aufwendungen saldiert zu einer Belastung von 11,2 Mio. Euro (2017: Belastung von 14,1 Mio. Euro). Demgegenüber standen Personal- und Verwaltungsaufwendungen von 51,4 Mio. Euro (2017: 43,4 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen, insbesondere auf Leasingvermögen, von 176,5 Mio. Euro (2017: 165,3 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr fand eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Forderung gegen eine Tochtergesellschaft in Höhe von 2,0 Mio. Euro statt.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2018 24,8 Euro (2017: 26,4 Mio. Euro). Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 17,0 Mio. Euro (2017: 19,7 Mio. Euro) zuzüglich eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 35,4 Mio. Euro aus (2017: 29,9 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt Leasing SE besteht zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus Leasingvermögen in Höhe von 1.115,2 Mio. Euro (2017: 1.127,1 Mio. Euro). Forderungen an Kunden belaufen sich auf 39,0 Mio. Euro (2017: 33,9 Mio. Euro), an Kreditinstitute auf 4,2 Mio. Euro (2017: 4,3 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Sonstige Vermögensgegenstände, im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen, von 223,5 Mio. Euro (2017: 280,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE belief sich am Bilanzstichtag unverändert auf 20,6 Mio. Euro.

Pullach, 27. März 2019

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

MICHAEL RUHL

BJÖRN WALDOW

Insgesamt sind im Eigenkapital 201,0 Mio. Euro (2017: 193,9 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Verbindlichkeiten sind Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 529,3 Mio. Euro (2017: 750,7 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 72,6 Mio. Euro (2017: 172,8 Mio. Euro) und verbrieftete Verbindlichkeiten von 500,0 Mio. Euro (2017: 250,0 Mio. Euro).

Chancen, Risiken und Prognose

Als Muttergesellschaft und operative Leasinggesellschaft bestimmt die Sixt Leasing SE maßgeblich die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns. Insoweit wird auf die Gesamtbewertung im Risiko- und Chancenbericht des Sixt Leasing-Konzerns hingewiesen. Auch in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die Sixt Leasing SE einen wesentlichen Einfluss auf den Sixt Leasing-Konzern. Entsprechend den Erwartungen über die Entwicklung des Konzerns geht der Vorstand für das Jahr 2019 von einem Ergebnis vor Steuern für die Sixt Leasing SE ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Investitionen

Als operative Leasinggesellschaft tätigt die Sixt Leasing SE im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Investitionen in Leasingvermögen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen. Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des Sixt Leasing-Konzerns wird die Sixt Leasing SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt Leasing SE erforderlich machen.





KONZERNABSCHLUSS

**C.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

C.2 KONZERN-BILANZ

C.3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

**C.4 KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG**

C.5 KONZERNANHANG

C || KONZERNABSCHLUSS

C.1 || KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	/4.1/	805.797	743.951
Sonstige betriebliche Erträge	/4.2/	7.760	8.541
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	/4.3/	508.048	460.676
Personalaufwand	/4.4/	36.477	33.049
a) Löhne und Gehälter		31.299	28.424
b) Soziale Abgaben		5.178	4.624
Sonstige betriebliche Aufwendungen	/4.5/	28.201	24.506
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		240.830	234.261
Abschreibungen	/4.6/	197.078	188.312
a) Abschreibungen auf Leasingvermögen		195.919	187.568
b) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		255	207
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		903	537
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		43.752	45.949
Finanzergebnis	/4.7/	-13.210	-16.238
a) Zinserträge		325	242
b) Zinsaufwendungen		-13.226	-16.507
c) Sonstiges Finanzergebnis		-309	27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		30.542	29.711
Ertragsteuern	/4.8/	8.588	8.817
Konzernüberschuss	/4.9/	21.954	20.893
Davon Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehendes Ergebnis		21.954	20.893
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert (Euro)	/4.10/	1,07	1,01

Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2018	2017
Konzernüberschuss	/4.9/	21.954	20.893
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)		-459	-567
Davon Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können			
Währungsumrechnungen	/4.20/	386	-774
Veränderung der Derivative Finanzinstrumente in Hedge-Beziehung		-924	
Davon Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	/4.22/	104	261
Darauf entfallende latente Steuern		-23	-54
Gesamtergebnis		21.495	20.326
Davon Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehendes Ergebnis		21.495	20.326

C.2 || KONZERN-BILANZ

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2018

Aktiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	/4.11/	1.752	1.746
Immaterielle Vermögenswerte	/4.12/	7.766	5.943
Sachanlagevermögen	/4.13/	954	797
Leasingvermögen	/4.14/	1.204.419	1.219.209
Finanzanlagen		126	67
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	/4.17/	1.883	3.240
Latente Ertragsteueransprüche	/4.8/	1.405	1.355
Summe langfristige Vermögenswerte		1.218.305	1.232.356
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	/4.15/	50.725	29.972
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	/4.16/	80.114	77.043
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		3.159	2.863
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	/4.17/	31.515	88.882
Ertragsteuerforderungen		2.631	5.738
Bankguthaben	/4.18/	6.243	5.970
Summe kurzfristige Vermögenswerte		174.386	210.468
Bilanzsumme		1.392.691	1.442.824
Passiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	/4.19/	20.612	20.612
Kapitalrücklage		135.045	135.045
Übriges Eigenkapital	/4.20/	61.990	49.444
Anteile anderer Gesellschafter	/4.21/	-893	31
Summe Eigenkapital		216.753	205.132
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	/4.22/	199	263
Finanzverbindlichkeiten	/4.24/	825.512	587.363
Sonstige Verbindlichkeiten	/4.27/	1.070	103
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	/4.8/	26.786	19.865
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		853.568	607.595
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	/4.23/	3.752	3.429
Ertragsteuerschulden		195	146
Finanzverbindlichkeiten	/4.24/	200.591	278.520
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	/4.26/	53.757	98.623
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	/4.25/	3.275	193.901
Sonstige Verbindlichkeiten	/4.27/	60.800	55.478
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		322.370	630.098
Bilanzsumme		1.392.691	1.442.824

C.3 || KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2018

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2018	2017
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernüberschuss	/4.9/	21.954	20.893
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	/4.8/	1.738	1.711
Saldo aus erhaltenen und gezahlten Ertragsteuern		1.418	-5.634
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis ¹	/4.7/	13.249	16.246
Erhaltene Zinsen		138	110
Gezahlte Zinsen ²		-9.372	-13.515
Abschreibungen	/4.5/	197.078	188.312
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-8.041	-10.639
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		29.636	19.252
Brutto-Cash Flow		247.798	216.734
Einnahmen aus Abgängen von Leasingvermögen		279.357	231.243
Ausgaben für Investitionen in Leasingvermögen		-475.731	-619.181
Veränderung der Vorräte	/4.15/	-20.753	-74
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	/4.16/	-3.071	-14.805
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	/4.26/	-44.867	38.446
Veränderung des übrigen Nettovermögens		60.867	-49.742
Mittelzu/-abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		43.601	-197.379
Investitionstätigkeit			
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	/4.12/ bis /4.13/	-3.138	-2.723
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere		-	-84.998
Einzahlungen aus Abgang von Wertpapieren		-	85.000
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-3.138	-2.721
Finanzierungstätigkeit			
Dividendenzahlung		-9.894	-9.894
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen, Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen	/4.24/	357.183	547.764
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen	/4.24/	-94.839	-116.660
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten/ Auszahlungen für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ³	/4.24/	-102.655	81.112
Auszahlung für Tilgung der Finanzierung von nahestehenden Unternehmen		-190.000	-300.000
Mittelab/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-40.205	202.323
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		258	2.223
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		15	-32
Finanzmittelbestand am 1. Januar		5.970	3.778
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	/4.18/	6.243	5.970

¹ Ohne Beteiligungsergebnis

² Beinhalten gezahlte Zinsen für Darlehen von nahestehenden Unternehmen

³ Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlagshäufigkeit

C.4 || KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2018

Konzern-Eigenkapitalveränderungs- rechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges Eigenkapital			Gesell- schaftern der Sixt	Anteile anderer Gesellschafter	Konzern- Eigenkapital
			Gewinn- rücklagen	Rücklage für Währungs- umrechnung	Sonstiges Eigen- kapital			
in TEUR								
31. Dez. 2017	20.612	135.045	4.456	1.188	43.800	205.101	31	205.132
Effekte aus IFRS 9	-	-	-	-	20	20	-	20
1. Jan. 2018	20.612	135.045	4.456	1.188	43.820	205.120	31	205.151
Konzernüberschuss	-	-	-	-	21.954	21.954	-	21.954
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	386	80	466	-924	-459
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-9.894	-9.894	-	-9.894
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	1.607	-	-1.607	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	8	-	-8	-	-	-
31. Dez. 2018	20.612	135.045	6.071	1.573	54.346	217.647	-893	216.753
1. Jan. 2017	20.612	135.045	1.126	1.962	35.924	194.668	31	194.699
Konzernüberschuss	-	-	-	-	20.893	20.893	-	20.893
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-774	207	-567	-	-567
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-9.894	-9.894	-	-9.894
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	3.318	-	-3.318	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	12	-	-12	-	-	-
31. Dez. 2017	20.612	135.045	4.456	1.188	43.800	205.101	31	205.132

Siehe auch Konzernanhang |4.19| bis |4.21|

C.5 || KONZERNANHANG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben	87
1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	87
1.2 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	87
2. Konsolidierung	92
2.1 Konsolidierungskreis	92
2.2 Veränderungen des Konsolidierungskreises	92
2.3 Konsolidierungsgrundsätze	92
2.4 Fremdwährungsumrechnung	93
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	94
3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	94
3.2 Aktiva	96
3.3 Passiva	100
3.4 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen	101
4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	102
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung	102
4.2 Bilanz	108
4.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	119
5. Sonstige Angaben	129
5.1 Segmentinformationen	129
5.2 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	130
5.3 Aktienbasierte Vergütung	130
5.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	130
5.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	133
5.6 Nachtragsbericht	133
5.7 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz	134
5.8 Genehmigung des Konzernabschlusses gemäss IAS 10.17	134

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter HRB 227195 eingetragen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1975 in München als „Central Garagen CG GmbH“ gegründet und firmierte seit 2003 als „Sixt Autoland GmbH“ mit Sitz in Garching bei München. Ab 1988 wurde das operative Leasinggeschäft des Sixt-Konzerns über die „Sixt Leasing GmbH“ und nach Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Sixt Leasing AG“ betrieben. 2004 wurde die „Sixt Leasing AG“ auf die damalige „Sixt Autoland GmbH“ verschmolzen. In der Folge änderte die „Sixt Autoland GmbH“ ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und firmierte weiter unter „Sixt Leasing AG“. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Mai 2015. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 wurde die „Sixt Leasing AG“ im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 37 SE-VO in die „Sixt Leasing SE“ umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 25. Juli 2016. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist a. die Durchführung von Leasinggeschäften über Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugzubehör als Leasinggeber mit einer ordentlichen Vertragslaufzeit von jeweils mindestens 11 Monaten; b. die Verwaltung von Kraftfahrzeugflotten und Kraftfahrzeugzubehör (Fuhrparkmanagement); c. die Vermittlung von Kaufverträgen und Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge; sowie d. im Zusammenhang mit Geschäften gemäß lit. (a), (b) oder (c): (i) die Vermittlung von Versicherungen; (ii) der Handel mit kraftfahrzeugbezogenen Waren, die Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Waren sowie die Erbringung und Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Dienstleistungen mit Ausnahme der Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie der Vermittlung von Mietverträgen über Kraftfahrzeuge, soweit diese Dienstleistungen nicht in lit. d. (v) aufgeführt sind; (iii) der Handel mit Kraftfahrzeugkraftstoffen und Kraftfahrzeugschmierstoffen; (iv) die Verwertung von und der Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugersatzteilen und Kraftfahrzeugzubehör; (v) die Vermittlung von kurzzeitigen Mietverträgen über Kraftfahrzeuge als Werkstatt-, Unfallersatz- oder Leasingvorabfahrzeuge.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie solche

Unternehmen leiten. Die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geltenden Grenzen gelten dabei auch für die Geschäftstätigkeit von Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Tochter- oder Beteiligungsunternehmen auszuüben. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne genannte Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 20.611.593,00 Euro auf. Es ist eingeteilt in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Bei den Aktien handelt es sich um nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Größte Anteilseignerin ist die Sixt SE, Pullach, die 41,9% – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Sixt SE, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE, Pullach. Das Mutterunternehmen der Sixt SE ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt Leasing SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozent-Angaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten, neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewandt:

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaft wendet IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden seit dem 1. Januar 2018 auf Basis der modifizierten retrospektiven Methode an. IFRS 15 regelt, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen sind.

IFRS 15 definiert ein fünfstufiges Modell zur Bestimmung der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Dieses Modell enthält (1) die Identifizierung des Vertrags, (2) die Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags, (3) die Bestimmung des Transaktionspreises, (4) die Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und (5) die Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen.

Der Konzern erzielt Leasingerlöse aus vertraglich vereinbarten Leasingraten. Diese fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15, sondern werden weiterhin nach IAS 17 bilanziert. Des Weiteren erzielt der Konzern Erlöse aus vertraglichen Servicekomponenten sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtleasingvermögen. Servicekomponenten beinhalten Dienstleistungen wie Online-Konfiguration, Wartung der Fahrzeuge, Reparaturen, Treibstoffe, Logistik Pannen und Schadenassistance, Vertragsmanagement oder Management von Tankkarten. Dabei können gemäß vertraglicher Vereinbarung einzelne Servicekomponenten als eigenständige Dienstleistung eine eigenständige Leistungsverpflichtung oder mehrere Servicekomponenten als Bündelung von Dienstleistungen eine gemeinsame Leistungsverpflichtung bilden. Die entsprechenden Erlöse werden nach der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und wenn die

Höhe der Erlöse verlässlich ermittelt werden kann zeitraum- bzw. zeitpunktbezogen realisiert. Wird mit dem Kunden eine Abrechnung bei Inanspruchnahme der jeweiligen Servicekomponente vereinbart, dann erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen bei abgeschlossener Leistungserbringung. Bei allen anderen Vertragsvereinbarungen (insbesondere Pauschalabrechnung und Pauschal mit Endabrechnung) erfolgt die Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen über die Laufzeit der Servicekomponente, da der Kunde hierbei kontinuierlich über ein nutzungsfähiges Leasingfahrzeug verfügen kann bzw. einen kontinuierlichen Service in Anspruch nimmt.

Bei den oben genannten Serviceleistungen kann der Konzern auch als Agent auftreten und arrangiert lediglich die Leistungserbringung an den Kunden. In diesen Fällen wird kein Erlös für die arrangierte Serviceleistung durch den Konzern erfasst, sondern eine Management Fee.

Bei den Transaktionspreisen handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Preise für die einzelnen Servicekomponenten bzw. für die Bündelung von Servicekomponenten. Im Transaktionspreis sind grundsätzlich keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten. Die Erlöse werden Privatkunden grundsätzlich sofort fällig und allen anderen Kunden grundsätzlich mit einem Zahlungsziel von bis zu 60 Tagen in Rechnung gestellt und bis zur Zahlung in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Verkaufserlöse werden wie in Vorjahren im Zeitpunkt der Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Kunden und in Höhe des vertraglich vereinbarten Kaufpreises erfasst. Im Rahmen des Verkaufs von Gebrauchtleasingvermögen gewährte Garantieleistungen können nicht separat käuflich erworben werden. Für die Garantieleistungen werden weiterhin nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst, was der bisherigen Bilanzierung entspricht.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden innerhalb der Umsatzerlöse in den Positionen sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft, Flottenmanagementerlöse sowie Verkaufserlöse ausgewiesen.

Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 zum 1. Januar 2018 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, da die bisherigen Vorgehensweisen bereits im Einklang mit den Neuregelungen stehen.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der Konzern wendet IFRS 9 Finanzinstrumente seit dem 1. Januar 2018 auf Basis der modifizierten retrospektiven Methode an. Vergleichsinformationen für frühere Perioden wurden damit nicht angepasst. Auch eine Anpassung der Anhangsangaben des Vorjahrs erfolgte nicht.

Der neue Standard beinhaltet Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, sowie neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und führt erstmals ein Modell zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten auf Basis von erwarteten Kreditverlusten ein. Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Versicherungsforderungen das vereinfachte Wertminderungsmodell an, nach dem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Darüber hinaus bewertet die Gesellschaft ihre Finanzanlagen erstmalig gemäß IFRS 9 zum beizule-

genden Zeitwert. Dieser Erstanwendungseffekt wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zeitwertänderungen der Finanzanlagen in Folgeperioden werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften des IAS 39 weitgehend in IFRS 9 übernommen. Die einzige wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option. Aktuell hat der Konzern keine finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

IFRS 9 führt auch neue Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ein. Die überarbeiteten Vorschriften für die Bilanzierung von allgemeinen Sicherungsbeziehungen beinhalten weiterhin die drei Arten von Hedge Accounting, die auch im IAS 39 definiert sind.

Folgende Tabelle leitet die Bewertungskategorien von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 über:

Klassifizierung der Finanzinstrumente zum 1. Januar 2018	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertungskategorie nach IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte		
Finanzanlagen	Available for Sale (AFS)	Fair value through profit or loss
Zins- und Währungsderivate	Financial Assets Held for Trade (FAHFT)	Fair value through profit or loss
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen, Sonstige Forderungen	Loans and Receivables (LaR)	At amortised cost
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Sonstige Finanzverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	At amortised cost
Zins- und Währungsderivate	Financial Assets Held for Trade (FAHFT)	Fair value through profit or loss

Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte

Grundsätzlich ergaben sich, mit Ausnahme der folgend dargestellten, durch die erstmalige Anwendung des IFRS 9 keine

wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Aktiva	31.12.2017	Effekte aus IFRS 9	1.1.2018
in TEUR			
Langfristige Vermögenswerte			
Finanzanlagen	67	20	87

Passiva	31.12.2017	Effekte aus IFRS 9	1.1.2018
in TEUR			
Eigenkapital			
Übriges Eigenkapital	49.444	20	49.464

Weitere neue bzw. geänderte Standards sind für den Konzernabschluss der Sixt Leasing SE nicht relevant.

nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch

Standard/ Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Nein	1.1.2016
IFRS 16	Leasingverhältnisse	31.10.2017	1.1.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	1.1.2021
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Nein	1.1.2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Nein	unbestimmt verschoben
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	22.03.2018	1.1.2019
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	Nein	1.1.2020
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	13.03.2019	1.1.2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	08.02.2019	1.1.2019
IFRIC Interpretation 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	23.10.2018	1.1.2019
	Änderungen am Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Nein	1.1.2020
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017	14.03.2019	1.1.2019

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse beinhaltet Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Leasingnehmer haben nach IFRS 16 grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert und gleichzeitig eine entsprechende Leasingverbindlichkeit auszuweisen. Erleichterungen in der Bilanzierung werden Leasingnehmern bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und keiner Kaufoption oder Leasinggegenständen mit geringem Wert eingeräumt. Für Leasinggeber sind die Regelungen nahezu unverändert im Vergleich zum bisherigen Leasing-Standard IAS 17.

Der Sixt Leasing-Konzern tritt grundsätzlich als Leasinggeber und als Leasingnehmer auf.

Der Sixt Leasing-Konzern verleast Vermögenswerte als Operate Lease. Wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Vertrag als Finance Lease klassifiziert.

Der Sixt Leasing-Konzern plant, IFRS 16 nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz anzuwenden. Vergleichsinformationen für frühere Perioden werden dabei nicht angepasst.

Darüber hinaus ist der Sixt Leasing-Konzern Vertragspartner als Leasingnehmer in Leasingverhältnissen, die insbesondere Mietverhältnisse für Gebäude betreffen. Der Konzern wird für Leasingverhältnisse entsprechende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 bilanzieren, sofern nicht die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte greifen. Nutzungsrechte werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe der Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Leasingverbindlichkeiten

werden mit dem Barwert der künftigen Leasingverpflichtungen, abgezinst unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der Erstanwendung bewertet. Im Rahmen der Umstellung zum 1. Januar 2019 werden voraussichtlich Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund 15,0 Mio. Euro in der Bilanz erfasst. Aufwendungen aus Operate Lease-Verhältnissen, die bisher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst sind, werden zukünftig durch linearisierte Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Wir erwarten aus den oben beschriebenen Effekten für das Geschäftsjahr 2019 ein um 2,0 Mio. Euro höheres EBITDA, um 1,9 Mio Euro höhere Abschreibungen sowie um 0,2 Mio Euro höhere Zinsaufwendungen. Soweit Sixt Leasing Vertragspartner als Leasingnehmer in Finance Lease-Vertragsverhältnissen ist, ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Leasing-Standard IAS 17.

Gleiches gilt für Leasingverhältnisse, bei denen der Sixt Leasing-Konzern als Leasinggeber fungiert. Auch in diesem Fall werden aus der Anwendung von IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Die erforderlichen bisherigen Anhangsangaben nach IAS 17 sind im Abschnitt 5.2 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen dargestellt.

Aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Es ist derzeit nicht geplant, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 Konzernabschlüsse und IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen ab.

Die Sixt Leasing SE fungiert als operative Leasinggesellschaft und ist Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie hält Beteiligungen von jeweils 100 % an folgenden Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert werden:

- || autohaus24 GmbH, Pullach/Deutschland
- || Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach/Deutschland
- || SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock/Deutschland
- || Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Location Longue Durée SARL, Paris/Frankreich
- || Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf/Österreich
- || Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp/Niederlande

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Jahresergebnis
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH	Vösendorf/Österreich	100.076 EUR	100,0%	38.463 EUR
Sixt Mobility Consulting SARL	Rueil-Malmaison/Frankreich	-217.068 EUR	100,0%	-35.384 EUR
SXT Leasing Verwaltungs GmbH	Rostock/Deutschland	25.704 EUR	100,0%	768 EUR

Das inländische Tochterunternehmen Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach, macht im Geschäftsjahr 2018 hinsichtlich der Offenlegung von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Die SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock, ist nach § 264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Gegenüber dem Jahresende 2017 haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis der Sixt Leasing SE ergeben.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse werden einheitlich nach den für den Sixt Leasing-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg, an welcher der Sixt Leasing-Konzern einen Kapitalanteil von 0 % hält, gemäß IFRS 10 aufgrund der Beherrschung in den Konsolidierungskreis einbezogen. Eine Beherrschung besteht, da der Sixt Leasing-Konzern Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten der Isar Valley S.A. aufgrund der Ausgestaltung der Isar Valley S.A. hat und die geschäftlichen Tätigkeiten der Isar Valley, Luxemburg vom Sixt Leasing-Konzern abhängig sind. Weiterhin ist der Sixt Leasing-Konzern hieraus variablen Rückflüssen ausgesetzt, die er beeinflussen kann.

Des Weiteren hält der Sixt Leasing-Konzern Beteiligungen an folgenden Gesellschaften, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie des Cash Flows des Sixt Leasing-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Der Umsatz der Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1 % des Konzernumsatzes.

Liste des Anteilsbesitzes:

auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu beeinflussen. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt Leasing SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt gemäß IFRS 3, wonach diese nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend den Regelungen des IFRS 11 sowie des IAS 28 nach der At-Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse	Stichtagskurs			Durchschnittskurs
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Schweizer Franken	1,12660	1,16945	1,15150	1,11618

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz

Der Sixt Leasing-Konzern tritt gegenüber seinen Kunden im Wesentlichen als Leasinggeber von als Operate Lease klassifizierten Leasingverhältnissen auf. Bei Leasingbeginn prüft der Sixt Leasing-Konzern alle notwendigen Kriterien nach IAS 17, um die entsprechende Klassifizierung des Leasingverhältnisses vorzunehmen. Leasingerlöse werden zeitanteilig über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erwarten sind. Beträge, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Mietsonderzahlung vereinnahmt wurden, werden passivisch abgegrenzt und zeitanteilig linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Umsätze aus Servicedienstleistungen werden, wenn der Sixt Leasing-Konzern der Empfänger der Fremdleistung ist, grundsätzlich zum bzw. während des Kontrollübergangs der erbrachten Leistung erfasst und wenn die Höhe der Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann.

Werden mit dem Kunden während der Vertragsdauer pauschale Zahlungen für Servicedienstleistungen vereinbart, so erfolgt die Ertragsvereinnahmung zeitraumbezogen über die Laufzeit. Diese Vorgehensweise sorgt für eine gleichmäßige Darstellung der Margen und verhindert stichtagsbezogene Ergebnissprünge, die sich grundsätzlich über die Vertragslaufzeit wieder ausgleichen. Erlöse aus Servicedienstleistungen und korrespondierende Aufwendungen werden grundsätzlich nicht saldiert dargestellt, sondern unter den Umsatzerlösen und unter den Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Obwohl die meisten Leasingverhältnisse als Operate Lease klassifiziert werden, vereinbart der Konzern auch Leasingverhältnisse, die als Finance Lease klassifiziert werden, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Aus Finance Leases zu erhaltende Beträge werden als Forderungen entsprechend den durch den Konzern getätigten Nettoinvestitionen

angesetzt und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Einnahmen aus Finance Leases werden in Zinszahlung und Tilgung der Forderung aufgeteilt. Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam im Finanzertrag vereinnahmt. Dabei werden die Finanzerträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf einer planmäßigen Grundlage verteilt. Die Leasingzahlungen der Berichtsperiode werden mit der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis verrechnet, um sowohl den Nominalbetrag als auch den noch nicht realisierten Finanzertrag zu reduzieren.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Erlöse sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss vom Käufer wahrscheinlich ist.

Finanzergebnis

In der Position Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung.

Derivate und Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert einzelne Finanzinstrumente, darunter Derivate, im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges). Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt nach IFRS 9.

Zu Beginn des Hedge Accounting werden Zulässigkeit und Details der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die entsprechenden Risikomanagementzielsetzungen und -strategien dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Cash Flow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten „Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von

derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung“ erfasst. Das auf den ineffektiven Teil entfallende Ergebnis wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im selben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird das gesamte im Eigenkapital erfasste Ergebnis sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Derivate werden grundsätzlich bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Vertrages unter Einsatz aktueller Zinsstrukturkurven. Der Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist.

Der Konzern hat für bestimmte Zinsderivate zum 1. Januar 2018 die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) eingeführt, die unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Der Konzern verwendet diese Finanzinstrumente, um die Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten des Asset Backed Securities-Programms gegen Veränderungen des zugrundeliegenden Zinssatzes abzusichern.

Die Gesellschaft bestimmt die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zum Zwecke der Beurteilung der Wirksamkeit der

Absicherung auf Basis des Referenzzinssatzes, der Laufzeit, der variablen Zinsfixings, des Amortisationsprofils und der Fälligkeit sowie des Nominalbetrags.

Die Gesellschaft beurteilt die Effektivität der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts durch das Sicherungsinstrument mittels der Critical Terms Match Methode (prospektiv) und die Ermittlung der Ineffektivität mittels des cumulative dollar offset Tests unter Verwendung der hypothetical derivative Methode (retrospektiv).

Eine Ineffektivität kann hauptsächlich durch einen Marktwert ungleich Null zum Designationszeitpunkt der Sicherungsbeziehung auftreten. Wenn sich in seltenen Fällen unerwartete Rückzahlungen im Asset Backed Securities-Programm ergeben, werden die Sicherungsinstrumente entsprechend de-designiert, um eine Übersicherung zu vermeiden.

Ertragsteuern

Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Erträgen und Aufwendungen, die erst in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbe- bzw. -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss und des Wertansatzes bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens.

Im Einklang mit der in IAS 12 Ertragsteuern dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis resultieren. Latente Steueransprüche werden dabei nur erfasst, soweit es hinreichend wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes

Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nur wenn sie ergebnisneutrale Sachverhalte betreffen, werden sie ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche und Steuerschulden besteht, die sich auf Einkommensteuern beziehen, welche von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und wenn der Konzern beabsichtigt seine tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden saldiert zu begleichen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des Buchwertes eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Werthaltigkeitstests ist die vom Management erstellte Planung der Zahlungsmittel generierenden Einheit. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des Nutzungswerts werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Das verwendete Modell für den Werthaltigkeitstest basiert auf dem Discounted Cash Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1% bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die verwendeten Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern und Wachstumsabschlag) betragen derzeit zwischen 6,8% und 7,0% (Vorjahr: zwischen 4,2% und 4,3%). Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen. Sixt Leasing ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbsterstellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und sieben Jahren. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten über deren erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitlich festgelegten Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 11 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingvermögen

Der Sixt Leasing-Konzern tritt als Leasinggeber und als Leasingnehmer auf. Gemäß IAS 17 werden die Leasinggegenstände dem Leasinggeber (Operate Lease) oder dem Leasingnehmer (Finance Lease) zugeordnet.

Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Der Sixt Leasing-Konzern verleast Vermögenswerte als Operate Leases, die zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte bilanziert werden. Die Restwerte orientieren sich dabei an den mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rückkaufwerte vereinbart sind, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Die Schätzung der Restwerte erfordert Annahmen über das Alter und die Laufleistung des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Veräußerung sowie die erwarteten Bedingungen auf dem Gebrauchtwagenmarkt. Das daraus folgende Marktpreisrisiko wird durch den Konzern regelmäßig durch die Schätzung der Restwerte und Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Buchwert, der auf dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert basiert. Gemäß IAS 17 wird das Leasingvermögen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei als Finance Lease vom Sixt Leasing-Konzern als Leasinggeber verleasten Vermögenswerten erfolgt die Aktivierung des Barwerts der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgungen der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird. Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam vereinnahmt.

Als Finance Lease vom Sixt Leasing-Konzern als Leasingnehmer geleaste Vermögenswerte werden nach IAS 17 im Zugangszeitpunkt zum niedrigeren Wert von Barwert der Mindestleasingzahlungen oder beizulegendem Wert bilanziert. Die Vermögenswerte werden planmäßig linear unter Berücksichtigung der vertraglichen Restwerte über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden

vorgenommen, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber werden als Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingzahlungen an den Leasinggeber werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Nur der Zinsanteil wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Als Operate Lease vom Sixt Leasing-Konzern als Leasingnehmer geleaste Vermögenswerte sind nicht im Konzernvermögen enthalten.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie des Leasingvermögens, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vorräte

In der Position Vorräte sind zum überwiegenden Teil zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem geschätzten Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, Eigenkapitalinstrumenten, erworbenen Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten zusammen. Ab 1. Januar 2018 bilanziert und bewertet der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IFRS 9 ausgewiesenen Kategorien.

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen und Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet.

Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen und zur Veräußerung gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies sind insbesondere nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldtitel. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Eine erfolgswirksame Erfassung einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt erst bei Veräußerung. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Aktuell weist der Konzern keine Schuldtitel aus, die nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie umfasst Eigenkapitalinstrumente und Forderungen aus Derivaten, die den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam zu erfassen. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designed und effektiv. Hier hängt der

Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf Basis der erwarteten Kreditverluste beurteilt. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Versicherungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing wendet der Konzern die vereinfachte Vorgehensweise an, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Für die Beurteilung auf Portfoliobasis werden Vermögenswerte mit ähnlichen Risikomerkmale wie beispielsweise Kundengruppe, Kundenbonität, Transaktionstyp gruppiert, um eine Wertberichtigung anhand der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zur Einschätzung des Wertminderungsbedarfes eines Portfolios nutzt der Konzern neben Erwartungen des Managements historische Daten über Zahlungsverzug und Zahlungsausfall und nimmt notwendige Anpassungen vor, um die aktuellen und erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen, die sich auf die Ausfälle von Forderungen auswirken können.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte wird über ein Wertminderungskonto abgebildet. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern keine realistischen Chancen für die Realisierung des Vermögenswertes erkennt, wird der entsprechende Betrag endgültig ausgebucht.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

Der Konzern hat IFRS 9 rückwirkend angewendet und hat sich dabei entschieden, Vergleichsinformationen für frühere Perioden nicht anzupassen. Infolgedessen werden Vergleichsangaben weiterhin entsprechend den bisher angewandten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns dargestellt.

Bis 31. Dezember 2017 hat der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden nach IAS 39 ausgewiesenen Kategorien eingestuft: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT) umfassen, Kredite und Forderungen (LaR), bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (FAHtM) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS).

3.3 PASSIVA

Eigenkapital

Das im Eigenkapital enthaltene sonstige Ergebnis besteht aus Wechselkursdifferenzen von Konzernunternehmen, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, und versicherungsmathematischen Gewinnen und/oder Verlusten aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der Sixt Leasing-Konzern gewährt einzelnen Arbeitnehmern eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Matching Stock Programm – MSP). Im Rahmen des MSP ist der Sixt Leasing-Konzern gegenüber seinen Arbeitnehmern verpflichtet, die anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten der Sixt SE zu begleichen, sobald die zugrunde liegenden Sperr- und Marktbedingungen erfüllt sind. Daher wird das MSP als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im Abschluss des Sixt Leasing-Konzerns klassifiziert.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten durch unabhängige Dritte unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzernbilanz als Pensionsrückstellungen erfasste Betrag stellt die Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns zum Bilanzstichtag dar. Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der Nettozinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Eigenkapital erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Verpflichtungen unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und bedingter Gegenleistungen eines Erwebers bei einem Unternehmenszusammenschluss, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern werden die Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wird.

3.4 SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN UND ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden, die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt. Die wesentlichsten betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen:

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Basis erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter beurteilt, Sachanlagen werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen

Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Bewertung von Leasingvermögen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwerts der Fahrzeuge, die Bewertung von zum Verkauf bestimmten Leasinggegenständen erfolgt gemäß den Schätzungen des erwarteten Nettoveräußerungswerts. Wertberichtigungen auf Forderungen werden auf Grundlage der Einschätzung von erwarteten Kreditrisiken gebildet, welche auf Managementenerwartungen basiert. Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand eines Rechenmodells, basierend auf von einer Marktdatenplattform bezogenen Zinsstrukturkurven. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Pensionsrückstellungen beziehen sich auf versicherungsmathematische Gutachten, die sich auf finanzielle und demografische Annahmen stützen.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1\ Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse in TEUR	Inland		Ausland		Gesamt 2017	Veränderung in %
	2018	2017	2018	2017		
Geschäftsbereich Leasing						
Leasingerlöse (Finanzrate)	210.356	198.918	24.814	28.660	227.578	3,3
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	172.282	159.739	18.147	19.287	179.027	6,4
Verkaufserlöse	259.847	206.852	19.510	24.391	279.357	20,8
Gesamt	642.485	565.510	62.471	72.338	704.957	10,5
Geschäftsbereich Flottenmanagement						
Flottenmanagementenerlöse	41.965	35.972	12.894	11.779	47.751	14,9
Verkaufserlöse	45.981	58.352	-	-	58.352	-21,2
Gesamt	87.946	94.324	12.894	11.779	100.840	-5,0
Gesamt Konzern	730.431	659.833	75.366	84.117	805.797	8,3

Der Konzern ist in die zwei Geschäftsbereiche Leasing und Flottenmanagement gegliedert. Diese Bereiche bilden die

Grundlage für die Segmentberichterstattung. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt auf:

Segmente	
Leasing	Leasing von Fahrzeugen einschließlich zusätzlicher Dienstleistungen an Geschäfts- und Privatkunden sowie Verkauf von Leasingfahrzeugen
Flottenmanagement	Flottenmanagementdienstleistungen und Verkauf von Kundenfahrzeugen

Leasingerlöse (Finanzrate), sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementenerlöse werden zusammen als „operativer Umsatz“ bezeichnet. Verkaufserlöse werden dabei nicht einbezogen.

Der operative Umsatz des Geschäftsbereichs Leasing setzt sich aus Leasingerlösen aus vertraglich vereinbarten Leasingraten sowie sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft, wie zum Beispiel Erlösen für Servicekomponenten wie Reparaturen, Treibstoffe, Reifen etc., Erlösen aus Schadenabrechnungen und Franchisegebühren zusammen.

Der Geschäftsbereich Leasing vermarktet grundsätzlich sein Leasingvermögen selbst und berichtet deswegen sämtliche Verkaufsumsätze für Gebraucht-Leasingvermögen unter den Umsatzerlösen.

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement setzen sich die Flottenmanagementenerlöse aus Erlösen für Servicekomponenten, vertraglich vereinbarten Servicegebühren und Erlösen aus Schadenabrechnungen zusammen. Des Weiteren weist das Segment Flottenmanagement Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Kundenfahrzeuge aus.

In den Umsatzerlösen des Sixt Leasing-Konzerns sind Entschädigungsleistungen von Dritten in Höhe von insgesamt 10.346 TEUR (Vj. 8.182 TEUR) enthalten.

4.2) In den *sonstigen betrieblichen Erträgen* in Höhe von 7.760 TEUR (Vj. 8.541 TEUR) sind mit 2.203 TEUR (Vj. 3.937 TEUR) Erträge aufgrund von Währungsumrechnungen ausgewiesen. Den Erträgen aufgrund von Währungsumrechnungen stehen Aufwendungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Ferner enthält der Posten u. a. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 58 TEUR (Vj. 75 TEUR), Erträge aus

Kosten-Weiterberechnungen an Dritte in Höhe von 117 TEUR (Vj. 385 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 232 TEUR (Vj. 299 TEUR) sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.015 TEUR (Vj. 1.681 TEUR).

4.3) Die *Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände* gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände in TEUR			Veränderung
	2018	2017	in %
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Leasinggegenständen	316.669	277.474	14,1
Wertminderungen auf zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände	4.067	7.497	-45,8
Treibstoffe	76.267	69.195	10,2
Reparaturen, Wartung, Pflege, Reconditioning	72.314	66.933	8,0
Versicherungen	8.709	9.470	-8,0
Fremdanmietungen	6.231	5.395	15,5
Fahrzeugzulassungen	3.870	3.637	6,4
Transporte	5.282	5.367	-1,6
Steuern und Abgaben	3.202	3.208	-0,2
Rundfunkgebühren	1.664	1.618	2,9
Rückgabekosten	3.062	3.206	-4,5
Übrige Aufwendungen	6.711	7.677	-12,6
Gesamt Konzern	508.048	460.676	10,3

4.4) Die *Personalaufwendungen* erhöhten sich von 33.049 TEUR im Vorjahr auf 36.477 TEUR im Berichtsjahr insbesondere infolge gestiegener Mitarbeiterzahlen durch das Umsatzwachstum sowie der weiteren Wachstumspläne des Konzerns. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Aufwendungen für beitrags- und leistungsorientierte Altersversorgung.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 2.269 TEUR (Vj. 2.016 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind in Höhe von 98 TEUR (Vj. 118 TEUR) enthalten.

Personalaufwand in TEUR			Veränderung
	2018	2017	in %
Löhne und Gehälter	31.299	28.424	10,1
Soziale Abgaben	5.178	4.624	12,0
Gesamt Konzern	36.477	33.049	10,4

Im Jahresmittel wurden beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern	2018	2017
Weibliche Beschäftigte	272	261
Männliche Beschäftigte	319	286
Gesamt Konzern	591	547

Auf das Geschäftssegment Leasing entfallen davon 541 (Vj. 502) Beschäftigte und auf das Geschäftssegment Flottenmanagement 50 (Vj. 45) Beschäftigte.

4.5) Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen*:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018	2017	Veränderung
in TEUR			in %
Aufwendungen für Gebäude	2.274	1.690	34,6
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	4.560	3.534	29,1
Aufwendungen aus Wertminderung auf Forderungen	4.682	2.338	>100
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	3.313	2.005	65,2
Sonstige Personaldienstleistungen	3.204	3.709	-13,6
IT-Aufwendungen	4.439	3.785	17,3
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	2.050	3.989	-48,6
Übrige Aufwendungen	3.679	3.456	6,4
Gesamt Konzern	28.201	24.506	15,1

In den Aufwendungen für Gebäude sind Aufwendungen aus Operate Leasing-Verhältnissen in Höhe von 1.750 TEUR (Vj. 1.172 TEUR) enthalten. Im Konzernabschluss der Sixt Leasing SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 243 TEUR (Vj. 237 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich in Honorare für Abschlussprüfungen (114 TEUR, Vj. 119 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (80 TEUR, Vj. 62 TEUR) im Wesentlichen für

Comfort Letters und ein Audit des ABS Programms, Steuerberatungsleistungen (15 TEUR, Vj. 19 TEUR), sowie Sonstige Leistungen (34 TEUR, Vj. 37 TEUR) im Wesentlichen für IT-Beratung, die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht worden sind, auf.

4.6) Die *Abschreibungen* des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen	2018	2017	Veränderung
in TEUR			in %
Leasingvermögen	195.919	187.568	4,5
Sachanlagevermögen	255	207	23,1
Immaterielle Vermögenswerte	903	537	68,2
Gesamt Konzern	197.078	188.312	4,7

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen lagen im Wesentlichen in Folge des im Geschäftsjahr 2018 höheren durchschnittlichen Bestands an Leasingvermögen mit 195.919 TEUR über dem Vorjahresniveau (187.568 TEUR).

4.7) Das **Finanzergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -16.238 TEUR auf -13.210 TEUR, im Wesentlichen aufgrund des laufenden Umbaus der Konzernfinanzierung.

Nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung des Finanzergebnisses:

Finanzergebnis in TEUR	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	318	235
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von nahestehenden Unternehmen	8	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.360	-6.211
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an nahestehende Unternehmen	-2.866	-10.296
Sonstiges Finanzergebnis	-309	27
Gesamt Konzern	-13.210	-16.238

Das sonstige Finanzergebnis besteht im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus dem Aufwand aus der Realisierung der Derivate, sowie dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehungen.

4.8) Die **Ertragsteuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in TEUR	2018	2017	Veränderung in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	1.738	1.711	1,6
Latente Steuern	6.850	7.107	-3,6
Gesamt Konzern	8.588	8.817	-2,6

Der tatsächliche Steueraufwand von 1.738 TEUR (Vj. 1.711 TEUR) enthält im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.133 TEUR einen Steueraufwand für Vorjahre (Vj. Ertrag für Vorjahre 981 TEUR).

sächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 26,0 % (Vj. 25,7 %) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15 % (Vj. 15 %) Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vj. 5,5 %) Solidaritätszuschlag sowie 10,2 % (Vj. 9,9 %) Gewerbesteuer zusammen.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tat-

Steuerliche Überleitungsrechnung in TEUR	2018	2017
IFRS-Konzernergebnis vor Ertragsteuern	30.542	29.711
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	7.941	7.636
Abweichende ausländische Steuersätze	-49	58
Veränderung permanenter Differenzen	60	10
Veränderung in der Wertberichtigung	34	1.254
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	114	131
Steuerfreie Erträge	-69	-13
Periodenfremde Ertragsteuern (tatsächlich und latent)	357	-99
Auswirkung von Steuersatzänderungen	150	-116
Sonstige Effekte	50	-44
Ausgewiesener Steueraufwand	8.588	8.817

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt -38 TEUR (Vj. -14 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -24 TEUR (Vj. -54 TEUR).

Die latenten Steuern haben sich wie folgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt:

Latente Steuern in TEUR	2018	2017
Aus temporären Differenzen	9.160	5.629
Aus Verlustvorträgen	-2.310	1.478
Gesamt Konzern	6.850	7.107

Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Leasingvermögen	737	800	24.664	18.039
Forderungen	63	110	607	597
Sonstige Vermögenswerte	1.847	1.869	3.890	2.214
Sonstige Verbindlichkeiten	333	141	2.876	1.946
Steuerliche Verlustvorträge	3.677	1.367	-	-
	6.657	4.286	32.037	22.795
Saldierung	5.251	2.930	5.251	2.930
Gesamt Konzern	1.405	1.355	26.786	19.865

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 21.234 TEUR (Vj. 13.027 TEUR) wurden auf 7.760 TEUR (Vj. 7.559 TEUR) und von den gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 17.903 TEUR (Vj. 10.233 TEUR) wurden auf 4.716 TEUR (Vj. 4.847 TEUR) keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Die Verluste können grundsätzlich auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

Die Entwicklung der passiven latenten Steuern auf Leasingvermögen resultiert aus der steigenden Differenz zwischen dem IFRS Buchwert und Steuerbilanzwert.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 988 TEUR (Vj. 845 TEUR).

4.9) Der **Konzernüberschuss** beträgt 21.954 TEUR (Vj. 20.893 TEUR). Ergebnisanteile anderer Gesellschafter sind wie im Vorjahr nicht zu berücksichtigen.

Im vergangenen Jahr wurde eine Dividende von 0,48 Euro pro Stammaktie ausgeschüttet. Dies entspricht einer Ausschüttung an die Aktionäre von 9.894 TEUR, die im Geschäftsjahr erfasst wurde.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine Dividende von 0,48 Euro pro Stammaktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer rechnerischen Gesamtausschüttung von 9.894 TEUR für das Berichtsjahr. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

4.10\ Das *Ergebnis je Aktie* stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie		2018	2017
Konzernüberschuss	in TEUR	21.954	20.893
Den Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehender Konzernüberschuss	in TEUR	21.954	20.893
Anzahl der Aktien – gewichtet		20.611.593	20.611.593
Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert	in Euro	1,07	1,01

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird auf Basis einer Umwandlung aller verwässernden Instrumente in Stammaktien ermittelt.

Im Geschäftsjahr waren keine Finanzinstrumente ausstehend, die Verwässerungseffekte verursachen könnten. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht damit der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 BILANZ

Aktiva

\4.11\ bis \4.14\ Die Entwicklung des *Konzern-Anlagevermögens* (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2018
	1.1.2018	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
in TEUR						
Geschäfts- oder Firmenwert	1.746	6	-	-	-	1.752
Erworbene Software	3.474	-	-	-	-	3.474
Selbsterstellte Software	1.251	-	1.411	-	2.868	5.530
Anzahlungen auf Software	5.125	-	1.316	-	-2.868	3.572
Immaterielle Vermögenswerte	9.850	-	2.726	-	-	12.576
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.030	6	411	-	-	2.447
Sachanlagevermögen	2.030	6	411	-	-	2.447
Leasingvermögen	1.414.795	2.476	475.731	465.138	-	1.427.864
Summe	1.428.422	2.487	478.868	465.138	-	1.444.639

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2017
	1.1.2017	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
in TEUR						
Geschäfts- oder Firmenwert	1.760	-13	-	-	-	1.746
Erworbene Software	3.471	-	4	-	-	3.474
Selbsterstellte Software	1.018	-	-	-	232	1.251
Anzahlungen auf Software	3.229	-	2.128	-	-232	5.125
Immaterielle Vermögenswerte	7.718	-	2.132	-	-	9.850
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.478	-13	591	25	-	2.030
Sachanlagevermögen	1.478	-13	591	25	-	2.030
Leasingvermögen	1.206.448	-6.862	619.181	403.972	-	1.414.795
Summe	1.217.403	-6.888	621.903	403.996	-	1.428.422

Abschreibungen					Buchwerte		
1.1.2018	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
-	-	-	-	-	1.752	1.746	
3.355	-	99	-	3.454	20	119	
552	-	804	-	1.356	4.173	699	
-	-	-	-	-	3.572	5.125	
3.907	-	903	-	4.810	7.766	5.943	
1.234	4	255	-	1.493	954	797	
1.234	4	255	-	1.493	954	797	
195.587	750	195.919	168.812	223.444	1.204.419	1.219.209	
200.728	754	197.078	168.812	229.748	1.214.891	1.227.694	

Abschreibungen					Buchwerte		
1.1.2017	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	
-	-	-	-	-	1.746	1.760	
3.114	-	241	-	3.355	119	356	
256	-	296	-	552	699	763	
-	-	-	-	-	5.125	3.229	
3.370	-	537	-	3.907	5.943	4.348	
1.058	-8	207	24	1.234	797	419	
1.058	-8	207	24	1.234	797	419	
185.648	-2.212	187.568	175.418	195.587	1.219.209	1.020.800	
190.077	-2.220	188.312	175.441	200.728	1.227.694	1.027.327	

4.11) Der **Geschäfts- oder Firmenwert** in Höhe von 1.752 TEUR (Vj. 1.746 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der 2016 erworbenen Gesellschaften autohaus24 GmbH, Pullach, und Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf. Wertberichtigungen waren darauf im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

4.12) Die **immateriellen Vermögenswerte** beinhalten selbsterstellte Software in Höhe von 4.173 TEUR (Vj. 699 TEUR) sowie erworbene Software in Höhe von 20 TEUR (Vj. 119 TEUR). Ferner enthält der Posten Anzahlungen auf selbsterstellte Software über 3.572 TEUR (Vj. 5.125 TEUR).

4.13) In der Position **Sachanlagevermögen** sind in Höhe von 954 TEUR (Vj. 797 TEUR) Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen) enthalten.

4.14) Die Position **Leasingvermögen** reduzierte sich auf 1.204,4 Mio. Euro (Vj. 1.219,2 Mio. Euro). Der Konzern verleast als Leasinggeber vor allem Fahrzeuge verschiedener Marken überwiegend im Rahmen von Full-Service-Leasingverträgen. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease-Verträgen in Höhe von 405 Mio. Euro (Vj. 413 Mio. Euro) haben in Höhe von 202 Mio. Euro (Vj. 198 Mio. Euro) Fälligkeiten innerhalb eines Jahres, in Höhe von 203 Mio. Euro (Vj. 215 Mio. Euro) Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) Fälligkeiten über fünf Jahren. Die ausgewiesenen Beträge umfassen nur den Anteil der sogenannten Finanzrate. Die Verträge mit fester Laufzeit beinhalten in der Regel Vereinbarungen über die Laufleistung der Fahrzeuge. Die Summe der als Ertrag erfassten bedingten Mietzah-

lungen beträgt im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (Vj. 1,1 Mio. Euro). Darüber hinaus werden kalkulierte Restwerte in Höhe von 332 Mio. Euro (Vj. 368 Mio. Euro) erwartet, die durch Rücknahmevereinbarungen abgedeckt sind und weitere kalkulierte Restwerte in Höhe von 601 Mio. Euro (Vj. 556 Mio. Euro), die nicht von Dritten abgedeckt sind. Im Geschäftsjahr fand eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Leasingvermögen in Höhe von 0,6 Mio. Euro statt.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist Leasingvermögen in Höhe von 56,7 Mio. Euro (Vj. 150,1 Mio. Euro) sicherungsübereignet.

Ein Teil der Leasingfahrzeuge ist fristenkongruent im Rahmen von Finance Lease-Verträgen refinanziert. Die Verträge sind so gestaltet, dass die refinanzierten Fahrzeuge mit Buchwerten in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vj. 13,4 Mio. Euro) weiterhin dem Konzern zuzurechnen sind. Die Verträge haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Jahren und sehen eine Vollamortisation vor. Die Verpflichtungen daraus sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

4.15) **Vorräte** beinhalten mit 50.725 TEUR (Vj. 29.972 TEUR) zum überwiegenden Teil zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände.

4.16) Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Leasing- und Flottenmanagementgeschäft und aus Fahrzeuglieferungen. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle wurden berücksichtigt.

4.17 Die *sonstigen Forderungen und Vermögenswerte* setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.676	4.425
Übrige Vermögenswerte	10.957	10.567
Nicht-finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	580	8.658
Versicherungsansprüche	11.781	8.782
Rechnungsabgrenzungsposten	5.366	5.140
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Leasingflotte	1.037	54.550
Gesamt Konzern	33.398	92.122
davon kurzfristig	31.515	88.882
davon langfristig	1.883	3.240

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren aus mit Kunden abgeschlossenen, als Finance Lease qualifizierten Leasingverträgen. Der den Leasingverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten teilweise Andienungsrechte

des Konzerns als Leasinggeber. Die vorgenommenen anteiligen Wertberichtigungen für Forderungen aus Finanzierungsleasing betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,1 Mio. Euro. Die weiteren Details sind nachfolgend dargestellt:

Forderungen aus Finanzierungsleasing	Bruttoinvestitionen		Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	
in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.870	3.051	1.753	2.743
Fällig innerhalb eines Jahres	2.182	1.978	1.923	1.682
Noch nicht realisierte Finanzerträge	375	604	-	-

4.18 Die Position *Bankguthaben* in Höhe von 6.243 TEUR (Vj. 5.970 TEUR) umfasst kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten unter einem Monat. Die Position entspricht dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Passiva

Das Eigenkapital des Sixt Leasing-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 216.753 TEUR erhöht (Vj. 205.132 TEUR). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt Leasing SE betrug unverändert 20.612 TEUR.

14.19 Gezeichnetes Kapital der Sixt Leasing SE

Grundkapital	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
			31.12.2018	
Stammaktien	20.611.593	20.611.593	20.611.593	20.611.593
Gesamt	20.611.593	20.611.593	20.611.593	20.611.593

Die Stammaktien sind sämtlich auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 Euro. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten,

die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

- b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.
- c) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 insbesondere auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien gegen Sacheinlage zum Zweck des (unmittelbaren oder mittelbaren) Erwerbs von Darlehensrückzahlungs- und/oder Zinsforderungen gegenüber der Gesellschaft aus Gesellschafterdarlehen auszugeben, die der Gesellschaft von der Sixt SE (Amtsgericht München; HRB 206738) gewährt worden sind und/oder künftig gewährt werden (jeweils „Gesellschafter-Darlehensforderungen“). Den Aktionären steht in diesem Fall grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das Bezugsrecht ist dabei in der Weise zu gewähren, dass die neuen Aktien den Aktionären gegen einen in bar zu leistenden Bezugspreis zum Bezug angeboten werden, die Sixt SE (oder ein Dritter, der die einzubringenden Gesellschafter-Darlehensforderungen erworben hat) jedoch berechtigt ist, den Bezugspreis für die übernommenen Aktien ganz oder teilweise statt in bar auch durch Sacheinlage in Form von Gesellschafter-Darlehensforderungen zu erbringen. Die Ermächtigung zu einem teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts gemäß vorstehend lit. a. bleibt unberührt. Die Einzelheiten bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass die Sacheinlage ganz oder teilweise durch Übertragung sämtlicher Anteile an einer in- oder ausländischen Zweckgesellschaft, deren Vermögen im Wesentlichen aus Gesellschafter-Darlehensforderungen besteht, auf die Gesellschaft erbracht wird. Soweit der Bezugspreis nach den vorstehenden Bestimmungen durch Sacheinlage erbracht wird, muss der Wert der Sacheinlage mindestens dem Bezugspreis entsprechen. Zur Wertermittlung ist ein Wertgutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einzuholen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss die Anforderungen des § 205 Abs. 5 AktG in Verbindung mit § 33 Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 5 AktG für eine Tätigkeit als Sachkapitalerhöhungsprüfer erfüllen.

Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsabschluss.

Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der

Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- und /oder Sachleistung ausgegeben werden. Sie können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und für sonstige mit den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbundenen Zahlungspflichten zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um bis zu 4.122.318 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 (Ermächtigung 2016) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus Wandel-

und/oder Optionsschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2016 zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine

Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein der Aufsichtsrat zu entscheiden. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechte kein Gebrauch gemacht.

In Zusammenhang damit wird das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 1.000.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. April 2020 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht ausgenutzt.

4.20 Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen	2018	2017
in TEUR		
Stand 1.1.	4.456	1.126
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.607	3.318
Übrige Veränderungen	8	12
Stand 31.12.	6.071	4.456

4.20 Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung	2018	2017
in TEUR		
Stand 1.1.	1.188	1.962
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	386	-774
Stand 31.12.	1.573	1.188

4.20 Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital	2018	2017
in TEUR		
Endstand Vorjahr	43.800	35.924
Effekte aus IFRS 9	20	-
Stand 1.1.	43.820	35.924
Konzernüberschuss	21.954	20.893
Dividendenzahlung	-9.894	-9.894
Sonstiges Ergebnis	80	207
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-1.607	-3.318
Übrige Veränderungen	-8	-12
Stand 31.12.	54.346	43.800

Im sonstigen Eigenkapital sind im Wesentlichen der Konzernbilanzgewinn sowie die Umbewertungsrücklage aus der Erstumstellung auf die Rechnungslegung nach IFRS enthalten.

4.21 Die *Anteile anderer Gesellschafter* betreffen das gezeichnete Kapital der Isar Valley S.A., Luxemburg, an welcher der Sixt Leasing-Konzern einen Kapitalanteil von 0% hält. Die Anteile andere Gesellschafter verringerten sich im Geschäftsjahr von 31 TEUR auf - 893 TEUR durch den effektiven Teil der Hedge-Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

4.22 Die *Pensionsrückstellungen* belaufen sich auf 199 TEUR (Vj. 263 TEUR).

Die Altersversorgung im Sixt Leasing-Konzern erfolgt im Wesentlichen mit beitragsorientierten Pensionsplänen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Daher bietet Sixt Leasing ihren Mitarbeitern in der Schweiz fondfinanzierte, leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und -verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Falle einer Unterdeckung kann die Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten.

Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen		2018	2017
in %			
Abzinsungssatz		0,9	0,7
Erwartete Gehaltssteigerungen		0,5	0,5
Erwartete Rentensteigerungen		-	-
Sterbetafel		BVG 2015 GT	BVG 2015 GT

Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand 1.1.	1.329	2.054	1.066	1.540	263	515
Einstellung für Vorjahre	-	-	-	-	-	-
Laufende Dienstzeitaufwendungen	98	118	-	-	98	118
Zinsergebnis aus leistungsorientierten Verpflichtungen	8	10	6	8	2	3
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	106	128	6	8	99	121
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	-49	38	49	-38
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-133	-208	-	-	-133	-208
Veränderung von demografischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
Veränderung von finanziellen Annahmen	-20	-15	-	-	-20	-15
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-152	-224	-49	38	-104	-261
Arbeitgeberbeiträge	-	-	68	78	-68	-78
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	68	78	68	78	-	-
Leistungszahlungen	-493	-564	-493	-564	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	40	-144	32	-111	8	-33
Sonstige Überleitungspositionen	-384	-630	-324	-519	-60	-111
Stand 31.12.	898	1.329	699	1.066	199	263

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen betrug rund 19 Jahre (Vj. 18 Jahre). Die für das Geschäftsjahr 2019 erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 69 TEUR.

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag ist den sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt.

Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen in TEUR	Veränderung des Barwertes		Veränderung des Barwertes	
	2018		2017	
	+0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte	+0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte
Abzinsungssatz	-37	46	-60	71
Erwartete Gehaltssteigerungen	5	-8	7	-8
Erwartete Rentensteigerungen	25	-24	48	-46

Die Senkung/Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen von -9 TEUR / 11 TEUR (Vj. -21 TEUR / 25 TEUR) zur Folge.

4.23 Die im Geschäftsjahr unter den **sonstigen Rückstellungen** ausgewiesenen Verpflichtungen sind voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs und Gewährleistung.

Sonstige Rückstellungen in TEUR	Personal	Übrige	Gesamt
Stand 1.1.	2.881	548	3.429
Zuführung	3.153	539	3.692
Auflösung	-99	-132	-232
Inanspruchnahme	-2.728	-413	-3.141
Wechselkursdifferenzen	4	-	4
Stand 31.12.	3.210	542	3.752

4.24 Die **Finanzverbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen, Bankdarlehen sowie Verbindlichkeiten aus einem Asset

Backed Securities-Programm und aus Finanzierungsleasing zur Refinanzierung der Leasingflotte.

Finanzverbindlichkeiten in TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldscheindarlehen	-	-	29.912	29.857
Schuldverschreibungen	-	-	495.515	247.516
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	191.163	273.142	289.150	298.672
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.987	2.415	10.935	11.317
Übrige Finanzverbindlichkeiten	5.442	2.964	-	-
Gesamt Konzern	200.591	278.520	825.512	587.363

Im Geschäftsjahr 2016 wurden langfristige Schuldscheindarlehen in zwei Tranchen über einen Gesamtnennwert von 30 Mio. Euro begeben. Die Verzinsung ist für eine Tranche variabel und für die andere Tranche fest. Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und haben eine Laufzeit von vier Jahren.

Die Schuldverschreibungen beinhalten eine im Januar 2017 am Kapitalmarkt platzierte unbesicherte Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren. Weiterhin ist darin eine im Mai 2018 am Kapitalmarkt platzierte unbesicherte Anleihe im

Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,50 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren beinhaltet.

Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren resultieren aus einem Asset Backed Securities-Programm, welches der Sixt Leasing-Konzern zur Refinanzierung von Leasingverträgen aufgesetzt hat. Das Programm umfasst ein Finanzierungsvolumen von 500 Mio. Euro. Aus dem Programm resultieren variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, die auf Basis eines Tilgungsplanes gemäß der Leasingvertragsstruktur zurückbezahlt werden.

Das Darlehen wird bei der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden Zins-Swap-Vereinbarungen über die Tilgungsperiode des refinanzierten Leasingportfolios abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, beinhalten variabel verzinsliche, kurzfristige Kreditaufnahmen im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie den kurzfristig fälligen Anteil der Verbindlichkeiten aus dem Asset Backed Securities-Programm. Die Bankverbindlichkeiten sind durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Leasingflotte, die als Finance Lease klassifiziert wurden, sind nachfolgend dargestellt:

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Bruttoinvestitionen		Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR				
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	11.022	11.556	10.935	11.317
Fällig innerhalb eines Jahres	4.085	2.436	3.987	2.415
Noch nicht realisierte Finanzanteile	185	260	-	-

Der den Vertragsverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten fest vereinbarte Schlussraten und sehen eine Vollamortisation vor.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasing sind durch einen Eigentumsvorbehalt des Finanzierungs-

partners für die geleasteten Vermögenswerte besichert. Den Mindestleasingzahlungen stehen entsprechende Einzahlungen von Kunden aus Untermietverhältnissen gegenüber.

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten	2018	2017
in TEUR		
Stand 1.1.	865.883	353.727
Zahlungswirksame Veränderungen	159.688	512.216
Sonstige nicht-zahlungswirksame Änderungen	532	-60
Stand 31.12.	1.026.104	865.883

4.25) Die *Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen* betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die mit der Finanzierungsvereinbarung von der Sixt SE gewährte Core Fazilität, die im Jahr 2018 vollständig zurückgeführt wurde. Die Core Fazilität war festverzinst und war durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert.

4.26) Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern insbesondere von Fahrzeugen für die Leasingflotte und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

4.27 Die *sonstigen Verbindlichkeiten* gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	919	-
Lohnverbindlichkeiten	59	102
Übrige Verbindlichkeiten	13.959	12.036
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	38.465	41.595
Steuerverbindlichkeiten	8.467	1.848
Gesamt Konzern	61.870	55.581
davon kurzfristig	60.800	55.478
davon langfristig	1.070	103

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Kundenkautionen in Höhe von 7.555 TEUR (Vj. 6.705 TEUR).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten größtenteils Ertragsabgrenzungen aus vorab geleisteten Mietsonderzahlungen von Leasingnehmern.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

Finanzinstrumente	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 ¹	Bemessungs- grundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR						
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	FVTPL	Level 3	126	67	126	67
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IAS 17		1.753	2.743	1.797	2.833
Zinsderivate	FVTPL	Level 2	44	399	44	399
Sonstige Forderungen	AC		85	98		
Gesamt			2.009	3.307	1.967	3.299
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IAS 17		1.923	1.682	1.992	1.748
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	23	-	23	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		80.114	77.043		
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	AC		3.159	2.863		
Sonstige Forderungen	AC		10.805	10.070		
Gesamt			96.023	91.658	2.015	1.748
Langfristige Verbindlichkeiten						
Schuldscheindarlehen	AC	Level 2	29.912	29.857	30.066	30.463
Schuldverschreibungen	AC	Level 2	495.515	247.516	496.303	255.592
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	289.150	298.672	286.101	296.435
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17		10.935	11.317	10.771	11.429
Zinsderivate	Hedge Accounting	Level 2	919	-	919	-
Sonstige Verbindlichkeiten	AC		151	103		
Gesamt			826.582	587.466	824.159	593.919
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	191.163	273.142	192.467	274.952
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17		3.987	2.415	4.062	2.432
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	AC	Level 2	3.275	193.901	3.275	196.701
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	-	103	-	103
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC		5.442	2.964		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		53.757	98.623		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		13.868	11.933		
Gesamt			271.491	583.080	199.805	474.189

¹ FVTPL - Fair value through profit or loss, AC - At amortised cost

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Level 1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Level 2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht

notierten Preisen entsprechen und entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen abgeleitet sind. Level 3-Bewertungen ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten sondern auf Annahmen beruhen.

Umgruppierungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen pro Kategorie haben nicht stattgefunden.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasing und der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen 1,0% p.a. und 3,2% p.a. (Vj. zwischen 0,3% p.a. und 1,6% p.a.) verwendet.

Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind gemäß IAS 17 bewertet.

Im Geschäftsjahr sind die Finanzanlagen der Bewertungskategorie FVTPL zugeordnet und werden auf Basis des Net Asset Value bewertet. Die Nettoerträge aus der erfolgswirksamen Fair Value Bewertung der Beteiligungen betragen 39 TEUR (Vj. - TEUR). Bezüglich der Beteiligungen besteht derzeit keine Veräußerungsabsicht.

Die Nettoerträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC (fortgeführte Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 58 TEUR (Vj. 75 TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 325 TEUR (Vj. 242 TEUR). Darin enthalten sind Zinserträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von 268 TEUR (Vj. 217 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 13.226 TEUR (Vj. 16.507 TEUR). Darin enthalten sind 693 TEUR (Vj. - TEUR) Zinsaufwand aus den Zahlungen der in einer Sicherungsbeziehung stehenden Zinsderivate.

Die Folgebewertung der Zins- und Währungsderivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Level 2-Bewertung) vorgenommen. Die Vermögenswerte aus Zinsderivaten betragen zum Bilanzstichtag 44 TEUR (Vj. 399 TEUR). Finanzielle Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten betragen zum Bilanzstichtag 919 TEUR (Vj. - TEUR). Die Vermögenswerte aus Zinsderivaten standen im Vorjahr in keiner bilanziellen Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung. Insgesamt wurden zur Absicherung eines Volumens von 443 Mio. Euro (Vj. 432 Mio. Euro) mit Restlaufzeiten bis zu sechs (Vj. fünf) Jahren Zinsderivate zu Festzinssätzen zwischen -0,5% und 0,0% abgeschlossen (Vj. zwischen -0,5% und -0,1%), wovon 437 Mio. Euro (Vj. - Mio Euro) in eine bilanzielle Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebracht wurden. Der variable Zins basiert auf dem 1-Monats-Euribor.

Zum 31. Dezember 2018 hält die Gesellschaft Zinsderivate zur Absicherung von Zinszahlungsströmen (Zinsrisiko). Im Folgenden ist dargestellt, wie die Sicherungsinstrumente die Höhe, den

Zeitpunkt und die Unsicherheit zukünftiger Zahlungsströme beeinflussen sowie die Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten auf den Abschluss.

Zeitliches Profil							
in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	437.449	287.681	133.996	36.700	1.760	8	7
Durchschnitt des fixierten Zinssatzes	-0.192%	-0.157%	-0.119%	-0.097%	-0.066%	-0.186%	-0.186%

Werte aus zum Hedging designierten Bilanzpositionen sowie der Hedging Ineffektivität	31.12.2018					Geschäftsjahr 2018
	Nominalbetrag	Buchwert Verbindlichkeit	Bilanzposition	Wertveränderung ausgewiesen im Sonstigen Ergebnis	Aufwand aus Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung	Position der Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung
in TEUR			Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			
	437.449	919		-924	393	Finanzergebnis

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte für variabel verzinsliche Finanzinstrumente. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate hätten sich die in der folgenden Tabelle

dargestellten Veränderungen im Jahresergebnis bzw. im Eigenkapital ergeben. Die Sensitivitätsanalyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben und berücksichtigt keine Steuereffekte.

Zinssensitivität	Jahresergebnis Veränderung der Zinskurven		Eigenkapital Veränderung der Zinskurven	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
in TEUR				
31.12.2018	-45	-	-45	-
31.12.2017	-1.470	1.470	-1.470	1.470

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Zinsderivaten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte. Hieraus hätte sich eine Veränderung der bilanzierten Marktwerte (sonstige langfristige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten) von 7.187 TEUR / -7.102 TEUR (Vj. 7.065 TEUR / -7.331 TEUR) ergeben.

der bilanzierten Werte (sonstige kurzfristige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten) von 3.227 TEUR / -3.995 TEUR (Vj. 3.336 TEUR / -4.081 TEUR) ergeben.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10/-10 Prozentpunkten. Daraus hätte sich eine Veränderung

Insgesamt ergäben sich für Zins- und Wechselkursrisiken aus den in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Auswirkungen:

Sensitivität der Zins- und Wechselkursrisiken	Jahresergebnis Veränderung der Währungskurse und Zinskurven		Sonstiges Ergebnis Veränderung der Währungskurse und Zinskurven		Eigenkapital Veränderung der Währungskurse und Zinskurven	
in TEUR						
31.12.2018	3.473	-4.062	6.895	-7.036	10.369	-11.097
31.12.2017	8.931	-9.942	-	-	8.931	-9.942

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Der Sixt Leasing-Konzern ist den nachfolgend beschriebenen Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2018 wurde die bis dahin vollständige oder in Teilen erfolgte Auslagerung der Bereiche Treasury und Interne Revision an die Sixt SE und ihre Tochtergesellschaften beendet. Seither werden die nicht mehr ausgelagerten Tätigkeiten von der Sixt Leasing SE selbst erbracht.

Die Sixt Leasing SE hat ein konzernweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden können. Durch ein effektives Instrumentarium ist sichergestellt, dass Risiken sowohl zentral als auch dezentral zügig erfasst, bewertet und gemanagt werden. Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Aktivitäten zum systematischen Umgang mit möglichen Risiken im Unternehmen und reicht von der Risikoidentifikation und -erfassung, der Analyse und Bewertung bis zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Dies ist in einem formalen Prozess definiert, in den alle relevanten Konzernbereiche fest eingebunden sind. Das installierte Risikomanagementsystem erfasst somit die relevanten Einzelrisiken.

Die Interne Revision, welche seit 30. Juni 2018 nicht mehr an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG ausgelagert ist, überwacht und bewertet die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagement erfolgt gemäß den Regeln zur Funktionstrennung und Überwachung. Finanzrisiken werden hierbei in Zusammenarbeit mit den operativen Funktionsbereichen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagementhandbuch erstellt und Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie Zinsänderungsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken definiert.

Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit ist der Sixt Leasing-Konzern Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Änderungen des aktuellen Zinsniveaus beeinflussen die Profitabilität des Leasinggeschäfts, da die den Leasingraten zugrunde liegenden Zinssätze bei Vertragsbeginn für die Vertragslaufzeit festgelegt werden. Im Bereich des Firmenkundengeschäfts versucht der Sixt Leasing-Konzern grundsätzlich den

Zinsänderungsrisiken durch eine Vereinbarung von Zinsgleitklauseln in einzelnen Rahmenverträgen für die unter diesem Rahmen geschlossenen Leasingneuverträge zu entgegnen. Darüber hinaus wird durch die fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln das Zinsänderungsrisiko weitgehend so gering wie möglich gehalten.

Der Sixt Leasing-Konzern nutzt zur Refinanzierung auch variabel verzinsliche Finanzinstrumente und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko, das aus den in Leasingverträgen vereinbarten, festgelegten Zinssätzen und den variablen Zinssätzen in den vereinbarten externen Refinanzierungen resultiert. Entwickelt sich die Zinsdifferenz zwischen den festgelegten Zinssätzen in vereinbarten Leasingverträgen und der variabel verzinslichen Refinanzierung zu Ungunsten des Konzerns, kann dies zu Verlusten aus den Leasinggeschäften führen.

Der Sixt Leasing-Konzern schließt Derivatekontrakte ab, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern und eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung sicherzustellen. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Daneben verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und der Konzern höhere Refinanzierungskosten eventuell nicht im selben Maße an seine Kunden weitergeben kann.

Infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen, könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten teurer werden. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da der Sixt Leasing-Konzern auch Verbindlichkeiten mit variablen Zinszahlungen eingeht. Weiterhin ist dies relevant bei der Prolongation von Finanzierungen und Anschlussfinanzierungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der durch Marktpreisänderungen bedingt ist. Bei der Sixt Leasing SE unterliegen insbesondere die Restwerte der Leasingfahrzeuge dem Marktpreisrisiko.

Um dem Marktpreisrisiko aus der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden durch den Sixt Leasing-Konzern den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde gelegten Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgesichert.

Auch im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen ist der Sixt Leasing-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes – insbesondere in Deutschland – abhängig. Die vom Sixt Leasing-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Fahrzeuge, die nach Ende des Leasingvertrags nicht per Rückkaufvereinbarung an einen Hersteller oder Händler verkauft werden, werden auf einer Online-Auktionsplattform den dort angeschlossenen Händlern angeboten. Wenn Sixt Leasing nach Ende des Auktionszeitraums auf Basis von eigenen Vermarktungserfahrungen davon ausgeht, dass sich für ein bestimmtes Fahrzeug über die gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern betriebenen Gebrauchtwagenstationen ein besserer Preis als das Höchstgebot in der Auktion erzielen lässt, wird das Fahrzeug dorthin weitergeleitet. An den fünf über Deutschland verteilten Standorten der SL Car Sales GmbH sowie den im Geschäftsjahr 2018 neu eröffneten eigenen Standort in Egelsbach kümmern sich Verkaufsspezialisten um die Vermarktung der Fahrzeuge an Endkunden.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Abgas-Thematik beim Volkswagen-Konzern und anderen möglichen betroffenen Herstellern intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Sixt Leasing-Konzerns besteht keine Rückkaufvereinbarung mit Händlern oder Herstellern. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in einzelnen Städten. In diesem Zusammenhang könnten für den Sixt Leasing-Konzern ein erhöhtes Restwertrisiko und geringer als erwartete Verkaufserlöse entstehen.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko besteht darin, dass Leasingnehmer und Flottenmanagementkunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen oder Fahrzeuglieferanten ihre gegenüber der Sixt Leasing SE getroffenen Rückkaufvereinbarungen nicht erfüllen können und es folglich zu Zahlungsausfällen kommt.

Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend interner Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Leasingvertragslaufzeit statt. Dadurch wird die nötige Vorsorge zur Vermeidung bzw. Verringerung künftiger Risiken aus der Kundenbindung getroffen.

Auch bei der Auswahl der Fahrzeuglieferanten legt der Sixt Leasing-Konzern daher großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden einer regelmäßigen, strengen Bonitätsprüfung unterzogen. Sollten Vertragspartner ihre Rückkaufzusagen nicht einhalten, wäre der Sixt Leasing-Konzern gezwungen, die jeweiligen Fahrzeuge am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwerten.

Einlagen bei Kreditinstituten bestehen in geringem Umfang nur in Form täglich verfügbarer Sichteinlagen. Die Ratings der Kreditinstitute werden laufend überwacht. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der gegebenen externen Ratings als geringfügig eingeschätzt.

Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikomess- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements entsprechen den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten.

Bei erwarteten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung vorgesorgt. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist.

Insgesamt bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kategorisiert:

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			31.12.2018
sehr gering	39.042	123	38.919
gering	38.149	614	37.535
stark erhöht	10.645	6.985	3.660
Summe	87.836	7.722	80.114

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in TEUR		31.12.2017
Nicht wertberichtigte Forderungen		28.365
Gesamt nicht wertberichtigte Forderungen		28.365
Wertberichtigte Forderungen		
Bruttoforderungen		53.593
Wertberichtigung		4.915
Nettoforderungen		48.678
Gesamt Konzern		77.043

Vorjahresvergleichsinformationen wurden nicht angepasst

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ganz überwiegend Forderungen aus Leasing- und Flottenmanagementgeschäften mit Endkunden des Sixt Leasing-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert) abzüglich vorhandener Sicherheiten (z.B. Kunden-Kautionen). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt. Ein Teil der Forderungen ist durch Kunden-Kautionen besichert.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 an, wonach für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Parameter wie Kundengruppe, Kundenbonität und Geschäftsart zusammengefasst. Dabei

werden den Managementexpectations entsprechend unterschiedliche Wertberichtigungssätze für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet. Durch die Verwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells ist die Veränderungsrechnung des Wertberichtigungskontos nur als Saldogröße ausweisbar. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalls, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung vorgenommener Wertberichtigungen.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 hat sich keine Auswirkung auf die Wertberichtigung zum 01. Januar 2018 ergeben.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR	Stand 1.1.2018	Veränderung	Stand 31.12.2018
Wertberichtigung	4.915	2.807	7.722

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR	Stand 1.1.2017	Veränderung	Stand 31.12.2017
Wertberichtigung	2.927	1.988	4.915

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Die Bruttoforderungen betragen 14.732 TEUR (Vj. 10.974 TEUR), die Wertberichtigung 2.951 TEUR (Vj. 2.193 TEUR). Die

daraus resultierenden Nettoforderungen betragen 11.781 TEUR (Vj. 8.782 TEUR). Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). Die Forderungen sind der Risikoklasse „erhöht“ zuzuordnen.

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte in TEUR	Stand 1.1.2018	Veränderung	Stand 31.12.2018
Wertberichtigung	2.193	758	2.951

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte in TEUR	Stand 1.1.2017	Veränderung	Stand 31.12.2017
Wertberichtigung	2.707	-514	2.193

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 hat sich keine Auswirkung auf die Wertberichtigung zum 01. Januar 2018 ergeben.

Im Geschäftsjahr betrug der Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Versicherungen insgesamt 4.682 TEUR (Vj. 2.338 TEUR).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass bestehende Finanzmittelreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bei Fälligkeit zu bedienen. Der Sixt Leasing-Konzern versucht durch seine Finanzplanung sicherzustellen, dass sowohl unter normalen, wie auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität zur Zahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung steht.

Mit vollständiger Rückzahlung der Core Fazilität im Juni 2018 und der Beendigung der Growth Fazilität in 2018 sind alle Finanzierungsvereinbarungen mit der Sixt SE ausgelaufen.

Zukünftig kann der Sixt Leasing-Konzern damit nicht mehr auf Mittel der Sixt SE oder von der Sixt SE garantierte oder besicherte externe Fremdmittel zurückgreifen. Die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns wird in der Zukunft im Wesentlichen von der Eigenfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit oder der Möglichkeit, Fremdmittel bei Finanzinstituten oder am Kapitalmarkt aufnehmen zu können, abhängen. Bei den externen Fremdfinanzierungsoptionen sind die weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen. Etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht oder nur unter nachteiligen Konditionen zu erhalten sein. Gegenwärtig hat der Sixt Leasing-Konzern kein Bonitätsrating durch eine externe Ratingagentur beauftragt. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an Asset-basierten Finan-

zierungsmöglichkeiten offen (z.B. Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Hiervon hat der Sixt Leasing-Konzern erstmals im Jahr 2016 Gebrauch gemacht und Mitte 2016 ein Asset Backed Securities-Programm aufgesetzt. Das Programm wurde im Geschäftsjahr 2018 prolongiert mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2019.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit.

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Schuldscheindarlehen	Schuldverschreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Gesamt
in TEUR						
2019	301	6.563	192.695	4.085	3.333	206.977
2020	30.265	6.563	154.945	7.909	-	199.682
2021	-	256.563	96.991	3.113	-	356.667
2022	-	253.750	37.202	-	-	290.952
2023 und später	-	-	1.822	-	-	1.822
31.12.2018	30.566	523.438	483.656	15.107	3.333	1.056.100

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Schuldscheindarlehen	Schuldverschreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Gesamt
in TEUR						
2018	301	2.813	275.107	2.436	201.121	481.778
2019	301	2.813	132.936	5.125	-	141.175
2020	30.272	2.813	110.029	6.431	-	149.545
2021	-	252.813	54.945	-	-	307.758
2022 und später	-	-	3.845	-	-	3.845
31.12.2017	30.874	261.252	576.862	13.992	201.121	1.084.101

Die Rückführung der 2019 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten soll überwiegend mittels Asset Backed Securities-

Transaktionen sowie durch Nutzung von Bankkreditlinien erfolgen.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Zins- und Währungsderivative

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Zinsderivate	Währungsderivate	Gesamt
in TEUR			
2019	-652	23	-629
2020	-297	-	-297
2021	26	-	26
2022	48	-	48
2023 und später	3	-	3
31.12.2018	-872	23	-849

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Zinsderivate	Währungsderivate	Gesamt
in TEUR			
2018	-361	-103	-464
2019	94	-	94
2020	429	-	429
2021	178	-	178
2022 und später	9	-	9
31.12.2017	349	-103	246

Wechselkurs- und Länderrisiko

Das Wechselkursrisiko hat im Sixt Leasing-Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig wird. Länderrisiken bestehen derzeit kaum.

Kapitalmanagement

Der Sixt Leasing-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, eine Finanzierungsstruktur zu generieren, die die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Flexibilität und Diversifizierung unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist dabei eine Konzern-Eigenkapitalquote von rund 14 % (Eigenkapital/Bilanzsumme). Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage der Finanzierungsstruktur bildet das von den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 15,6 % (Vj. 14,2 %). Weitere wesentliche Bestandteile der Finanzierungsstruktur sind in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente (Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Bankkredite sowie Verbindlichkeiten aus dem Asset Backed Securities-Programm und aus Finanzierungsleasing). Im Vorjahr war darin auch die unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesene, durch die Sixt SE bereitgestellte Konzernfinanzierung, enthalten, welche im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt wurde. Der Anteil dieser lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 73,7 % (Vj. 73,2 %).

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Nach Geschäftsbereich	Leasing		Flottenmanagement		Konsolidierung		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in Mio. EUR								
Außenumsatz	705,0	637,8	100,8	106,1	-	-	805,8	744,0
Innenumsatz	-0,1	0,0	0,1	0,1	-0,0	-0,1	-	-
Gesamtumsatz	704,9	637,9	101,0	106,2	-0,0	-0,1	805,8	744,0
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände ¹	417,4	363,7	90,7	97,0	-0,0	-0,1	508,0	460,7
EBITDA ²	236,4	230,0	4,5	4,3	-	-	240,8	234,3
Abschreibungen	197,1	188,3	0,0	0,0	-	-	197,1	188,3
EBIT ³	39,3	41,7	4,5	4,3	-	-	43,8	45,9
Zinserträge	0,4	0,4	0,0	0,0	-0,1	-0,2	0,3	0,2
Zinsaufwendungen	-13,2	-16,5	-0,1	-0,2	0,1	0,2	-13,2	-16,5
Sonstiges Finanzergebnis	-0,3	0,0	0,0	0,0	-	-	-0,3	0,0
EBT ⁴	26,1	25,6	4,4	4,1	-	-	30,5	29,7
Investitionen	478,8	621,9	0,0	0,0	-	-	478,9	621,9
Vermögen	1.372,5	1.423,9	23,1	23,9	-7,0	-12,1	1.388,7	1.435,7
Schulden	1.134,0	1.206,9	21,8	22,6	-6,8	-11,9	1.149,0	1.217,7
Beschäftigte ⁵	541	502	50	45	-	-	591	547

Nach Region	Inland		Ausland		Überleitungen		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in Mio. EUR								
Gesamtumsatz	730,4	659,8	75,4	84,1	-0,0	-0,0	805,8	744,0
Investitionen	443,5	580,8	35,4	41,1	-	-	478,9	621,9
Vermögen	1.410,9	1.458,6	602,9	589,2	-625,2	-612,0	1.388,7	1.435,7

¹ Im Segment Leasing sind Wertminderungen auf zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vj. 7,5 Mio. Euro) enthalten

² Entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

³ Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)

⁴ Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)

⁵ Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Der Sixt Leasing-Konzern ist in den Geschäftsbereichen Leasing und Flottenmanagement tätig. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft des Konzerns durch den Vorstand erfolgt anhand dieser Segmente (Management-Approach). Maßgeblich für die Bewertung der Ertragskraft durch den Vorstand ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) der Geschäftsbereiche.

Die Segmentinformation nach Regionen stellt die Aufteilung des Gesamtumsatzes, der Konzerninvestitionen und des Konzernvermögens nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Konzernvermögen und -schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vj. 10,4 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2018	31.12.2017
in Mio. EUR		
Fällig innerhalb eines Jahres	2,0	1,1
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	7,6	4,4
Fällig in mehr als fünf Jahren	6,4	4,6
Gesamt Konzern	16,0	10,1

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Leasingflotte im Folgejahr beläuft sich auf rund 161,9 Mio. Euro (Vj. 234,1 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Sixt SE-Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP 2012), das auch Arbeitnehmern aus dem Sixt Leasing-Konzern zur Teilnahme offen stand. Aus Perspektive des Sixt Leasing-Konzerns fällt das Programm in die Kategorie anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich.

Nach den bisherigen Bedingungen wurde jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmals) bis 2017 (letztmals) eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 6 Tranchen). Im November 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE beschlossen, das MSP 2012 um eine weitere Zuteilung auf insgesamt 7 Tranchen zu erweitern. Die Berechnung des Personalaufwands für das Programm erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung mit Hilfe eines Monte Carlo-Simulationsmodells.

Die verwendete Methode basiert auf dem Random Walk der Kursentwicklung der Sixt-Vorzugsaktie mit einer lognormalen Verteilung der relativen Preisänderungen. Unter der Annahme, dass der Preis der gewährten Aktienoption sich als abgezinster zukünftiger Erwartungswert (bzgl. des risikoneutralen Wahrscheinlichkeitsmaßes) berechnen lässt, werden mögliche

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Mietverpflichtungen für Gebäude resultieren.

Kursverläufe des Underlyings (Sixt-Vorzugsaktie) viele Male simuliert und der Erwartungswert bestimmt, indem die Resultate der einzelnen Simulationen arithmetisch gemittelt werden.

Im Jahr 2018 hat der Sixt Leasing-Konzern Personalaufwand in Höhe von 78 TEUR (Vj. 60 TEUR) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen erfasst und den Personalrückstellungen zugeführt (31. Dezember 2018: 132 TEUR, Vj. 129 TEUR).

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen umfassen Beziehungen zwischen dem Sixt Leasing-Konzern und der Sixt SE sowie ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Beteiligungsunternehmen und Joint-Ventures.

Die Sixt SE ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE. Die Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH und Sixt Mobility Consulting SARL sind indirekte, nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Sixt Leasing SE. Bei den anderen nahestehenden Unternehmen handelt es sich um Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns und damit um Schwestergesellschaften der Sixt Leasing SE.

Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt.

Nahestehende Unternehmen	Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
	2018	2017	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
in Mio. EUR								
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	12,1	10,1	7,6	8,5	2,6	2,3	1,8	2,2
Sixt European Holding GmbH & Co. KG	-	-	0,3	0,3	1	-	1	0,1
Sixt SE	1	1	3,9	11,3	1	1	1,1	191,1
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	-	-	0,7	0,4	-	-	-	0,1
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	0,2	0,2	1	0,1	-	-	1	1
Sigma Grundstücke GmbH	1	1	0,1	1	-	-	-	-
Sixt Air GmbH	1	1	1	0,1	-	-	-	1
SL Car Sales GmbH	0,1	1	0,5	0,7	1	1	0,2	0,1
Sixt SAS, Avrigny	1	1	0,4	0,4	-	1	1	0,1
Sixt rent-a-car AG, Basel	-	-	0,2	0,1	-	1	1	1
Sixt G.m.b.H., Vösendorf	-	-	0,1	0,1	-	-	1	1
Sixt Leasing N.V., Sint-Stevens-Woluwe	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-
Sixt Mobility Consulting SARL, Paris	-	1	-	-	0,3	0,2	-	-
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH, Vösendorf	-	1	-	-	0,1	1	0,1	0,1
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	0,1	0,2	0,2	0,3	-	1	1	1

¹ Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro

Der Sixt Leasing-Konzern hat verschiedene Auslagerungsverträge mit nahestehenden Unternehmen geschlossen. Die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, sowie weitere Gesellschaften des Sixt SE-Konzerns stellen dem Sixt Leasing-Konzern Vermietfahrzeuge zur Verfügung. Zusätzlich hat der Sixt Leasing-Konzern einzelne Funktionen und Bereiche an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und weitere Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungs- und Serviceleistungen in den Bereichen Treasury, Interne Revision, Steuern, Marketing, sowie IT-Dienstleistungen. Mit Aufhebungsvertrag vom 22. Juni 2018 zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG wurde die Auslagerung der Bereiche Treasury und Interne Revision zum 30. Juni 2018 beendet. Die davon betroffenen Tätigkeiten werden seitdem von der Sixt Leasing SE selbst erbracht. Außerdem mietet der Sixt Leasing-Konzern Geschäftsräume für den operativen Geschäftsbetrieb von Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns an.

Von der Sixt SE hat die Sixt Leasing SE im Rahmen eines Lizenzvertrages das Recht erhalten, gewisse gewerbliche Schutzrechte der Sixt SE zu nutzen, z.B. das Recht, das Kennzeichen „Sixt“ als Firmenbestandteil der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und als Marke für Produkte des Sixt Leasing-Konzerns zu führen.

Mit der SL Car Sales GmbH hat der Sixt Leasing-Konzern einen Vertrag über die Übernahme der Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen und damit verbundenen zusätzlichen Dienstleistungen geschlossen.

Der Sixt Leasing-Konzern stellt der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und anderen Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns Mitarbeiterleasingfahrzeuge und Serviceleistungen, wie z.B. Tankkarten für die Mitarbeiter zur Verfügung. Außerdem werden der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG Tankkarten für ihr Stationsnetzwerk zur Verfügung gestellt.

2015 hat die Sixt Leasing SE mit der Sixt SE eine Finanzierungsvereinbarung über ein Tilgungsdarlehen in Höhe von bis zu 750 Mio. Euro (Core Fazilität) sowie ein endfälliges Darlehen in Höhe von bis zu 400 Mio. Euro (Growth Fazilität) geschlossen. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung stellte die Sixt SE die Core Fazilität bis 2018 zur Verfügung, die im Juni 2018 vollständig zurückgezahlt wurde. Im Geschäftsjahr wurde auch die bisher nicht in Anspruch genommene Groth Fazilität beendet.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, welche separat ausgewiesen sind, wurden aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet. Im aktuellen Jahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine

Aufwendungen für Wertminderungen von Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

betragen die daraus entstandenen Mietaufwendungen wie auch im Vorjahr weniger als 0,1 Mio. Euro.

Der Sixt Leasing-Konzern mietet für seinen Geschäftsbetrieb eine Immobilie der Familie Sixt an. Im Geschäftsjahr 2018

Die dargestellten Geschäftsbeziehungen werden jeweils zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt Leasing SE

Aufsichtsrat

Erich Sixt

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Sixt SE

Grünwald

Prof. Dr. Marcus Englert

Stellvertretender Vorsitzender

Associate Partner und Geschäftsführer der

Solon Management Consulting GmbH & Co. KG

Geschäftsführer der Texas Atlantic Capital Europe I GmbH & Co. KG

München

Georg Bauer

(bis 15. Februar 2018)

Berater

München

Dr. Bernd Metzner

(seit 16. Februar 2018)

Finanzvorstand der Ströer Management SE

Köln

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-Sixt GmbH & Co. KG¹

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE

Vorsitzender des Verwaltungsrats der European Directories Midco S.à.r.l.

Mitglied des Verwaltungsrats der Zattoo Europa AG (bis 15. Juni 2018)

Mitglied des Aufsichtsrats der Döhler GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats der Anavex Life Science Corporation (bis 31. März 2018)

Vorstand

Thomas Spiegelhalter

(von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)

Vorsitzender

Münster

Michael Ruhl

(seit 1. Januar 2019)

Vorsitzender

München

Björn Waldow

Gauting

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Leasing (Schweiz) AG¹ (von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)

Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility Consulting AG¹ (von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)

Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Leasing (Schweiz) AG¹ (Seit 1. Januar 2019)

Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility Consulting AG¹ (Seit 1. Januar 2019)

Mitglied des Beirats der DriveNow GmbH & Co. KG (bis 9. März 2018)

¹ Konzernmandat

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt Leasing SE

Gesamtbezüge		
in TEUR	2018	2017
Vorstandsbezüge	1.600	3.335
Davon erfolgsbezogene Komponenten	632	1.077
Aufsichtsratsbezüge	130	130

Die Gesamtbezüge des Vorstands beinhalten im Vorjahr als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung den Zeitwert zum erstmaligen Begebungsstichtag der im Geschäftsjahr 2017 an Mitglieder des Vorstands im Rahmen des MSP gewährten Tranche von Aktienoptionen in Höhe von 67 TEUR. Der in den Gesamtbezügen enthaltene Ausübungsgewinn (vor Steuern) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen betrug 80 TEUR (Vj. 280 TEUR). Im Gesamtbetrag der Vorstandsbezüge des Vorjahrs ist eine Abfindungskomponente enthalten.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zusage über erfolgsbezogene Komponenten an den Vorstand in Höhe von 353 TEUR (Vj. 347 TEUR) die innerhalb der nächsten drei Jahre gewährt werden.

Eine individualisierte Veröffentlichung der Gesamtbezüge erfolgt gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 nicht.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 60.000 Aktienoptionen zugeteilt (Vj. 80.000).

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt Leasing SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn von 35.421 TEUR (Vj. 29.926 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns		
in TEUR	2018	2017
Zahlung einer Dividende von 0,48 Euro (Vj. 0,48 Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	9.894	9.894
Vortrag auf neue Rechnung	25.528	20.032

Zum 31. Dezember 2018 bestehen 20.611.593 dividendenberechtigte Stammaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von 9.894 TEUR führen und trägt der Ertragsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns im Berichtsjahr angemessen Rechnung.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Hauptversammlung am 19. Juni 2018 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Webseite der Sixt Leasing SE ir.sixt-leasing.de in der

Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄSS IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 27. März 2019 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Pullach, 27. März 2019

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

MICHAEL RUHL

BJÖRN WALDOW

D

WEITERE INFORMATIONEN

- D.1 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**
- D.2 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**
- D.3 BILANZ DER SIXT LEASING SE (HGB/RECHKREDV)**
- D.4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT LEASING SE (HGB/RECHKREDV)**
- D.5 FINANZKALENDER**

D **|| WEITERE INFORMATIONEN**

D.1 **|| VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2018

gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft

der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 27. März 2019

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

MICHAEL RUHL

BJÖRN WALDOW

D.2 || WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt Leasing SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sixt Leasing SE, Pullach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- || entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- || vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Folgebewertung des Leasingvermögens den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Folgebewertung des Leasingvermögens

a) Im Konzernabschluss der Sixt Leasing SE werden unter dem Bilanzposten „Leasingvermögen“ im Rahmen von Operate Leases verleaste Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 1.204.419 ausgewiesen, dies entspricht rd. 86 % der Konzernbilanzsumme.

Das Leasingvermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Verträgen mit Rückkaufvereinbarungen bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum Vertragsende. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Wert, der sich nunmehr aus dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert ergibt.

Von uns wurde die Folgebewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung des Leasingvermögens hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf das Leasingvermögen auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Bewertung des Leasingvermögens sind in den Abschnitten 3.2 und 4.14 des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur

Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte bei Leasingvertragsabschluss im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen. Den von der Sixt Leasing SE in diesem Zusammenhang für die Schätzung zukünftiger bzw. erwarteter Marktpreise auf dem Gebrauchtwagenmarkt herangezogenen Sachverständigen haben wir auf dessen Kompetenz, Fähigkeit, Objektivität und Eignung überprüft.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen bezüglich der Ermittlung eines außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs für Fahrzeuge ohne vertragliche Rückkaufvereinbarung haben wir in Stichproben die zum Bilanzstichtag prognostizierten Marktpreise zum geplanten Verwertungszeitpunkt der jeweiligen Fahrzeuge mit den zum Anschaffungszeitpunkt kalkulierten Restwerten verglichen und einen gegebenenfalls vorhandenen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- ∥ die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- ∥ den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- ∥ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- ∥ alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir

weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ⌘ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ⌘ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- || gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- || beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- || ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- || beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- || holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer und seit dem Geschäftsjahr 2005 als Jahresabschlussprüfer der Sixt Leasing SE, Pullach, tätig. Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2015 ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Lepple.“

München, den 27. März 2019

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CHRISTOF STADTER
Wirtschaftsprüfer

ANDREAS LEPPLE
Wirtschaftsprüfer

D.3 || BILANZ

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2018 (HGB/RechKredV)

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017
in TEUR			
1. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	4.206		4.256
b) andere Forderungen	-		-
		4.206	4.256
2. Forderungen an Kunden		38.960	33.855
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute TEUR - (Vorjahr: TEUR -)			
3. Anteile an verbundenen Unternehmen		336	336
4. Leasingvermögen		1.115.203	1.127.143
5. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte	7.745		5.823
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4		91
		7.749	5.914
6. Sachanlagen		798	699
7. Sonstige Vermögensgegenstände		223.533	280.268
8. Rechnungsabgrenzungsposten		9.004	6.677
		1.399.789	1.459.149
Passiva			
in TEUR		31.12.2018	31.12.2017
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		72.615	172.801
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	1.809		1.195
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.307		3.829
		6.116	5.025
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen		499.997	249.990
4. Sonstige Verbindlichkeiten		529.286	750.683
5. Rechnungsabgrenzungsposten		38.145	40.847
6. Passive latente Steuern		25.868	19.162
7. Rückstellungen			
andere Rückstellungen		26.712	26.695
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.612		20.612
b) Kapitalrücklage	139.068		139.068
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	5.948		4.341
d) Bilanzgewinn	35.421		29.926
		201.049	193.946
		1.399.789	1.209.159

D.4 || GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (HGB/RechKredV)

in TEUR			2018	2017
1. Leasingerträge		642.481		564.751
2. Leasingaufwendungen		381.602		318.847
			260.879	245.904
3. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.557		3.408
4. Zinsaufwendungen		14.794		17.523
			-11.237	-14.115
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			4.330	3.774
6. Provisionserträge			1.265	897
7. Sonstige betriebliche Erträge			7.422	6.701
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	20.204			17.564
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung: TEUR - (Vorjahr: TEUR -)	3.113			2.685
		23.317		20.249
b) andere Verwaltungsaufwendungen		28.064		23.160
			51.381	43.409
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Leasingvermögen		175.402		164.748
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.100		570
			176.503	165.318
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			228	600
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.765		7.465
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		55		58
			9.710	7.407
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			24.837	26.428
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 6.706 (Vorjahr: TEUR 5.112)			7.841	6.722
15. Jahresüberschuss			16.996	19.705
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			20.032	11.586
17. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-1.607	-1.365
18. Bilanzgewinn			35.421	29.926

D.5 || FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt Leasing SE

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2018	16. April 2019
Analystenkonferenz in Frankfurt am Main	16. April 2019
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2019	8. Mai 2019
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019 in München	3. Juni 2019
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019	12. August 2019
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2019	12. November 2019

Alle Termine/Veranstaltungsorte ohne Gewähr

Erstellung
Inhouse produziert mit firesys

Sixt Leasing SE

Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-4518
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 4518

ir@sixt-leasing.com
<http://ir.sixt-leasing.de>

